

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
Antragsfrist: 28.07.2022
25.08.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung HFA	3
Niederschrift öffentl. HFA 09.06.2022	5

Vorlagendokumente

TOP Ö 4 Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2023/2024	
Vorlage 504/2022-2	12
1 Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 10.08.2022 504/2022-2	15
2 Informationen zum Kreishaushaltsentwurf 2023_2024 504/2022-2	17
TOP Ö 5 Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG	
Vorlage 471/2022-2	29
TOP Ö 6 Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss für das Jahr 2021	
Vorlage 311/2022-2	31
Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 (FINAL) 311/2022-2	33
TOP Ö 7 Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Bornheim	
Vorlage 431/2022-1	46
Anlage 1 - „Warum Bürgerbeteiligung? 10 gute Gründe für Partizipation“ 431/2022-1	50
Anlage 2 - Liste der Themenfelder, zu denen sich mehr Bürgerbeteiligung gewünscht wird 431/2022-1	53
Anlage 3 - Ergebnisse der Bürgerbeteiligungswerkstatt vom 11.06.2022 (im Original; nicht abgedruckt) 431/2022-1	54
Anlage 4 - Ergebnisse der Bürgerbeteiligungswerkstatt vom 11.06.2022 (digitalisiert; nicht abgedruckt) 431/2022-1	79
TOP Ö 8 Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2022 betr. Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKWs, Roisdorf Rosental	
Vorlage 428/2022-3	89
Anregung 428/2022-3	91
TOP Ö 9 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2022 betr. Einrichtung einer ämterübergreifenden Task Force in der Stadtverwaltung	
Antragsvorlage 454/2022-6	98
Antrag 454/2022-6	100
TOP Ö 10 Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2022 betr. Auswirkungen der Zins- und Preispolitik auf den Haushalt	
Vorlage ohne Beschluss 419/2022-2	102
Große Anfrage 419/2022-2	104
TOP Ö 11 Mitteilung betr. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln in der Stadt Bornheim 2021	
Vorlage ohne Beschluss 403/2022-11	106
Förderungen Kreissparkasse Köln 2021 403/2022-11	107
TOP Ö 12 Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA, öffentlich)	
Vorlage ohne Beschluss 439/2022-1	112
Halbjahresbericht HFA bis 01.06.2022 439/2022-1	113
TOP Ö 13 Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
Vorlage ohne Beschluss 486/2022-1	114

Einladung



Sitzung Nr.	073/2022
HFA Nr.	6/2022

An die Mitglieder
des **Haupt- und Finanzausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.08.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Haupt- und Finanzausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Donnerstag, 25.08.2022, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 58/2022 vom 09.06.2022	
4	Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2023/2024	504/2022-2
5	Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG	471/2022-2
6	Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabschluss für das Jahr 2021	311/2022-2
7	Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Bornheim	431/2022-1
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2022 betr. Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKWs, Roisdorf Rosental (BüA 11.08.2022)	428/2022-3
9	Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2022 betr. Einrichtung einer ämterübergreifenden Task Force in der Stadtverwaltung	454/2022-6
10	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2022 betr. Auswirkungen der Zins- und Preispolitik auf den Haushalt	419/2022-2
11	Mitteilung betr. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln in der Stadt Bornheim 2021	403/2022-11
12	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA, öffentlich)	439/2022-1
13	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	486/2022-1
14	Anfragen mündlich	
	Nicht öffentliche Sitzung	
15	Abschluss eines Pachtvertrages für diverse Grundstücke in Merten	412/2022-7
16	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe des Auftrags für die Verlängerung von Microsoft Software Assurance	410/2022-1
17	Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Anmietung der Torburg der Burg Bornheim, Burgstr. 51 zur Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge	466/2022-6
18	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA, nicht öffentlich)	440/2022-1

19	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	487/2022-1
20	Anfragen mündlich	

Bitte beachten Sie zur Teilnahme an der Sitzung die aktuell geltende Coronaschutzverordnung. Das Tragen einer Maske ist freiwillig.

Mit freundlichen Grüßen



(Christoph Becker)
Bürgermeister

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschrit Nr. 35/2022 vom 28.04.2022	
4	Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim	360/2022-2
5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	328/2022-2
6	Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk II und III	310/2022-3
7	Änderung Bau-Sanierungszeitplan Stadion Bornheim	363/2022-13
8	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.01.2022 betr. Reduzierung von Plakaten im Rahmen von zukünftigen Wahlen	003/2022-1
9	Antrag der UWG-Fraktion vom 05.05.2022 betr. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim, hier § 5 -Tiere	336/2022-3
10	Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung	203/2022-2
11	Zwischenbericht über das Jobticket und Dienstrad-Leasing	347/2022-11
12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	361/2022-1
13	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

Bürgermeister Christoph Becker eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters,

1. die Tagesordnungspunkte 8 und 16 von der Tagesordnung abzusetzen und
2. die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt
14 „Einstellung der Amtsleitung des Amtes für Soziales, Wohnen und Inklusion“, Vorlage-Nr. 396/2022-11
zu erweitern und
3. den neuen Tagesordnungspunkt 14 nach Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

AM Schumacher beantragt die zwei heute unterschriebenen Dringlichkeitsentscheidungen betr. Ausstattung der Gesamtschule in Bornheim auf die Tagesordnung der nicht öffentlichen Sitzung zu setzen.
Der Bürgermeister wird im nicht öffentlichen Teil eine mündliche Mitteilung dazu geben.

Durch diese Änderung der Tagesordnung werden die bisherigen

TOP 14 - 18 zu neuen TOP 15 - 19.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-7, 9-13.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

3	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 35/2022 vom 28.04.2022	
----------	---	--

Der Haupt- und Finanzausschuss erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 35/2022 vom 28.04.2022 keine Einwände.

4	Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim	360/2022-2
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die als Anlage beigefügte Tax Compliance Richtlinie der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

- Einstimmig -

5	Zustimmung zu Mehraufwendungen und Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2022	328/2022-2
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat stimmt gem. § 83 GO NRW den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 in der Produktgruppe 1.05.03 Asylleistungen in Höhe von 730.000 € zu.

- Einstimmig -

6	Wahl der Schiedspersonen für den Schiedsgerichtsbezirk II und III	310/2022-3
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat wählt Hartmut Reichmann zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson im Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II für die Amtszeit von 2022 bis 2027.

Der Rat wählt Rita Wagner-Offermann zur Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Schiedsperson im Schiedsamtsbezirk Bornheim III für die Amtszeit von 2022 bis 2027.

- Einstimmig -

7	Änderung Bau-Sanierungszeitplan Stadion Bornheim	363/2022-13
----------	---	--------------------

Die Fraktion B90/Die Grünen beantragen, den zweiten Spiegelstrich wie folgt zu ergänzen: Unter verbindlicher Berücksichtigung der im Sachverhalt aufgeführten Einsparungsmaßnahmen und von Folgekosten und Nachhaltigkeit.

Die SPD-Fraktion stellt den Antrag den Beschlussentwurf wie folgt zu fassen:

- Bei einer Sanierung, diese in einem Bauabschnitt durchzuführen.
- Die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanungsprozess 2023/2024 einzubringen.
- Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten ggf. vor der Beauftragung von üblicherweise förderschädlichen Bauleistungen nochmals zu prüfen.
- Eine Entscheidung über dieses Projekt erfolgt in Kenntnis der Eckdaten des Haushaltsplanes 2023/2024 und in Kenntnis einer aktuellen Kostenschätzung.

Die CDU-Fraktion stellt den gleichlautenden Antrag wie die Fraktion B90/Die Grünen.

Die Bitte des AM Söllheim, den Parkplatz wieder verkehrssicher herzustellen, wird aufgenommen und an Amt 12 weitergeleitet.

Die SPD-Fraktion zieht ihren Antrag nach der Beratung zurück und schließt sich dem Antrag der Fraktion B90/Die Grünen und der CDU-Fraktion an.

Die FDP-Fraktion schließt sich dem Antrag der Fraktion B90/Die Grünen und der CDU-Fraktion an.

Der Bürgermeister sagt auf Bitte des AM Schumacher zu, eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen nachzureichen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss hebt seinen Beschluss vom 10.02.2022 (2. Ergänzung zur Vorlage 592/2021-12), die Sanierung des Stadions in abgeschlossenen Bausteinen auf mehrere Jahre zu verteilen, auf und beauftragt die Verwaltung,

- die Sanierung in einem Bauabschnitt durchzuführen,
- die hierfür erforderlichen Mittel in den Haushaltsplanungsprozess 2023/2024 einzubringen unter verbindlicher Berücksichtigung der im Sachverhalt aufgeführten Einsparungsmaßnahmen und von Folgekosten und Nachhaltigkeit,
- die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten vor der Beauftragung von üblicherweise förderschädlichen Bauleistungen nochmals zu prüfen.

Abstimmungsergebnis

- 21 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, ABB, Lehmann, Schumacher, BM)
02 Stimmen gegen den Beschluss (UWG)

8	Antrag der UWG-Fraktion vom 01.01.2022 betr. Reduzierung von Plakaten im Rahmen von zukünftigen Wahlen	003/2022-1
----------	---	-------------------

- abgesetzt -

9	Antrag der UWG-Fraktion vom 05.05.2022 betr. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim, hier § 5 -Tiere	336/2022-3
----------	---	-------------------

AM Koch bittet bei den Ausnahmen nicht nur die Blindenhunde aufzunehmen. Es gibt noch andere Formen von Betreuungshunden. Dies sollte entsprechend erweitert werden.

AM Züge bittet die Formulierung und Umsetzbarkeit zu überprüfen, da dies für Reiter schlecht möglich ist.

Wer auf Verkehrsflächen oder in Anlagen Tiere, insbesondere Pferde und Hunde, mit sich führt, hat die durch die Tiere verursachten Verunreinigungen unverzüglich und schadlos zu beseitigen.

Der Bürgermeister sagt zu, die Anregungen aufzunehmen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister, die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Stadtgebiet Bornheim in § 5 „Tiere“ um Vorgaben zu ergänzen, mit dem Ziel, Verunreinigungen von unter Aufsicht stehenden Tieren auf Bürgersteigen und Straßen, Spiel- und Bolzplätzen sowie Schulhöfen zu vermeiden und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

- Einstimmig -

10	Sachstand zur Umsetzung der Empfehlungen aus der überörtlichen Prüfung	203/2022-2
-----------	---	-------------------

-Kenntnis genommen-

Zusatzfrage AM Koch

Wird der Bereich, der sich auf Soziales bezieht im entsprechenden Fachausschuss behandelt?

Antwort:

Die entsprechenden Antworten werden den jeweiligen Fachausschüssen zugeordnet.

11	Zwischenbericht über das Jobticket und Dienstrad-Leasing	347/2022-11
-----------	---	--------------------

- Kenntnis genommen -

12	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	361/2022-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

des Bürgermeisters betr. Stoffpreisgleitklausel bei Vergaben
Von der Vorlage-Nr. 372/2022-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfragen

AM Koch

In wie weit würde das im Haushalt mitberücksichtigt werden können?

Antwort:

Es werden vom Land Orientierungsdaten und klassische Aussagen zur Haushaltsplanung für das Folgejahr erwartet. Da wird mit Sicherheit zur investiven Planung ein Hinweis erfolgen.

Es muss gewartet werden, bis diese Informationen vorliegen. Auch ohne Anwendung der Stoffpreisgleitklausel kann es zu erheblichen Kostensteigerungen kommen.

AM Kabon

In wie weit sind wir als Stadt verpflichtet, jegliche Kostensteigerungen mitzumachen, oder wie muss man sich das vorstellen?

Antwort:

Wenn eine Baumaßnahme schon begonnen wurde, wird man sie fortsetzen müssen, um nicht eine Bauruine zu schaffen. Die Kündigung eines Vertrages dürfte schon deshalb nicht in Betracht kommen und möglicherweise sogar Schadensersatzpflichten auslösen. Die Anwendung der Stoffpreisgleitklausel kann dazu beitragen, dass die Angebote nicht von vornherein preislich höher liegen, weil der Bieter so eher die Sicherheit hat, an dem Auftrag auch angemessen zu verdienen oder zumindest kein Minus zu machen, wenn er sein Angebot nach den derzeitigen Gegebenheiten kalkuliert.

2. Bedeutet das, dass wir dann eine exorbitante Preissteigerung in der Klausel akzeptieren müssen?

Antwort:

Das kann auch ohne die Klausel passieren, weil wenn eine bestimmte Grenze überschritten ist, hat der Bieter einen Anspruch auf Anpassung der Preise. Das muss aber umfassend dargelegt werden.

3. betr. Orientierungsdaten vom Land für die Haushaltsplanung
Ist da ein Faktor berücksichtigt mit Kostensteigerungen für die Haushaltsplanung bei Baustoffen, oder wie hat man das zu verstehen?

Antwort:

Es werden eher allgemeine Aussagen erwartet, wie man mit diesem Thema umgehen soll. Dies muss abgewartet werden.

AM Dr. Kuhn

1. Kann der Auftragnehmer verpflichtet werden, Bescheid zu geben, wenn im Rahmen des Verfahrens plötzlich Steigerungen auftreten, damit man reagieren kann?
2. Welche Möglichkeit gibt es für Einsparungen oder muss prinzipiell angezeigt werden, wenn es Probleme geben könnte?

Antwort:

Kommunikation ist an dieser Stelle immer wichtig. Herr Engl ist angemeldet zu einer Fortbildungsveranstaltung die sich speziell mit diesem Thema beschäftigt. In dem Rahmen kann dann miterörtert werden, was es für Möglichkeiten gibt.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 361/2022-1 Kenntnis genommen.

Zusatzfragen

AM Hanft

Sind dort keine Schäden einer Reparatur zugeführt worden, die durch den Schwerlastverkehr des beauftragten Unternehmens der Wasserhochzonen-Transportleitung verursacht worden sind?

Antwort:

Grundsätzlich ist der Aufgabenträger SBB gehalten, die Auftragnehmer auf die Wiederherstellung der Wege hinzuweisen. Das hat in der Vergangenheit funktioniert.

AM Prinz betr. Feuerwehrgerätehaus Widdig

1. Kann die Verwaltung ausschließen, dass der Förderantrag seinerzeit nicht bewilligt

wurde, weil kein Grundstück für einen möglichen Neubau feststeht?

Antwort:

Das kann man ausschließen. Das war nicht der Grund dafür, dass die Stadt keine Fördermittel bekommen hat.

2. Das heißt, ein Grundstück steht fest, und wenn Fördermittel bewilligt werden, kann es weitergehen?

Antwort:

Wir haben Fördermittel bewilligt bekommen und diese sind einem anderen Projekt zugeordnet worden.

13	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Dr. Kuhn betr. Rathausparkplatz, Parkzeit auf 2 Stunden beschränkt

Kann die Parkzeitbeschränkung von 2 Stunden auf 8 bis 20 Uhr beschränkt werden?

Antwort:

Die Parkzeitbeschränkung gilt nur für die vordere Reihe. Das wäre ein Thema für das Parkraummanagement.

AM Schumacher betr. Wildvogelhilfe

Wie ist der aktuelle Sachstand und haben mit dem BUND Gespräche stattgefunden?

Antwort:

Gespräche dazu haben bisher nicht stattgefunden. Es wurde der Hinweis gegeben, dass Voraussetzung für jedes weitere Verfahren ein Bauantrag bzw. ein Antrag auf Vorbescheid zu stellen ist. Beides liegt noch nicht vor.

Ende der Sitzung: 20:25 Uhr

gez. Christoph Becker
Bürgermeister

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
Rat	08.09.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	504/2022-2
Stand	18.08.2022

Betreff Entwurf des Kreishaushaltes für die Jahre 2023/2024**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat

1. bedankt sich für die frühzeitige Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Haushaltsaufstellung des Kreises
2. betrachtet die Aufwandsentwicklung im Öffentlichen Personennahverkehr, bei den Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch sowie in der Gebäudeunterhaltung mit großer Sorge
3. begrüßt den Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von rd. 60 Mio. € zum Ausgleich der Ergebnispläne in den Haushaltsjahren 2023 bis 2027
4. regt an, die in den Jahren 2020 bis 2024 isolierten Corona-bedingten Verschlechterungen einmalig durch Eigenkapitaleinsatz zu decken und dadurch den Kreishaushalt ab 2025 zu entlasten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 10. August 2022 hat der Landrat das Verfahren zur Benehmensherstellung gem. § 55 der Kreisordnung (KrO) zur Festsetzung der Kreisumlage für die Jahre 2023 und 2024 offiziell eingeleitet (Anlage 1). Mit der Einleitung wurde zudem das „Eckdatenpapier“ der Kreiskämmerei übersendet, in dem die wesentlichen Eckdaten für den geplanten Doppelhaushalt 2023/2024 zusammengefasst sind (Anlage 2). Die Kreisumlage ist im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden festzusetzen. Nach § 55 Abs. 2 KrO haben die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises bis zum 24.09.2022 Zeit, eine Stellungnahme abzugeben. Die Stellungnahmen werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs, der für Ende September/Anfang Oktober 2022 vorgesehen ist, zur Kenntnis gegeben.

Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 9. September 2022 besteht Gelegenheit zum Austausch über die Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises für 2023 und 2024.

Aus dem Eckdatenpapier ergeben sich Mehrbelastungen gegenüber dem Nachtragshaushalt für 2022, die insbesondere auf

- Verlustabdeckungen für Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Soziale Leistungen sowie
- Gebäudeunterhaltung

zurückzuführen sind.

Die wesentlichen Mehrbelastungen stellen sich wie folgt dar:

	2023 in Mio. €	2024 in Mio. €
Verkehrsverluste/Kreisumlage	4,7	5,8
Personal- und Versorgungsaufwand	-0,1	0,8
Sozialtransferleistungen	5,7	5,8
Landschaftsumlage	2,9	3,0
Sonstiges	7,6	8,6
Gesamt	20,8	24,0

Dem stehen Verbesserungen aus dem Aufkommen allgemeine Kreisumlage in Höhe von 17,8 Mio. € in 2023 und 22,7 Mio. € in 2024 gegenüber.

Das erhöhte Aufkommen allgemeine Kreisumlage ist auf die Anhebung des Umlagesatzes von 32,9 % auf 34,2 % in 2023 und von 32,9 % auf 34,6 % in 2024 zurückzuführen.

Per Saldo ergeben sich daraus gegenüber dem Nachtragshaushalt für 2022 Verschlechterungen in Höhe von 3 Mio. € in 2023 und 1,3 Mio. € in 2024.

Insgesamt rechnet der Rhein-Sieg-Kreis mit Fehlbedarfen in Höhe von 25,6 Mio. € in 2023 und 17,6 Mio. € in 2024, die durch den Einsatz der Ausgleichsrücklage gedeckt werden sollen.

Der Einsatz der Ausgleichsrücklage in Höhe von 60,1 Mio. € wird ausdrücklich begrüßt, da hierdurch eine weitere Erhöhung des Umlagesatzes und damit weitere Belastungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden vermieden werden.

Hinsichtlich des Umgangs mit Corona-bedingten Belastungen gelten die Vorgaben des NKF-CIG. Wie in den Städten und Gemeinden so sind auch in den Kreisen diese Belastungen in den Jahren 2020 bis 2024 separat zu erfassen bzw. nachzuweisen und in den Jahresabschlüssen durch Aktivierung einer Bilanzierungshilfe zu isolieren. Im Jahresabschluss 2024 besteht ein Wahlrecht, die Aktivierungshilfe vollständig oder teilweise mit Eigenkapital zu verrechnen oder über maximal 50 Jahre linear abzuschreiben.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises hatten bereits im Zuge der letzten Beherrschungsherstellung angeregt, der Rhein-Sieg-Kreis solle von der Option zur Verrechnung mit Eigenkapital Gebrauch machen, um auf diese Weise zusätzliche Corona-bedingte Belastungen der kreisangehörigen Haushalte zu vermeiden.

In den Städten und Gemeinden besteht die Notwendigkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung. Auch der Rhein-Sieg-Kreis sollte prüfen, inwieweit auf der Basis des weiterentwickelten NKF Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Insoweit wird erneut auf das Planungsinstrument eines „Globalen Minderaufwandes“ hingewiesen.

Das Eckdatenpapier des Rhein-Sieg-Kreises steht insgesamt unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Eckdaten sowie Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023 GFG 2023).

Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Veröffentlichung der GFG-Daten eine Anpassung der jetzt vorliegenden Daten des Rhein-Sieg-Kreises erfolgen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Die allgemeine Kreisumlage ist auf der Basis des vorliegenden Eckdatenpapiers im Haushalt 2023 mit 23,8 Mio. € und im Haushalt 2024 mit 25,4 Mio. € einzuplanen.

Die Belastungen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung stellen sich wie folgt dar:
2025 = 26,7 Mio. €
2026 = 27,8 Mio. €
2027 = 28,9 Mio. €.

Die endgültigen Belastungen werden nach Verabschiedung des Kreishaushaltes durch den Kreistag über den Veränderungsnachweis in den städtischen Haushalt einfließen.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 10.08.2022
- 2 Informationen zum Kreishaushaltsentwurf 2023/2024

Rhein-Sieg-Kreis | Der Landrat | Postfach 1551 | 53705 Siegburg

An die
 Bürgermeisterinnen und die Bürgermeister
 oder V. i. A.
 im Rhein-Sieg-Kreis

Kämmerei
 Kaiser-Wilhelm-Platz
 53721 Siegburg

Herr Bourauel
 Zimmer A 10.18
 Telefon 02241 13-3538
 Telefax 02241 13-2431
 bjoern.bourauel@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
 20.1

Datum
 10.08.2022

Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024; Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit leite ich gemäß § 55 Kreisordnung NRW (KrO) das Verfahren zur Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Festsetzung der Kreisumlagen für die Jahre 2023 und 2024 ein.

Diese erfolgt im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden; die Benehmensherstellung ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten. Nach § 55 Abs. 2 KrO haben Sie die Möglichkeit der Stellungnahme zu der Festsetzung der Kreisumlagen, die ich bis zum 24.09.2022 erbitte. Die Stellungnahmen werden dem Kreistag mit der Zuleitung des Haushaltsentwurfs, der für Ende September / Anfang Oktober 2022 vorgesehen ist, zur Kenntnis gegeben.

Anliegend erhalten Sie das Eckdatenpapier mit Informationen zum Haushaltsentwurf des Rhein-Sieg-Kreises für die Jahre 2023 und 2024, die den derzeitigen Planungs- und Kenntnisstand darstellen. Das Eckdatenpapier enthält an einigen Stellen Prognosen, die noch mit erheblichen Unwägbarkeiten behaftet sind. **Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der bisher nicht vorliegenden Eckdaten und Modellrechnungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2023. Insofern ist davon auszugehen, dass es bis zur Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung noch Veränderungen geben wird.**

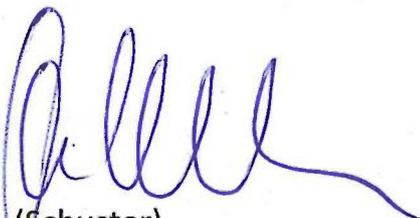
Ich mache an dieser Stelle ausdrücklich darauf aufmerksam, dass zur Ermittlung der Hebesätze für die Kreisumlagen in diesem Eckdatenpapier keine Worst-Case-Szenarien angenommen wurden, sondern die getroffenen Annahmen auch deutliche Risiken zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises beinhalten.

Die Vorlage des Eckdatenpapiers zum jetzigen Zeitpunkt erfolgte in der Abwägung der Ermöglichung einer Verabschiedung des Kreishaushalts noch in 2022 mit einer frühzeitigen Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei Inkaufnahme von einigen erheblichen Unwägbarkeiten (die die Vorlage des Eckdatenpapiers zum jetzigen Zeitpunkt mit sich bringt) auf der einen Seite oder einer späteren Einbringung und Verabschiedung des Kreishaushalts zur Gewinnung einer höheren Planungssicherheit auf der anderen Seite. Letztlich habe ich mich - auch im Interesse und zur Unterstützung der Prozesse der Haushaltsaufstellungen in den kreisangehörigen Kommunen - für eine frühzeitige Vorlage des Eckdatenpapiers entschieden.

Sobald die erforderlichen Daten und Berechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz vorliegen, werde ich unverzüglich über deren Auswirkungen auf die Hebesätze der Kreisumlagen informieren. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass sich das Kabinett nach der Sommerpause mit den Eckpunkten zum GFG 2023 befassen und danach die Beschlussfassung zu den Eckpunkten erfolgen wird. Dies sei für die zweite Augushälfte vorgesehen. In „kurzen zeitlichem Nachlauf“ erfolge dann die Veröffentlichung der ersten Arbeitskreisrechnung.

Im Rahmen der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten am 09.09.2022 besteht Gelegenheit zum Austausch über die Haushaltplanung des Rhein-Sieg-Kreises für 2023 und 2024.

Mit freundlichen Grüßen



(Schuster)

Ö 4

Informationen zum
Haushaltsentwurf
2023/2024

Informationen

zum Haushaltsentwurf 2023/2024 des Rhein-Sieg-Kreises

Im Rahmen des Verfahrens zur Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, wonach die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgt, wird mit dem vorliegenden Informationspapier über die wesentlichen Eckpunkte zur Entwicklung des Kreishaushalts in den Jahren 2023 und 2024 berichtet. Die im Verfahren zur Benehmensherstellung einzuhaltenden Fristen bedingen, dass der Haushaltsentwurf noch nicht bis ins Detail fertiggestellt ist. Die Angaben beruhen auf dem derzeitigen Planungsstand; Änderungen, insbesondere solche aus den Berechnungen zum Finanzausgleich, die sich im Rahmen des weiteren Verfahrens der Haushaltsplanaufstellung ergeben, bleiben somit ausdrücklich vorbehalten.

Die Einbringung des Haushaltsentwurfs ist für die 39. KW 2022 vorgesehen; die Verabschiedung soll in der Kreistagssitzung im Dezember 2022 erfolgen. Vorher wird den Gemeinden entsprechend § 55 Abs. 2 Kreisordnung NRW im Rahmen der Beratungen im Finanzausschuss Gelegenheit zur Anhörung gegeben.

Der Haushaltsentwurf 2023/2024 ist insbesondere geprägt von sich abzeichnenden Mehrbelastungen in den Bereichen

- Verlustabdeckungen für Leistungen des ÖPNV
- Soziale Leistungen und
- Gebäudeunterhaltung (insbesondere Energieversorgung).

Allein aus diesen Bereichen ergibt sich im Vergleich zum Planungsstand aus dem Nachtragshaushalt 2022 im Jahr 2023 eine wesentliche Mehrbelastung, die trotz Anhebung der Allgemeinen Kreisumlage zu einer Erhöhung des bereits im Nachtrag für 2023 ausgewiesenen Plandefizits (von rd. 17,4 Mio. € auf rd. 25,06 Mio. €) beitragen. Diese Entwicklung setzt sich im Jahr 2024 fort.

Es wird an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen, dass zur Ermittlung der Hebesätze für die Kreisumlagen in diesem Eckdatenpapier keine Worst-Case-Szenarien angenommen wurden, sondern die getroffenen Annahmen auch deutliche Risiken zu Lasten des Rhein-Sieg-Kreises beinhalten.

Dies betrifft zum Beispiel die Entwicklung der Umlagegrundlagen, die bei der Planung vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation infolge des Ukraine-Kriegs hinterlegten Fallzahlen im Bereich der sozialen Leistungen (die sowohl deutlich hinter den Prognosen der Bundesagentur für Arbeit als auch der aktuellen Fallzahlen zurückbleiben) und nicht zuletzt die Entwicklung der Energiepreise.

Dem Haushaltsplanentwurf 2023/2024 werden nach dem derzeitigen Planungsstand daher folgende Umlagesätze zu Grunde liegen:

	<u>2022</u>	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>
Allgemeine Kreisumlage:	29,50%	34,20%	34,60%	34,90%	34,90%	34,90%
Kreisumlage Jugendamt:	33,02%	35,21%	35,12%	34,67%	34,07%	33,49%
ÖPNV-Umlage:	2,91%	3,83%	3,93%	4,21%	4,18%	4,17%

Bisher liegen weder die Eckpunkte noch Berechnungen des Landes zum GFG 2023 vor. Daher wurden die Umlagesätze auf der Basis der Umlagegrundlagen aus dem GFG 2022 kalkuliert. **Aufgrund der nach Mitteilung von IT.NRW sich abzeichnenden positiven Entwicklung der Steuerkraft im Rhein-Sieg-Kreis für die Referenzperiode des GFG 2023 wurde auf die Anwendung der -negativen-Prognose zu Entwicklung der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen 2023 verzichtet und die Umlagegrundlagen des Jahres 2022 unverändert fortgeschrieben.** Ab dem Jahr 2024 wurden die Orientierungsdaten aus dem Erlass 2021 angewandt.

Unter Einbeziehung der per 31.12.2022 voraussichtlich bestehenden Ausgleichsrücklage des Rhein-Sieg-Kreises (rd. 62,2 Mio. €) sind zur Abdeckung der sich nach dem derzeitigen Stand der Planung ergebenden Fehlbeträge die dargestellten Hebesätze erforderlich. Sobald die erste Modellrechnung / Arbeitskreisrechnung vorliegt, erfolgt eine Aktualisierung der sich daraus ergebenden Hebesätze. Die Eckdaten zum GFG 2023 sollen nach Mitteilung des Landes NRW in der zweiten Augushälfte 2022 vorgelegt werden.

Folgende Fehlbedarfe des Ergebnishaushaltes sind in der Planung ausgewiesen und werden aus der Ausgleichsrücklage des Kreises gedeckt:

in Mio. €	<u>2023</u>	<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>Gesamt</u>
Fehlbedarf Ergebnisplan	25,6	17,6	7,7	7,2	2,0	60,1
vorgesehen im Nachtrag 2022	17,4	10,4	11,0	-	-	

Die Ausgleichsrücklage ist damit am Ende des Finanzplanungszeitraums fast vollständig aufgebraucht. Es verbleibt rechnerisch nur noch ein Restbestand von rd. 2,1 Mio. €.

Die Haushaltsplanung inkludiert wie bereits auf Seite 1 dieses Papiers angedeutet, an einigen Stellen erhebliche Unwägbarkeiten / Planungsrisiken. Dies sind vor allem:

■ Kommunaler Finanzausgleich:

Die Berechnungen der Umlagen beruhen auf den Festsetzungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2022 und wurden für die Jahre ab 2024 mit den vom Land in 2021 veröffentlichten Orientierungsdaten fortgeschrieben. Es ist davon auszugehen, dass sich aus den Eckdaten und Modellrechnungen zum GFG 2023 signifikante Veränderungen ergeben werden, die eine Überarbeitung der in diesem Papier getroffenen Aussagen erforderlich machen werden.

■ Leistungen nach dem SGB II und SGB XII:

Die Dauer und die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Zahl der Hilfebedürftigen im Sinne der Sozialgesetzbücher ist derzeit nicht abzusehen. Es ist aufgrund des sich erst sukzessive vollziehenden Wechsels der Personen vom Rechtskreis des Asylbewerber-Leistungsgesetzes in das SGB II bzw. SGB XII noch nicht messbar, wie viele aus der Ukraine geflüchtete Personen künftig SGB-Leistungen in Anspruch nehmen müssen und wann der Leistungsbezug (ggf. Rückzug, Erwerbstätigkeit etc.) beginnt und endet.

Darüber hinaus sind die die Auswirkungen des „Bürgergeldes“ bisher nicht in Gänze absehbar.

Die Veranschlagung der Aufwendungen für Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII ist insofern stark risikobehaftet (s. hierzu auch Sozialtransferleistungen, Seiten 9/10).

■ Gebäudeunterhaltung / Energiekosten:

Die Ansätze für Gebäudeunterhaltung enthalten bereits erhebliche Mehrbedarfe, insbesondere für die Gebäudeenergie. Ob die bei der Planung hinterlegten Steigerungssätze ausreichend sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch in keiner Weise vorhersehbar.

■ Coronabedingte Mehraufwendungen:

Die Haushaltsplanung des Rhein-Sieg-Kreises basiert grundsätzlich auf der Annahme, dass bis Ende 2024 noch coronabedingte Belastungen zu isolieren sind und sich danach keine unmittelbaren Belastungen mehr ergeben.

Neben den Aufwendungen für die unmittelbare Pandemiebekämpfung ergeben sich in 2023 und 2024 noch zu isolierende coronabedingte Mehraufwendungen vor allem im Bereich der ÖPNV-Verkehrsverluste, für Folgekosten der pandemiebedingt angefallenen IT-Beschaffungen sowie im Jugendamt. Da die gesetzliche Grundlage, das NKF-CIG, für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 noch keine Isolation vorsieht, ist die Veranschlagung der diesbezüglichen außerordentlichen Erträge risikobehaftet. Es wird erwartet, dass die gesetzliche Regelung fortgeschrieben wird.

Die Tätigkeit der koordinierenden COVID-Impfeinheiten (KoCI) und der beauftragten Impfangebote wird fortgesetzt. Die Aufwendungen werden bisher in voller Höhe aus Landesmitteln erstattet. Es wird planerisch auch weiterhin ein vollumfänglicher Ausgleich unterstellt. Daher enthält der Haushalt in diesem Zusammenhang keine Netto-Belastung und somit auch keine Isolation. Dies ist insofern risikobehaftet, als dass der Betrieb der KoCI und die damit verbundene Landesfinanzierung aufgrund der aktuell gültigen Erlasslage bis zum 25.11.2022 befristet ist. Eine Verlängerung der Regelungen wird jedoch erwartet.

Die Abschreibung der in den Jahren 2020 bis 2024 isolierten coronabedingten Verschlechterungen wird die Haushalt ab 2025 belasten.

Bei der Kreisumlage zum Ausgleich der Mehrbelastung für das Jugendamt ist eine erneute Anhebung des Umlagesatzes aufgrund von Kostensteigerungen bei stagnierenden Umlagegrundlagen 2023 unvermeidlich. Der auszugleichende Mehrbedarf beläuft sich - im Vergleich zur mittelfristigen Planung aus dem Nachtragshaushalt 2022 - auf rd. 1,6 Mio. € in 2023 und rd. 2,7 Mio. € in 2024. Auf die Erläuterungen ab Seite 10 dieses Papiers wird verwiesen.

Entwicklung der wichtigsten Haushaltspositionen 2023/2024

Allgemeine Finanzwirtschaft / Finanzausgleich

Die Berechnungen zum Finanzausgleich 2023 ff. beruhen auf den Festsetzungen zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2022 unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Landes aus August 2021. Aufgrund der sich abzeichnenden positiven Entwicklung der Steuerkraft in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden in der Referenzperiode des GFG 2023 wurde bei den Umlagegrundlagen 2023 auf die sich nach den Orientierungsdaten ergebende Reduzierung verzichtet. Stattdessen wurden die Umlagegrundlagen 2022 unverändert fortgeschrieben.

Da noch keine Eckdaten oder Modellrechnungen zum GFG 2023 vorliegen, unterliegt die Planung an dieser Stelle noch erheblichen Unsicherheiten.

Kreisschlüsselzuweisungen (in Mio. €)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kreisschlüsselzuweisungen	108,9	105,1	109,8	115,0	119,6	124,3
<i>Steigerung gegenüber Vj. gemäß OD-Erlass NRW aus August 2021</i>		-2,8 %	4,5 %	+ 4,7%	+ 4,0%	+ 4,0%

Allgemeine Kreisumlage

Die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage sowie der ihrer Berechnung zu Grunde liegenden Rahmendaten ist in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umlagegrundlagen (in T€)	935.039	935.039	984.783	1.026.242	1.067.292	1.109.984
<i>Steigerung gegenüber Vj.:</i>	-	-	5,32%	4,21%	4,00%	4,00%
Umlagesatz:	29,50%	34,20%	34,60%	34,90%	34,90%	34,90%
<i>Vergleich: Finanzpl. NHPL 2022</i>	-	32,90%	32,90%	32,90%	-	-
Umlageaufkommen (in T€)	275.837	319.783	340.735	358.159	372.485	387.384
<i>Vergleich: Finanzpl. NHPL 2022</i>	-	301.967	318.032	331.421	-	-

Landschaftsumlage

Die Landschaftsumlage ist auf der Basis des Doppelhaushalts 2022/2023 des Landschaftsverbandes Rheinland mit folgenden Parametern in die Haushaltsplanung eingeflossen.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umlagebelastung (in T€)	157.808	173.178	182.247	190.009	197.610	205.514
Umlagesatz HPL-Entwurf RSK	15,20%	16,65%	16,65%	16,65%	16,65%	16,65%

Es ist erkennbar, dass wieder deutlich mehr als die Hälfte des Aufkommens aus der allgemeinen Kreisumlage für die Landschaftsumlage aufgewendet werden muss.

Im **Finanzausgleich** ergeben sich für den allgemeinen Haushalt gegenüber der Finanzplanung der Jahre 2023 und 2024 aus dem Nachtragshaushalt 2022 danach insgesamt folgende wesentliche Veränderungen:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2023	2024
Kreisschlüsselzuweisungen	+ / - 0 Mio. €	+ / - 0 Mio. €
Aufkommen allgemeine Kreisumlage	+ 17,8 Mio. €	+ 22,7 Mio. €
Landschaftsumlage	- 2,9 Mio. €	- 3,0 Mio. €
Pauschale Zuweisungen	+ / - 0 Mio. €	+ / - 0 Mio. €
Verbesserung:	+ 14,9 Mio. €	+ 19,7 Mio. €

Verkehrsverluste, Kreisumlage - Mehrbelastung ÖPNV

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2020 zur ÖPNV-Finanzierung werden die Verluste aus den im aktuellen Nahverkehrsplan enthaltenen Verkehren der Busunternehmen (einschließlich Taxibus- und AST-Verkehre) zu 55 % über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV entsprechend den in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Wagenkilometern und zu 45 % über die allgemeine Kreisumlage umgelegt. Die Verluste des Schienenverkehrs werden mit jeweils 50 % über die allgemeine Kreisumlage und die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV finanziert.

Die planmäßigen Verluste aus Fahrradmietsystemen werden ebenfalls zu 55% über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV nach Anzahl der je Kommune zur Verfügung gestellten Fahrräder, gewichtet nach den im Rhein-Sieg-Kreis anfallenden Kosten je Fahrradtyp (z. B. Standardfahrrad, E-Bike, Lastenfahrrad, E-Lastenfahrrad), und zu 45% über die allgemeine Kreisumlage umgelegt.

Die in die Berechnung einfließenden Verluste der Verkehrsunternehmen entwickeln sich nach derzeitigen Erkenntnissen, denen noch keine detaillierten Wirtschaftspläne für die Jahre 2023 ff. zu Grunde liegen, wie folgt:

Planansätze in T€	2022	2023	2024
RSVG (inkl. Fahrradmietsystem)	38.478	49.576	50.211
RVK (inkl. Fahrradmietsystem)	13.080	17.414	20.731
Fördermittel / Kostenerstattung	- 6.345	- 6.320	- 6.343
OVAG	190	195	200
Coronaisolation Busverkehre	- 4.300	- 5.016	- 4.658
SSB	6.550	6.540	7.350
KVB	4.000	4.000	4.000
Coronaisolation Schiene	- 1.270	- 320	- 30
Insgesamt	50.383	66.069	71.461

Ursächlich für die deutlich aufwachsenden Verkehrsverluste im Bereich der Busverkehre sind mehrere Faktoren. Einen erheblichen Anteil an der Kostensteigerung haben die ab 2023 beschlossenen Mehrverkehre, insbesondere im rechtsrheinischen Kreisgebiet (RSVG), die hier mehr als ein Drittel des dargestellten

Mehraufwands auslösen. Weitere Faktoren, die erheblich zu der Kostensteigerung beitragen, sind Mehrkosten für Treibstoffe (Entwicklung Dieselpreis) und Tarifsteigerungen für Personal. Beide Faktoren wirken sich auch deutlich kostensteigernd auf die eingekauften Subunternehmerleistungen aus.

Zudem werden infolge der pandemischen Lage nach wie vor Ertragsausfälle erwartet, die im Haushalt 2023 jedoch „isoliert“ werden und damit zunächst keinen Einfluss auf die ÖPNV-Umlage haben.

Die erwarteten Verlustanteile für die betriebenen Fahrradmietsysteme im links- und rechtsrheinischen Kreisgebiet belaufen sich auf 801 T€ jährlich.

Die dargestellten Fördermittel und Kostenerstattungen beinhalten die Pauschale zur Förderung des ÖPNV nach § 11 II ÖPNVG, die Förderung von Schnellbuslinien sowie Kostenerstattungen anderer Leistungsträger für interlokale Verkehre.

Aus den o. g. Verkehrsverlusten errechnen sich die über die Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV umzulegenden Beträge. Im Durchschnitt aller Städte und Gemeinden betragen diese in % der jeweiligen Umlagegrundlagen:

2023 = 35,827 Mio. € = 3,83 % / 2024 = 38,737 Mio. € = 3,93 %.

Nachfolgend sind die sich auf der Basis der aktuellen Datenlage voraussichtlich ergebenden Belastungen der Städte und Gemeinden dargestellt. Da die Meldungen der Verkehrsunternehmen zur Ermittlung der planmäßigen Kilometerleistungen ab 2023 noch nicht vorliegen, haben die ausgewiesenen Werte zum jetzigen Zeitpunkt einen vorläufigen Charakter:

in T€	2022 Ist	2023 vorläufig	2024 vorläufig
Alfter	906	1.168	1.265
Bad Honnef	1.241	1.618	1.750
Bornheim	2.987	3.544	3.884
Eitorf	398	540	581
Hennef	2.274	3.093	3.334
Königswinter	2.898	3.730	4.045
Lohmar	1.561	2.127	2.291
Meckenheim	1.006	1.368	1.473
Much	678	922	995
Neunkirchen-Seelscheid	518	703	758
Niederkassel	1.828	2.487	2.678
Rheinbach	689	935	1.007
Ruppichterath	463	630	679
Sankt Augustin	2.759	3.439	3.742
Siegburg	1.870	2.507	2.700
Swisttal	773	1.050	1.131
Troisdorf	2.790	3.786	4.076
Wachtberg	1.102	1.498	1.614
Windeck	503	682	735
Insgesamt	27.247	35.827	38.737

Gegenüber der Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2022 ergeben sich für die Jahre 2023 und 2024 aus dem **ÖPNV-Bereich insgesamt** folgende Veränderungen:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2023	2024
Verkehrsverluste insgesamt	- 9,7 Mio. €	- 12,7 Mio. €
Aufkommen Kreisumlage MB ÖPNV	+ 5,0 Mio. €	+ 6,9 Mio. €
Saldo (=Veränderung im allgemeinen Haushalt):	- 4,7 Mio. €	- 5,8 Mio. €

Personal- und Versorgungsaufwand

Die Entwicklung der Personal- / Versorgungsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023	2024
Personalaufwand Beschäftigte	94,7 Mio. €	98,0 Mio. €	99,7 Mio. €
Beitrag Versorgungskasse, Pensionsrückstellungen und Altersteilzeit	20,0 Mio. €	20,7 Mio. €	20,6 Mio. €
Beihilfen (inkl. Rückstellungen)	7,1 Mio. €	7,3 Mio. €	7,5 Mio. €
Personalkostenerstattungen	- 1,7 Mio. €	- 1,5 Mio. €	- 1,1 Mio. €
Summen	120,1 Mio. €	124,5 Mio. €	127,2 Mio. €

Der Personalaufwand beinhaltet die Entgelte und Bezüge der Beschäftigten sowie die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung abzüglich der Personalkostenerstattungen.

Die Veranschlagung des Personalaufwands entspricht der mittelfristigen Finanzplanung im Nachtragshaushalt 2022. Verbesserungen im Vergleich zum Nachtragshaushalt ergeben sich aus zusätzlichen Personalkostenerstattungen, insbesondere im Rahmen der Corona-Pandemie für die Fortführung der Koordinierenden Covid Impfeinheit (KoCI) und für die Kontaktnachverfolgung.

Die Veränderung bei den Pensionsrückstellungen folgt den aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse, die beschlossene Besoldungserhöhungen und zusätzlich eingestelltes Personal einschließen. Zu erwartende Besoldungserhöhungen in der Zukunft wurden mit 2 % p. a. berücksichtigt. Für Beiträge an die Versorgungskasse mussten entsprechend der Haushaltsentwicklung 0,7 Mio. € zusätzlich veranschlagt werden.

Gegenüber der Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2022 ergeben sich folgende Veränderungen:

(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)	2023	2024
Vergütung und Besoldung:	- Mio. €	- Mio. €
Pensions- / Altersteilzeitrückstellungen u. Beitrag Versorgungskasse:	- 1,0 Mio. €	- 1,4 Mio. €
Beihilfen und Beihilferückstellungen:	- 0,1 Mio. €	- 0,2 Mio. €
Personalkostenerstattungen	+ 1,2 Mio. €	+ 0,8 Mio. €
Verschlechterung: (davon Jugendamt)	+ 0,1 Mio. € (+ 0,1 Mio. €)	- 0,8 Mio. € (- 0,2 Mio. €)

Sozialtransferleistungen

Bei den maßgeblichen Sozialtransferleistungen ergeben sich gegenüber der Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2022 die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten, wesentlichen Veränderungen (per Saldo, inkl. Zuweisungen, Erstattungen, sonstigen Transfererträgen, etc.):

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	2023	2024
Leistungen nach dem SGB XII		
- Hilfe zum Lebensunterhalt	- 2,0 Mio. €	- 2,3 Mio. €
- Eingliederungshilfe	+ 0,5 Mio. €	- 0,3 Mio. €
- Hilfe zur Pflege / Pflegegeld	- 0,3 Mio. €	- 0,7 Mio. €
- Sonstige Hilfen	- 2,2 Mio. €	- 0,7 Mio. €
Leistungen nach dem SGB II		
- Landeszuweisung Wohngeldersparnis	- 0,7 Mio. €	- 0,7 Mio. €
- Bundeserstattung Kosten der Unterkunft (inkl. BuT SGB II)	- 0,8 Mio. €	- 0,9 Mio. €
- Transferleistungen per Saldo (KdU, sonst. Leistungen, BuT SGB II) inkl. Transfererträge	- 0,2 Mio. €	- 0,2 Mio. €
Verschlechterung:	- 5,7 Mio. €	- 5,8 Mio. €

Die Ansätze 2023 ff. wurden auf der Basis der Entwicklung in 2021 und den bisherigen Erkenntnissen des Jahres 2022 sowie unter Berücksichtigung der prognostischen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs kalkuliert.

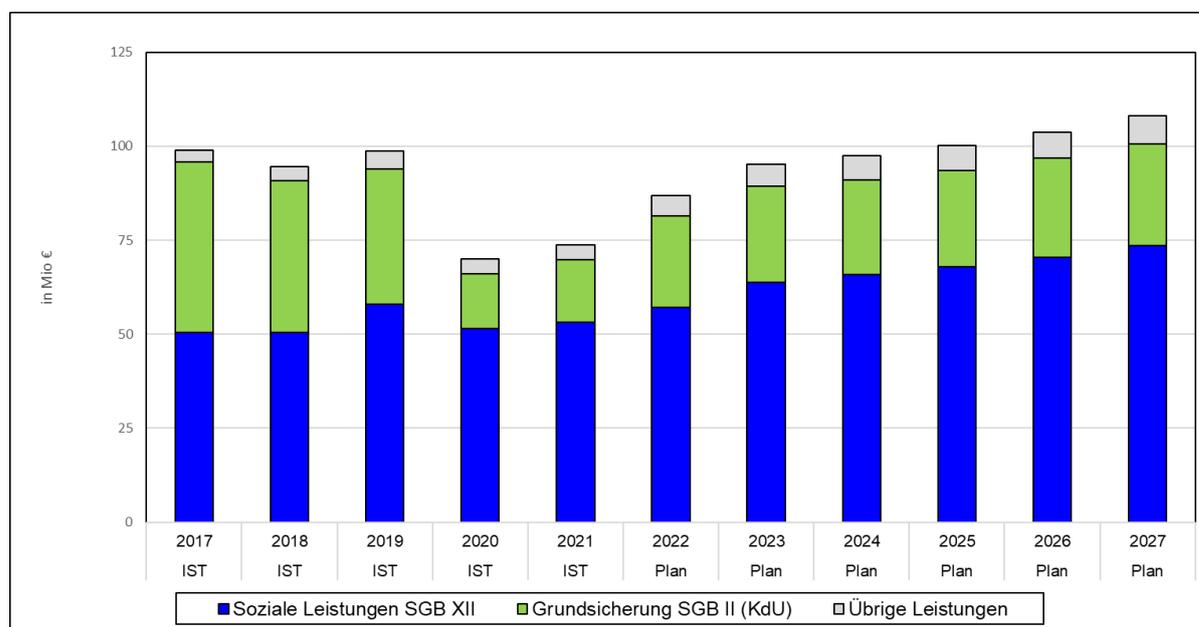
Die Aufwendungen für nahezu sämtliche existenzsichernde Leistungen nach dem **SGB II und SGB XII** werden prognostisch steigen. Ursächlich dafür ist insbesondere die steigende Zahl der Hilfebedürftigen, aber auch steigende Mieten und Energiekosten. Überdies sind mit der von der Bundesregierung geplanten Einführung des Bürgergelds ab dem Jahr 2023 vereinfachte Zugangsregelungen zu Sozialhilfeleistungen verbunden, darüber hinaus sollen auch unangemessene Unterkunftskosten für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren übernommen werden, um den Lebensstandard der Hilfebedürftigen bei erstmaligem Bezug von Sozialhilfeleistungen zunächst zu erhalten. Es wird erwartet, dass dies sowohl zu steigenden Aufwendungen im Einzelfall, aber auch zu steigenden Fallzahlen führen wird.

Bei der Kalkulation wird, auf Grundlage der tatsächlichen Zahl der Geflüchteten zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung, davon ausgegangen, dass sich im Jahr 2023 im Durchschnitt rd. 4.500 Geflüchtete im Rhein-Sieg-Kreis aufhalten werden und sich die Anzahl der Geflüchteten in 2024 im Mittelwert auf rd. 3.000 Menschen reduzieren wird.

Es wird zudem unterstellt, dass 70% aller Geflüchteten einen Anspruch auf Sozialhilfeleistungen haben und diesen auch geltend machen werden. Hierbei wird

aufgrund einer Prognose der Bundesagentur für Arbeit davon ausgegangen, dass 90% der Menschen dem Rechtskreis SGB II zuzuordnen sein werden, die übrigen 10% dem SGB XII. Da tatsächliche Entwicklung sowohl der Fallzahlen als auch der Kostenentwicklung im Einzelfall nicht vorhersehbar ist, besteht an dieser Stelle ein erhebliches Haushaltsrisiko.

Die Entwicklung der - um im Zusammenhang stehende Erträge bereinigten - Sozialtransferleistungen stellt sich im Zeitraum 2017-2027 wie folgt dar:



Mehrbelastung für die Kosten des Kreisjugendamtes

Die Eckdaten zur Kreisumlage "Mehrbelastung Jugendamt" stellen sich wie folgt dar:

(in T€)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Umlagegrundlagen	200.200	200.200	210.851	219.727	228.517	237.657
angenommene Steigerung ggü. Vj.:	-	-	5,32%	4,21%	4,00%	4,00%
Umlagesatz	33,02%	35,21%	35,12%	34,67%	34,07%	33,49%
zum Vergleich: in der Finanzplanung Nachtrag 2022 waren vorgesehen	-	35,03%	34,47%	34,87%	-	-
Fehlbedarf / Umlageaufkommen	66.971	70.485	74.043	76.186	77.850	79.600
zum Vergleich: in der Finanzplanung im Nachtrag 2022 waren vorgesehen	-	68.840	71.343	75.223	-	-

Den ausgewiesenen Fehlbedarfen liegen folgende Entwicklungen zu Grunde:

1. Aufwendungen für die Kindertagesbetreuung

Im Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich gegenüber den Planungen aus dem Nachtrag 2022 voraussichtlich nur geringfügige Veränderungen (- 0,1 Mio. €).

2. *Ambulante und stationäre Jugendhilfeleistungen*

Bei den für familienunterstützende und familienersetzende Jugendhilfemaßnahmen per Saldo aufzuwendenden Finanzmitteln ist gegenüber den Planungen des Nachtrages 2022 ein Mehrbedarf von rd. 1,5 Mio. € zu verzeichnen. Dies beruht insbesondere auf den nach wie vor stark angestiegenen Bedarfen für die Betreuung seelisch behinderter Kinder, Jugendlicher und junger Volljähriger (z. B. in Form von Schulbegleitungen) sowie stationären Eingliederungshilfen. Darüber hinaus ergeben sich geringere Erträge aus der Coronaisolation, da ab 2023 mit rückläufigen Auswirkungen der Pandemie auf die Jugendhilfeleistungen gerechnet wird.

3. *Personal- und Versorgungsaufwand Jugendamt*

Im Teilhaushalt des Kreisjugendamtes (inkl. Erziehungsberatung) entstehen in den Jahren 2023 ff. voraussichtlich keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Nachtrag 2022.

Sonstiges

Über die dargelegten Veränderungen hinaus ergeben sich gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Nachtragshaushalt 2022 an verschiedenen Stellen des Kreishaushalts weitere Abweichungen. Die Wesentlichsten davon sind:

<i>(Verbesserungen + / Verschlechterungen -)</i>	2023	2024
Gebäudeunterhaltung (insbes. Energie)	- 4,1 Mio. €	- 5,1 Mio. €
Digitalisierung / Mobiles Arbeiten / IT-Kosten	- 2,9 Mio. €	- 3,2 Mio. €
Wirtschaftliche Beteiligungen (ohne ÖPNV)	- 1,2 Mio. €	- 0,6 Mio. €
Verkehr und Mobilität	- 1,0 Mio. €	- 0,9 Mio. €
Erträge aus der Coronaisolation	+ 1,6 Mio. €	+ 1,2 Mio. €
Verschlechterung:	- 7,6 Mio. €	- 8,6 Mio. €

Aus Gebäudeunterhaltung und Sanierungen ergeben sich insgesamt Verschlechterungen gegenüber der Nachtragsplanung 2022. Ursächlich sind insbesondere erwartete höhere Aufwendungen für die energetische Versorgung der Liegenschaften (Gas und Strom) sowie in geringerem Umfang für vorgesehene Sanierungsmaßnahmen (rd. 0,4 Mio. €).

Im Bereich der IT ist in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Aufwendungen zu rechnen. Allein für den Ausbau der online-Dienste (in Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes) entstehen Mehraufwendungen im Umfang von rd. 0,7 Mio. €. Zur Verbesserung der Abläufe im Gesundheitsamt fallen zusätzliche Aufwendungen für IT-Lösungen in Höhe von rd. 0,3 Mio. € ab. Darüber hinaus entstehen für die Digitalisierung von Akten im Rahmen der fortschreitenden Einführung der E-Akte im Vergleich zur bisherigen Planung Mehraufwendungen im Umfang von weiteren rd. 0,3 Mio. €.

Weitere Kostensteigerungen resultieren zum Beispiel aus dem zunehmend vorherrschenden Vertriebsmodell „Software-as-a-Service“, wonach Software und die IT-Infrastruktur bei externen IT-Dienstleistern betrieben und von dort als Dienstleistung eingekauft werden. Zudem führen neben allgemeinen Preissteigerungen eine höhere Anzahl an Geräten sowie Lizenzen wegen eines Zuwachses an Mitarbeitenden zu Kostensteigerungen.

Die Verschlechterungen bei den wirtschaftlichen Beteiligungen resultieren im Wesentlichen aus geringeren Ausschüttungen der GWG und der RSAG.

Im Fachbereich Verkehr und Mobilität sind für die Jahre 2023 und 2024 zusätzliche Aufwendungen für Vorplanungen im Zusammenhang mit der Stadtbahn Niederkassel sowie des zweigleisigen Ausbaus der Stadtbahnlinie 18 vorgesehen.

Der Anstieg bei den Erträgen aus der Coronaisolation ist im Wesentlichen auf den langsameren Anstieg der Einnahmen im Bereich des ÖPNV auf das Vor-Corona-Niveau zurückzuführen.

Siegburg, den 10.08.2022

gez. Udelhoven

(Kreiskämmerin)

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
Rat	08.09.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	471/2022-2
Stand	26.07.2022

Betreff Umsatzsteuerneuregelung nach § 2b UStG

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:
siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, die Mehrbelastungen der Umsatzsteuer grundsätzlich an die Leistungsempfänger*innen weiterzugeben.

Sachverhalt

Ab dem 01.01.2023 ist nach der Verlängerung der Übergangsfrist um zwei Jahre nunmehr die Umsatzsteuerneuregelung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) umzusetzen. Zuvor hatte die Stadt Bornheim von der Optionsverlängerung gemäß § 27 Abs. 22 UStG zur Beibehaltung der bisherigen Rechtslage Gebrauch gemacht.

Seit dem Jahr 2017 wurden daher alle Einnahmen sukzessive, nach Ämtern sortiert, auf ihre Umsatzsteuerrelevanz durch die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH bewertet. Die Prüfung der insgesamt bei der Stadt Bornheim durchgeführten und bewerteten Bestandsaufnahmen wird durch die Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH bestätigt.

Der überwiegende Teil der Sachverhalte der einzelnen Ämter konnte erfasst und bewertet werden, einige wenige aufgrund der unklaren Rechtslage noch nicht abschließend. Da es immer neue oder sich ändernde Sachverhalte geben wird, wird eine Prüfung und Anpassung in den vorhandenen Erfassungslisten stetig erfolgen müssen unter Beachtung der Regelungen und Richtlinien des Tax Compliance Managements zur vollumfänglichen Sicherstellung der städtischen Steuerpflichten.

Hinsichtlich des umsatzsteuerlichen Umgangs mit den Einnahmen des Stadtbetriebes Bornheim AöR und der Volkshochschule Bornheim/After wird die Verwaltung eine verbindliche Auskunft an das Finanzamt erstellen wie es im Schreiben des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen vom 25.03.2022 sowie des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 25.03.2022 empfohlen wird. Es besteht die Möglichkeit, dass diese Einnahmen nicht der Umsatzbesteuerung unterliegen.

Durch die Umsatzsteuerneuregelung unterliegen die umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der Stadt zukünftig in der Regel einer Umsatzbesteuerung von 19 %. Daraus ergibt sich ein entsprechend höherer Abrechnungsbetrag gegenüber den Leistungsempfänger*innen. In vielen

Bereichen sind die Mehrbelastungen der Umsatzsteuer an Bürger*innen, (kommunale) Unternehmen sowie sonstige Einrichtungen und Organisationen weiterzugeben, um den städtischen Haushalt nicht weiter zu belasten. In allen anderen Fällen hat die Stadt die Mehrbelastung durch die Umsatzsteuer selbst zu tragen.

Der Umfang der zu bewertenden Leistungsaustausche beläuft sich auf rund 420 Sachverhalte insgesamt, davon nach jetzigem Kenntnisstand ab dem Jahr 2023 rund 80 deklarations- und 40 umsatzsteuerpflichtig. Dies bedeutet, dass eine Vielzahl von Sachverhalten zwar nicht der Umsatzbesteuerung unterliegt, aber dennoch eine Deklarationspflicht gegenüber dem Finanzamt besteht, der die Stadt nachkommen muss. Die umsatzsteuerpflichtigen Umsätze haben ein Volumen von schätzungsweise 2,2 Mio € bzw. rund 420 T€ Umsatzsteuer:

Umsatzsteuer insgesamt	420.000 €
abzüglich:	
bereits steuerpflichtig (vor § 2b UStG):	30.000 €
Konzessionsabgaben (USt bereits vertraglich zugesichert)	300.000 €
=	90.000 €
davon ggf. USt-frei nach verbindlicher Auskunft:	
Leistungen an SBB	70.000 €
verbleibende Mehrbelastung Stadt durch § 2b UStG (geschätzt):	20.000 €

Die Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs, die eine Minderung der Zahllast (Umsatzsteuer abzgl. Vorsteuer) bewirken können, sind grundsätzlich gegeben.

Der Evaluierung der städtischen Leistungsaustausche im Hinblick auf ihre Umsatzsteuerbarkeit liegen jährlich rund 95.000 Einnahmen-Datensätze aus SAP zu Grunde zuzüglich der Ermittlung unentgeltlicher Leistungsaustausche, die hierdurch nicht erfasst werden. Auf Grund der Komplexität des Umsatzsteuerrechts und dessen Auswirkungen auf die gesamte Verwaltung sind auch weiterhin umfangreiche und regelmäßige Recherchen der Rechtslage sowie richterlicher Entscheidungen notwendig, die auf die städtischen Sachverhalte anzuwenden sind.

Die Vorsteuerabzugsmöglichkeiten für die umsatzsteuerpflichtigen Sachverhalte sind noch nicht geprüft und werden weiteren nicht unerheblichen Bewertungsaufwand nach sich ziehen.

Zum 01.01.2023 muss die erstmalige gesamtstädtische Datenerfassung sowie die steuer-technische, fachliche und rechtliche Umsetzung weitestgehend abgeschlossen sein. Die sich dadurch ergebenden Aufgabenzuwächse in der Verwaltung und die damit einhergehende Bindung von Personalressourcen sowohl im Amt für Finanzen als auch in den jeweiligen Fachämtern bleiben weiterhin bestehen.

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Zeitplans empfiehlt die Verwaltung, wie im Sachverhalt dargestellt zu verfahren und zum jetzigen Zeitpunkt darüber zu entscheiden, dass die Mehrbelastungen der Umsatzsteuer grundsätzlich an die Leistungsempfänger*innen weitergegeben werden. Im Einzelfall ist ggf. zu prüfen, ob fachliche oder rechtliche Aspekte einer Weitergabe entgegenstehen.

Finanzielle Auswirkungen

s. Sachverhalt

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
Rat	08.09.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	311/2022-2
Stand	27.04.2022

Betreff Größenabhängige Befreiung vom Gesamtabchluss für das Jahr 2021

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:
 Siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat

Der Rat stellt fest, dass die Voraussetzungen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW vorliegen und beschließt die Befreiung der Stadt Bornheim von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2021 aufzustellen. Für das Haushaltsjahr 2021 wird kein Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht erstellt.

Sachverhalt

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichts kommt gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW in Betracht, sofern die Kommune am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag mindestens zwei der drei nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllt:

Kriterium 1 – Bilanzsumme

Nach § 116a Absatz 1 Nr. 1 GO NRW dürfen die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW insgesamt nicht mehr als 1.500.000.000 Euro übersteigen.

Kriterium 2 – Anteil Erträge

Nach § 116a Absatz 1 Nr. 2 GO NRW müssen die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde ausmachen.

Kriterium 3 – Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Absatz 1 Nr. 3 GO NRW müssen die der Kommune zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Nach § 116a Absatz 2 GO NRW entscheidet der Rat über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen. Sofern eine Gemeinde von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Gesamtabchlusses Gebrauch macht, ist ein Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW zu erstellen.

Zur Prüfung der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW zur Aufstellung des NKF-Gesamtabchlusses wendet die Verwaltung das von der Gemeindeprüfungsanstalt zur Verfügung gestellte Berechnungstool an. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Bilanz- und Ertragssummen

- der Stadt Bornheim,
- der Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG,
- der Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG,
- dem Stadtbetrieb Bornheim AöR,
- dem Wasserwerk der Stadt Bornheim,
- der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim sowie
- dem Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

werden die notwendigen Befreiungskriterien erfüllt. Dies wurde im Rahmen einer Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung bestätigt. Das Prüfungsergebnis ist dem als Anlage beigefügten Bericht zu entnehmen. Die Verwaltung empfiehlt daher dem Rat, die Stadt Bornheim von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2021 zu befreien.

Anlagen zum Sachverhalt

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Ö 6



Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses 2021 (Prüfung der größenabhängigen Befreiung)

INHALTSVERZEICHNIS

- I. PRÜFUNGS-AUFTRAG**
- II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**
 - 1. Gegenstand der Prüfung
 - 2. Art und Umfang der Prüfung
- III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN**
- IV. PRÜFERGEBNIS**
- V. ANLAGEN**

I. PRÜFUNGSaufTRAG

Nach § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss aufzustellen. Dieser Gesamtabchluss ist gemäß § 102 Abs. 11 GO NRW, vor Feststellung durch den Rat, von der örtlichen Rechnungsprüfung zu prüfen.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2021 möchte die Stadt Bornheim die größenabhängige Befreiungsmöglichkeit nach § 116a GO NRW in Anspruch nehmen und auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichtes für 2021 verzichten.

Als Ersatz für die Gesamtabchlussprüfung 2021 prüfen wir, ob gemäß Darstellung der Verwaltung die Voraussetzungen zur größenabhängigen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes zum Abschlussstichtag 31.12.2021 vorliegen.

Mit dieser Prüfung unterstützt die örtliche Rechnungsprüfung den Rat bei seiner Entscheidung über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses, vgl. § 116a Abs. 2 GO NRW.

II. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung ist der Nachweis der Verwaltung (inkl. der geeigneten Unterlagen) gegenüber dem Rat, dass die Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW vorliegen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Wir führen eine Vollprüfung der Unterlagen hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit durch. Die Nachweise und das Ergebnis über das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen werden in Augenschein genommen, nachvollzogen und mit den gesetzlichen Anforderungen abgeglichen.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Um von der Pflicht, einen Gesamtabschluss und einen Gesamtlagebericht zum Abschlussstichtag 31.12.2021 aufzustellen, befreit zu sein, müssen am vg. Abschlussstichtag und am Abschlussstichtag 31.12.2020 jeweils zwei der drei in § 116a Abs. 1 Nrn. 1-3 GO NRW benannten Merkmale zutreffen. Der Nachweis über das Vorliegen der Maßnahmen gegenüber dem Rat hat anhand geeigneter Unterlagen zu erfolgen.

Die Merkmale der größenabhängigen Befreiung machen sich an den Bilanzsummen der Stadt Bornheim und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach §116 Abs. 3 GO NRW sowie am Verhältnis der Bilanzsummen / Ordentlichen Erträge der Stadt Bornheim und den der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen / Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW fest.

Als einzubeziehende und vollkonsolidierungspflichtige verselbständigte Aufgabenbereiche nach § 116a Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 116 Abs. 3 GO NRW wurden von der Verwaltung

- die Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG,
- die Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG,
- der Stadtbetrieb Bornheim AöR,
- das Wasserwerk der Stadt Bornheim,
- die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim,
- der Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel

berücksichtigt.

Wir stellen fest, dass die Anforderungen des § 116a Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 116 Abs. 3 GO NRW diesbezüglich erfüllt sind.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die Daten der Bilanzsummen und Erträge der Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahre 2020/21 wurden folgenden Quellen entnommen:

- Stadt Bornheim
Bilanz und Ergebnisrechnung des in Prüfung befindlichen Entwurfs des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Bornheim
- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2021 der Stromnetz GmbH Co. KG
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2021 der Gasnetz GmbH Co. KG
- Stadtbetrieb Bornheim AöR
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Stadtbetrieb Bornheim AöR
- Wasserwerk der Stadt Bornheim
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Wasserwerks der Stadt Bornheim
- Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses 2021 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim
- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Wasserbeschaffungsverbands Wesseling-Hersel

(Stand: 20.06.2022)

Obwohl noch nicht für alle Bereiche geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse zum Abschlussstichtag 31.12.2021 vorliegen, sind nach unserer Auffassung die genutzten Quellen geeignet, um hinreichend verlässliche Daten zu gewinnen.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Die Bilanzsummen konnten eindeutig der in den einzelnen Bilanzen ausgewiesenen Zeile "Bilanzsumme" entnommen werden. Die ordentlichen Erträge entsprechen der Zeile 10 "Ordentliche Erträge" der Ergebnisrechnung der Stadt Bornheim. Die Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche entsprechen der Summe der Positionen Umsatzerlöse, Andere aktivierte Eigenleistungen und Sonstige betriebliche Erträge der sechs Gewinn- und Verlustrechnungen.

Die Bestimmung der der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen und Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche erfolgte ordnungsgemäß auf Basis der folgenden Beteiligungsquoten:

- Stromnetz Bornheim GmbH & Co. KG - 51,00 %
- Gasnetz Bornheim GmbH & Co. KG - 51,00 %
- Stadtbetrieb Bornheim AöR - 100,00 %
- Wasserwerk der Stadt Bornheim - 100,00 %
- Wirtschaftsförderungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim - 50,98 %
- Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel - 25,00 %

Zur Berechnung der Summen und Verhältnisse sowie deren Abgleich mit den gesetzlichen Wertgrenzen wurde von der Verwaltung das von der gpaNRW bereitgestellte Excel-Tool "Aufstellung eines Gesamtabchlusses?" genutzt.

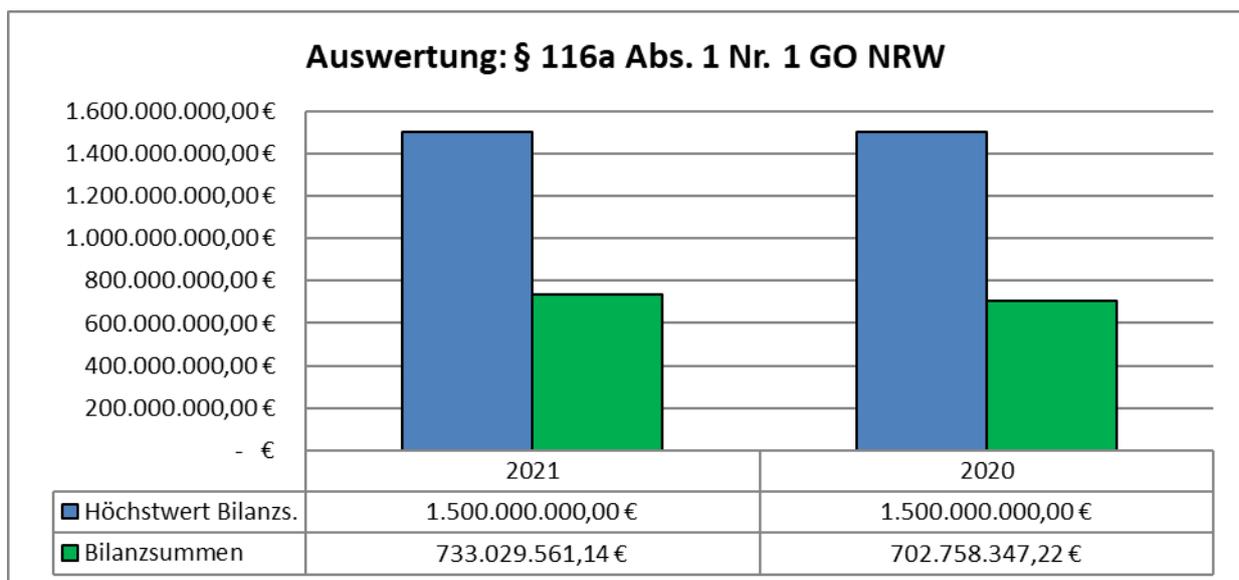
Die Funktionsfähigkeit des Excel-Tools wurde von uns durch Vergleichsrechnungen geprüft und bestätigt.

Die nach § 116a Abs. 1 GO NRW erforderlichen Daten wurden vollständig und richtig in das Excel-Tool übernommen.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

Kriterium nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW:

Nach den Berechnungen liegen die Bilanzsummen 2021 bei 733.029.561,14 EUR und 2020 bei 702.758.347,22 EUR. Die gesetzliche Obergrenze von 1.500.000.000,00 EUR wird deutlich unterschritten.

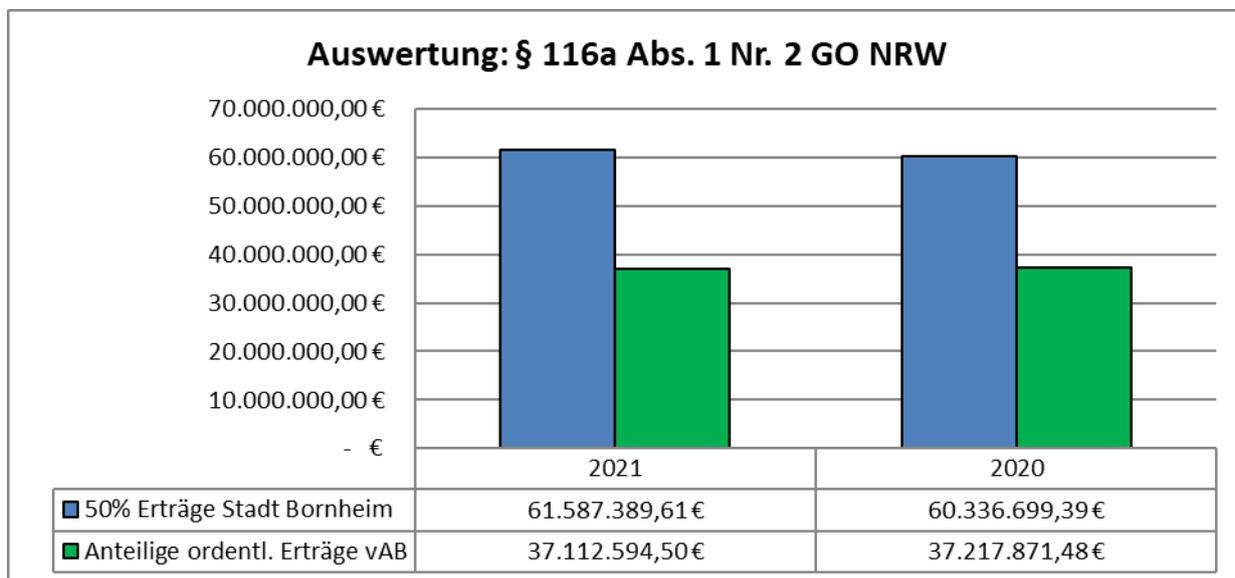


In der Entwicklung der letzten Jahre ist zu erkennen, dass der Anteil der Bilanzsummen an der gesetzlichen Obergrenze sehr geringfügig ist, aber kontinuierlich ansteigt (2021: 48,87% / 2020: 46,85% / 2019: 44,80% / 2018: 44,22%).

Kriterium nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW:

Die zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche entsprachen im Jahr 2021 30,13% und im Jahr 2020 30,84 % der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Stadt Bornheim. Sie liegen deutlich unterhalb des Grenzwertes von 50,00 %.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN

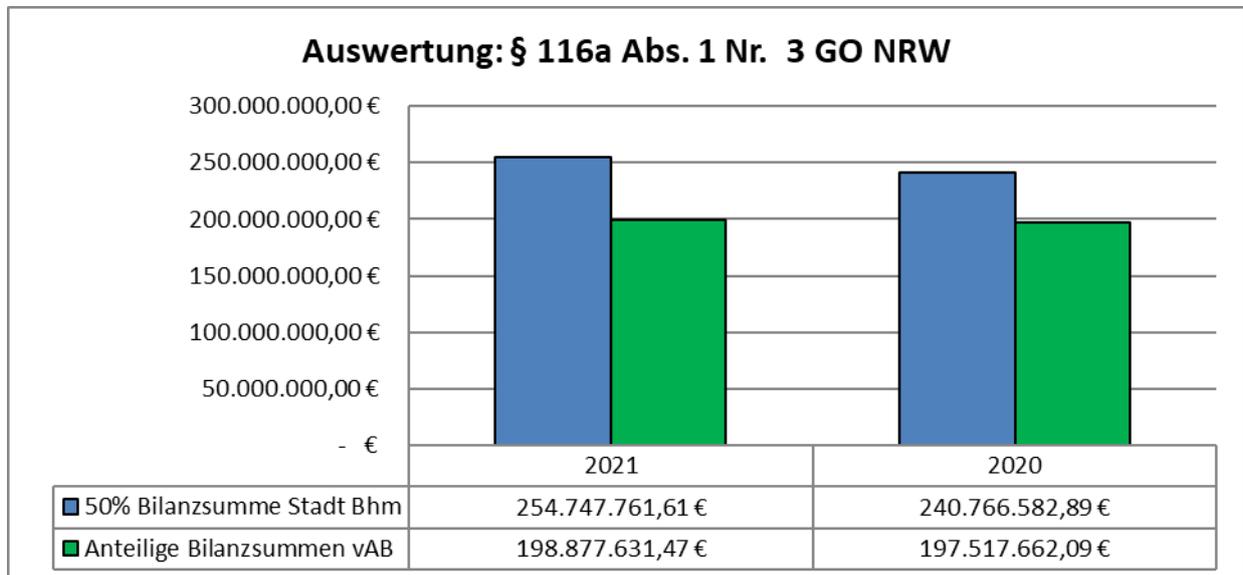


Veränderungen der Anteile der anteiligen ordentlichen Erträge der verselbständigten Aufgabenbereiche an 50%-tigen Erträgen der Stadt Bornheim sind kaum zu erkennen (2021: 30,13% / 2020: 30,84% / 2019: 30,04% / 2018: 30,59%).

Kriterium nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW:

Die zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche entsprechen im Jahr 2021 39,03% und im Jahr 2020 41,02% der Bilanzsummen der Stadt Bornheim. Sie liegen unterhalb des Grenzwertes von 50 %.

III. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN



Im Vergleich der letzten Jahre zeigen sich nur sehr geringfügige Veränderungen (2021: 39,03% / 2020: 41,02% / 2019: 41,25% / 2018: 40,49%).

Nach unserer Prüfung können wir die Berechnung und Auswertung der Verwaltung bestätigen.

IV. PRÜFERGEBNIS

Zur Prüfung des Vorliegens der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses 2021 wurden

- **alle verselbständigten Aufgabenbereiche gemäß § 116a Abs. 1 i.V.m. § 116 Abs. 3 GO NRW einbezogen,**
- **die Bilanzsummen und Erträge geeigneten Unterlagen entnommen,**
- **die zuzurechnenden Bilanzsummen und Erträge ordnungsgemäß bestimmt.**

Die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2021 liegen vor.

Bornheim, den 20.06.2022



Jan Rondholz

Leiter der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Bornheim

V. ANLAGEN

Auszug aus dem Excel-Tool der gpaNRW zur Bestimmung der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses.

A) Jahr der Befreiung

2021

B) Daten der Kommune

Name der Kommune	Bilanzsumme in Euro		Ordentliche Erträge in Euro	
	2021	2020	2021	2020
Stadt Bornheim	509.495.823,21	481.533.165,77	123.174.779,22	120.673.398,78

C) Daten der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche

Name des verselbständigten Aufgabenbereiches	Beteiligungsquote in Prozent		Bilanzsumme in Euro		Anteilige Bilanzsumme in Euro	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stromnetz Bornheim	51,0	51,0	14.416.392,55	14.242.704,04	7.352.360,20	7.263.779,06
Gasnetz Bornheim	51,0	51,0	20.818.627,89	20.106.315,47	10.617.500,22	10.254.220,89
Stadtbetrieb Bornheim	100,0	100,0	133.994.746,72	136.476.410,34	133.994.746,72	136.476.410,34
Wasserwerk Stadt Bornheim	100,0	100,0	40.406.606,09	37.540.833,69	40.406.606,09	37.540.833,69
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs mbH Bornheim	51,0	51,0	11.670.523,72	10.641.603,66	5.949.632,99	5.425.089,55
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	25,0	25,0	2.227.140,96	2.217.314,25	556.785,24	554.328,56
Summe			223.534.037,93	221.225.181,45	198.877.631,47	197.514.662,09

Name des verselbständigten Aufgabenbereiches	Beteiligungsquote in Prozent		Ordentliche Erträge in Euro		Anteilige ordentliche Erträge in Euro	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
Stromnetz Bornheim	51,0	51,0	2.682.962,19	2.642.249,60	1.368.310,72	1.347.547,30
Gasnetz Bornheim	51,0	51,0	1.940.377,80	1.845.432,00	989.592,68	941.170,32
Stadtbetrieb Bornheim	100,0	100,0	23.126.103,85	23.454.067,74	23.126.103,85	23.454.067,74
Wasserwerk Stadt Bornheim	100,0	100,0	7.518.859,99	7.878.803,06	7.518.859,99	7.878.803,06
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungs mbH Bornheim	51,0	51,0	7.398.117,58	6.437.347,20	3.771.560,34	3.281.759,60
Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel	25,0	25,0	1.352.667,70	1.258.093,82	338.166,93	314.523,46
Summe			44.019.089,11	43.515.993,42	37.112.594,50	37.217.871,47

V. ANLAGEN

Kriterium 1 Bilanzsumme		Nach § 16a Abs. 1Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 16 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.		
Berechnung	2021	2020	Auswertung	
Bilanzsumme der Kommune	509.495.823,21 €	481.533.165,77 €	 Das Kriterium ist erfüllt.	
+	+	+		
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	223.534.037,93 €	221.225.181,45 €		
<u>= < 1.500.000.000,01 € ?</u>	= 733.029.861,14 €	= 702.758.347,22 €		

Kriterium 2 Anteil Erträge		Nach § 16a Abs. 1Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.		
Berechnung	2021	2020	Auswertung	
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	37.112.594,50 €	37.217.871,47 €	 Das Kriterium ist erfüllt.	
/	/	/		
Ordentliche Erträge der Kommune	123.174.779,22 €	120.673.398,78 €		
<u>= < 50,00 % ?</u>	= 30,13 %	= 30,84 %		

Kriterium 3 Anteil Bilanzsumme		Nach § 16a Abs. 1Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.		
Berechnung	2021	2020	Auswertung	
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	198.877.631,47 €	197.514.662,09 €	 Das Kriterium ist erfüllt.	
/	/	/		
Bilanzsumme der Kommune	509.495.823,21 €	481.533.165,77 €		
<u>= < 50,00 % ?</u>	= 39,03 %	= 41,02 %		

Kriterien 1 bis 3 Gesamtauswertung		Nach § 16a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.		
<div style="background-color: #333; color: white; padding: 5px; text-align: center;"> Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor. </div>				

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	431/2022-1
Stand	15.08.2022

Betreff Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung in Bornheim

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss

1. nimmt die Auswertung der Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligungswerkstatt vom 11.06.2022 zur Kenntnis,
2. beschließt die Bürgerbeteiligung in Bornheim im Rahmen des im Sachverhalt unter Punkt 2 erläuterten zeitlichen Ablaufs zu erweitern,
3. beschließt zur Umsetzung der geplanten Änderungen
 - 3.1. ein Budget in Höhe von 10.000 € jährlich, fortgeschrieben im Finanzplan für den Haushalt 2023/2024 einzubringen
 - 3.2. in den Stellenplan 2023/2024 eine Stelle einzubringen. Der Bürgermeister sieht vor, die Stelle im Amt 1, Abteilung 1.2 „Ratsbüro, Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerdialog“ anzusiedeln.

Sachverhalt

1 - Beteiligungswerkstatt - Auswertung der Ergebnisse

Die erste Bürgerbeteiligungswerkstatt der Stadt Bornheim fand am 11. Juni 2022 statt. Mit rund 100 Bornheimer:innen, die in das Alexander-von-Humboldt-Gymnasium gekommen waren, um sich aktiv in den Prozess hin zu mehr Bürgerbeteiligung einzubringen, ist diese Auftaktveranstaltung auf erfreulich gute Resonanz gestoßen. Konkretes Ziel der Veranstaltung war die Beantwortung der Fragen, welche Formen der Bürgerbeteiligung wir in Bornheim brauchen und welche Formen zu Bornheim passen. Darüber hinaus wurde den Teilnehmer:innen die Gelegenheit gegeben, Themen zu benennen, zu denen eine stärkere Bürgerbeteiligung gewünscht wird und ein konkretes Votum zum Livestreaming von Rats- und Gremiensitzungen abzugeben. Insgesamt wurde deutlich, dass vielen Bornheimer:innen die Stärkung der Bürgerbeteiligung ein wichtiges Anliegen ist.

Die Teilnehmer:innen haben dementsprechend gemeinsam Ideen und Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung der Bürgerbeteiligung in Bornheim erarbeitet. Die Verwaltung hat die Ergebnisse ausgewertet und hinsichtlich des Aspekts der möglichen Umsetzung zeitlich in drei Phasen geordnet.

Eine Auflistung der von den Teilnehmer:innen der Beteiligungswerkstatt genannten Themen, zu denen sie sich mehr Bürgerbeteiligung wünschten, findet sich als Anlage zu dieser Vorla-

ge. Die Verwaltung schlägt vor, die verschiedenen Punkte der Auflistung den Phasen 1 und 2 zuzuordnen und nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

2 - Zeitplan

Die Bürgerbeteiligung ist als dauerhaftes Projekt für Bornheim anzusehen. Die Einführung der neuen Formate und Änderungen ist daher ein längerfristiges Verfahren.

Am 11.06.2022 hatte sich u.a. die Stadtverwaltung Monheim mit ihrem Bürgerbeteiligungsprojekt vorgestellt. Die Maßnahmen aus Monheim sind beispielhaft für eine gute und funktionierende Bürgerbeteiligung. Die dortige Stadtverwaltung hat im Jahre 2011 mit dem Projekt begonnen. Dies zeigt, dass auch für Bornheim eine lange zeitliche Perspektive zur Etablierung der Maßnahmen erwartet werden kann.

Phase 1 – schnelle erste Schritte

Maßnahmen, die seitens der Stadtverwaltung zeitnah umzusetzen sind, sollen in Phase 1 zum nächstmöglichen Zeitpunkt aber spätestens bis zum Sommer 2023 dauerhaft umgesetzt werden. Durch eine zeitnahe Umsetzung von Ergebnissen soll der in der Beteiligungswerkstatt von vielen Menschen gezeigten Bereitschaft zur Beteiligung an der Gestaltung unserer Stadt schnell sicht- und spürbar Rechnung getragen und das Momentum der Entwicklung erhalten werden.

Aus Sicht der Stadtverwaltung Bornheim zählen folgende Aspekte zu den kurzfristig umsetzbaren Maßnahmen:

- Eine bessere Information der Bürgerschaft und eine höhere Transparenz des Verwaltungshandelns. Diese Informationen sollen einfach zugänglich und leicht zu verstehen sein. Zu bestimmten Themen wäre zudem eine Mehrsprachigkeit hilfreich. Der Workshop hat auch gezeigt, dass viele bereits vorhandene Angebote in Bornheim, wie z.B. die Grünpatenschaften, Vereinsförderungen oder die Einführung der Mängelmelder-App, noch nicht bekannt sind. Um in solchen Fällen die Transparenz und Öffentlichkeit zu verbessern, wird die Verwaltung die Bekanntmachungsformate wie den Newsletter und die städtische Homepage kurzfristig anpassen
- Bürgerschaftsversammlungen in jedem Ort mit BM und der / dem jeweiligen OV (dieses gemeinsam mit „Ortsspaziergängen“ mehrfach vorgeschlagene Format existierte bereits)
- Online Verfahren erweitern / Homepage effektiver gestalten
- Mehr Bürgerinformation zu den örtlich besonderen Schwerpunktthemen
- Runde Tische zu bestimmten Themen – siehe Beispiel Kulturzentrum / Heimatmuseum

Phase 2 - Konzeptentwicklung

Nach der ersten, schnellen Umsetzung von Ideen bedarf es zur Umsetzung weiterführender Beteiligungsformate, wie auch der Erarbeitung eines Konzepts zur langfristigen Weiterentwicklung der Bürgerschaftsbeteiligung, personeller und finanzieller Ressourcen. Daher sind diese Aspekte für eine zweite Phase in den Haushaltsjahren 2023 / 2024 vorzusehen.

Teil des Konzepts sollen dabei auch Leitlinien zur Bürgerbeteiligung sein, die in einem Workshop gemeinsam von Politik und Verwaltung erarbeitet werden.

Beispiele anderer Kommunen, wie z.B. in Bonn, zeigen, dass Leitlinien nicht nur Verständnis, sondern auch Transparenz schaffen. Die Leitlinien sollen festlegen, welche Kriterien die Stadt Bornheim zur Bürgerbeteiligung heranzieht. Sie sind damit die Grundlage für eine transparente, verlässliche und stetige Bürgerbeteiligung.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsmöglichkeiten bilden sie den Rahmen der Beteiligung an kommunalpolitischen Entscheidungen und städtischen Vorhaben. Durch klare Regeln ist es für alle Beteiligten, also für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung, einfacher und verständlicher gewisse Prozesse mitzugestalten und nachzuvollziehen.

Gleichzeitig kann mit der Umsetzung von weiteren Formaten der Beteiligung begonnen werden. An dieser Stelle sind z.B. die Einrichtung einer Beteiligungsplattform (Beispiel open source Plattform „consul“ – Informationen siehe Literaturhinweise) und der Ausbau der

Kommunikation in den sozialen Medien zu nennen.

Phase 3 - Evaluation

In der dritten Phase erfolgt die Evaluation der bis dahin umgesetzten Formate und erreichten Entwicklungen. Hierzu wird erneut eine Beteiligungswerkstatt nach dem Modell vom 11.06.2022 durchgeführt.



3 - Finanzielle Mittel / Personalbedarf

3.1 Finanzielle Mittel

Bei der Realisierung der vorgenannt beschriebenen Schritte zur Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung bedarf es an verschiedenen Stellen finanzieller Mittel. Beispielhaft seien hier die Unterstützung externer Anbieter bei der Erarbeitung des langfristigen Konzepts, die Moderation des Workshops von Politik und Verwaltung zur Erarbeitung der Leitlinien und die Beteiligungswerkstatt zur Evaluation der bisherigen Entwicklung genannt.

3.2 Personalbedarf

Der Bereich der Beteiligung von Einwohner:innen an der Gestaltung ihrer Stadt über die gesetzlich vorgeschriebenen Sachverhalte hinaus, ist als Aufgabe in keiner Stellenbeschreibung enthalten. Zur Realisierung aller in diesem Zusammenhang angestrebten Entwicklungen bedarf es daher zusätzlicher personeller Ressourcen. Die Einrichtung einer Stelle entspricht dabei dem mit Blick auf den Haushalt vertretbaren Minimum.

4 - Livestream von Rats- und Gremiensitzungen

Der Rat hat in seiner Sitzung vom 22.06.2021 beschlossen, dass die Verwaltung eine Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und Bedingungen zur Übertragung von Rats- und Gremiumssitzungen als Livestream durchführen soll.

Dazu gehörte auch eine Einschätzung, in wie weit die Menschen in Bornheim an solchen Sitzungsübertragungen interessiert sind. Am 11.06.2022 fand im Rahmen der Beteiligungswerkstatt eine Befragung zu diesem Thema statt. Die Ergebnisse der Befragung finden Sie in der Anlage. Zur Auswertung der Verwaltung und dem neuen Beschlussvorschlag zu diesem Thema wird auf die Ergänzung zur Vorlage Nr. 365/2021-1 verwiesen.

Diese soll ebenfalls in der Ratssitzung am 08.09.2022 behandelt werden.

5 - Literaturhinweise

Informationen zur Beteiligungssoftware Consul

<https://www.mehr-demokratie.de/themen/beteiligungs-software-consul/consul-fuer-ihre-stadt-material-und-praesentation/> (10.05.22)

Finanzielle Auswirkungen

siehe Sachverhalt Punkt 3

Anlagen zum Sachverhalt

1. „Warum Bürgerbeteiligung? 10 gute Gründe für Partizipation“
2. Liste der Themenfelder, zu denen sich mehr Bürgerbeteiligung gewünscht wird
3. Ergebnisse der Bürgerbeteiligungswerkstatt vom 11.06.2022
(im Original; nicht abgedruckt)
4. Ergebnisse der Bürgerbeteiligungswerkstatt vom 11.06.2022
(digitalisiert; nicht abgedruckt)

Anlage 1 - Warum Bürgerbeteiligung? 10 gute Gründe für Partizipation

[...] Wenn es um große Veränderungen im Ort geht, ist das im Wesentlichen das Feld der Politik und der Planung. Haupt- und ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker sind gewählte Vertreter*innen, die sich mit wesentlichen Entscheidungen für ihre Gemeinde befassen: Wie können Probleme vor Ort angegangen werden? Was macht unser Dorf zu einem guten Ort für uns und unsere Kinder? Was soll mit nicht mehr benötigten Infrastrukturen oder Gebäuden passieren? Planerinnen und Planer sind die Profis wenn es darum geht Orte zu gestalten, Räume zu verändern und Visionen entstehen zu lassen. Bei so viel Expertise – warum ist es sinnvoll die Bürger und Bürgerinnen in die Diskussion von Zukunftsfragen und Planung miteinzubeziehen?

1. Bürgerbeteiligung moderiert den Dialog über die Zukunft

Durch Bürgerbeteiligung können Politiker*innen die Menschen in ihrer Gemeinde mit in politische Entscheidungen einbeziehen. Gerade wenn es um wichtige Weichenstellungen für die Zukunft geht, sollte die ganze Gemeinde an einem Strang ziehen. In Beteiligungsformaten können sich Bürger*innen, zivilgesellschaftliche Akteure und Entscheidungsträger*innen schon früh über strategische Fragestellungen verständigen und die beste Lösung für ihren Ort finden. Zwar ist man als Dorfgemeinschaft oft im engen Kontakt zueinander, man tauscht sich aus, im Alltag auf der Straße, beim Bäcker, vor der Kita. Dabei geht es auch um Zukunftsthemen. Doch der moderierte und strukturierte Austausch im Rahmen eines Beteiligungsprozesses ist etwas anderes als ein Gespräch zwischen Tür und Angel oder am Stammtisch. Am Ende steht ein konkretes Ergebnis, das für alle nachvollziehbar entstanden ist.

2. Bürgerbeteiligung nutzt wertvolles Wissen der Bürger*innen

Brauchen wir eher ein Café oder ein Jugendzentrum? Dorfbewohner und Dorfbewohnerinnen sind die lokalen Expert*innen vor Ort. Sie kennen sich in ihrem Dorf am besten aus und wissen, was gebraucht wird. Welche Probleme sind wirklich dringlich? Welche Orte sind von Bedeutung und was darf sich keinesfalls verändern? Darauf hat die Dorfgemeinschaft Antworten, die wesentlich für das Gelingen von Projekten sind. So können beispielsweise bei Infrastrukturprojekten gemeinsam Nutzungskonzepte entwickelt werden, die den größtmöglichen Vorteil für alle Beteiligten anstreben. Vor allem auf dem Land ist es essentiell, dass die entwickelten Angebote wirklich an den Bedarf der Bevölkerung angepasst sind und dementsprechend auch genutzt werden.

3. Bürgerbeteiligung profitiert von der Kreativität der Vielen

Wo immer gute Lösungen gebraucht werden ist es hilfreich, viele Menschen in den Prozess der Ideenfindung miteinzubeziehen. Wer bereits an einem Brainstorming teilgenommen hat weiß, welche Dynamik entstehen kann, wenn Gedanken aufeinandertreffen und man gemeinsam auf Ideen kommt, die man alleine niemals gedacht hätte. Beteiligungsformate können genau diesen Schatz heben und so die kreativen Ideen der ganzen Dorfgemeinschaft in das Vorhaben integrieren.

In anderen Bereichen ist so ein Vorgehen schon lange selbstverständlich: beispielsweise im Design Thinking, einem strukturierten Kreativprozess der häufig in innovativen Teams angewandt wird, werden die späteren Nutzer*innen früh in den Prozess miteinbezogen. Das verspricht gute und schnelle Problemlösungen basierend auf den Ideen und Beobachtungen aller Beteiligten.

Der Ideenreichtum im Dorf ist enorm

4. Bürgerbeteiligung vermeidet Fehlplanungen

Bei Beteiligungsprozessen sind Menschen mit den unterschiedlichsten beruflichen und privaten Hintergründen involviert. Sie bringen nicht nur ihre Meinung sondern auch ihr Fachwissen mit in den Prozess ein. Gerade größere Planungsprozesse sind komplex und es gibt viel zu beachten und bedenken. Je komplexer das Vorhaben, desto höher ist der Nutzen, Menschen mit verschiedenen Perspektiven miteinzubeziehen. So können kritische

Punkte schnell identifiziert werden und ein reicher Wissensschatz steht für die Lösung bereits parat.

5. Bürgerbeteiligung vermindert Konflikte

Wenn sich im Ort etwas ändert, dann profitieren nicht immer alle davon. Vielleicht muss die Streuobstwiese dem neuen Vereinshaus weichen, vielleicht möchte eine Bevölkerungsgruppe gerne eine verkehrsberuhigte Zone, während die andere auf Lieferverkehr angewiesen ist. Wenn sich in Veränderungsprozessen unterschiedliche Bedürfnisse gegenüberstehen, kann es auch mal zu Interessenkonflikten kommen. In Beteiligungsformaten werden die unterschiedlichen Positionen sofort sichtbar. Es kann direkt vermittelt werden und man kann gemeinsam an Kompromissen und alternativen Lösungen arbeiten.

6. Bürgerbeteiligung erhöht die Akzeptanz von Veränderungen

Veränderungen, vor allem wenn es sich um Bauvorhaben handelt, gehen meist mit einer (temporären) Einschränkung einher. Kein Kreisverkehr ist über Nacht gebaut und auch der Streuobstwiese, die dem Vereinshaus weicht, wird manch einer hinterhertrauern. Ob dauerhafte oder zeitlich begrenzte Einschränkungen akzeptiert werden oder zu Konflikten im Dorf führen, ist vor allem eine Frage der Kommunikation. Wenn die Betroffenen frühzeitig beteiligt werden, ihre Bedenken vorbringen konnten und gemeinsam Alternativen geprüft haben, dann werden auch Entscheidungen mit negativen Konsequenzen eher akzeptiert und mitgetragen.

Veränderung ist nicht immer willkommen

7. Bürgerbeteiligung steigert die Identifikation mit dem Ort

Bürgerbeteiligung hat das Potenzial die persönliche Bindung zum Wohnort zu stärken und das Gefühl der Zugehörigkeit und Bedeutsamkeit in der Dorfgemeinschaft zu stärken. Wer direkt an der Gestaltung des eigenen Lebensumfeldes beteiligt ist, identifiziert sich stärker mit seinem Wohnort. Schließlich ist dieser in Teilen Ergebnis des eigenen Wirkens. Vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist die emotionale Bindung zum Dorf einer der wesentlichen Gründe, ob sie im Ort wohnen bleiben bzw. nach einer Ausbildung wieder in ihren Heimatort zurückziehen.

8. Bürgerbeteiligung hört auch diejenigen die keine Stimme haben

In unserer repräsentativen Demokratie werden politische Entscheidungen von gewählten Vertreter*innen getroffen. Das hat diverse Vorteile, bedeutet aber auch, dass diejenigen, die nicht wählen können, keine Stimme haben. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen kommen daher oft zu kurz. In Beteiligungsprozessen können die Bevölkerungsgruppen, die nicht wählen dürfen oder aus anderen Gründen nicht zu Wahl gehen, erreicht und bewusst miteinbezogen werden. Manche lassen sogar immer einen Sitzplatz frei, um symbolisch auch die Umwelt in den Prozess zu integrieren. Auch wenn sie nicht für sich sprechen kann, bleibt es doch eine Erinnerung, auf die Natur Rücksicht zu nehmen.

Klare politische Meinung – aber kein Stimmrecht

9. Bürgerbeteiligung fördert das gemeinsame Lernen

Aus einem Beteiligungsprozess gehen eigentlich immer alle etwas schlauer nach Hause als sie gekommen sind. Nach einem Tag, an dem alle ihre Kompetenzen und ihr Wissen eingebracht haben, haben alle viel voneinander gelernt. So fördert Beteiligung das Miteinander und das Dorf als lernende Gemeinschaft. Darüber hinaus haben die Beteiligten wichtige Erfahrungen gesammelt, wie man gemeinsam Projekte im Ort angeht und wie sie sich mit ihren Anregungen einbringen können.

10. Bürgerbeteiligung stärkt die Demokratie

In Beteiligungsprozessen können Bürger und Bürgerinnen sich direkt demokratisch beteiligen und einbringen. Ihre Ideen, Anregungen und Kritikpunkte fließen unmittelbar in aktuelle politische Entscheidungen und Planungen ein. Positive Beteiligungserfahrungen

tragen insofern auch zu höherem Engagement und zur Stärkung der Demokratie bei. Partizipative Verfahren können bürgerschaftliche Kompetenzen und das Wissen über demokratische Prinzipien fördern. So schaffen entsprechende Formate der Teilhabe einen »Raum des Politischen« (Hannah Arendt) – besonders wichtig im Angesicht zunehmend komplexer, globalisierter und multikultureller werdender Gesellschaften. Die Argumente für Bürgerbeteiligung sind vielfältig. Dennoch: dass diese Vorteile eintreten ist nicht selbstverständlich – sie hängen wesentlich von der Qualität des Beteiligungsprozesses ab. Hierzu demnächst mehr, hier im Dorf macht Zukunft – Magazin.

Quelle: <https://dorf-macht-zukunft.de/warum-buergerbeteiligung-10-gruende-warum-partizipation-bereichernd-ist/> (10.06.2022)

Ö 7

Anlage 2 - Liste der Themenfelder, zu denen sich mehr Bürgerbeteiligung gewünscht wird

Themen, zu denen sich die Teilnehmer:innen der Beteiligungswerkstatt mehr Beteiligung wünschen.

Klima / Umwelt

- Anpassung an Folgen und Gefahren des Klimawandels
- Nachhaltigkeitsbeauftragte/r
- Landschafts- und Naturschutz, Schutz wertvoller Böden
- Windkraft: Standorte mit möglichst geringen Belastungen für Menschen, Natur und Landschaft finden
- Stärkung von lokaler Landwirtschaft
- Regenerative Energien

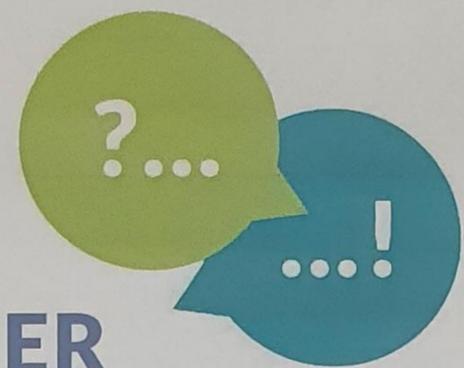
Städtebauliche Entwicklung

- Beleuchtung Bachbegleitung in Bornheim
- Querungshilfe Bachbegleitung / Eichendorfstr.
- Anbindung Sechtemer Weg / L192
- Radweg Uedorfer Weg
- Parkplätze bei Neubau
- ÖPNV, B-Pläne, Straßenausbaupläne
- Fahrradwegenetz / Fahrrad Stellplätze
- Carsharing und Mitfahrgelegenheiten – z.B. Mitfahrbänke
- Windkraftausbau: Wie viele Windräder? Welche/r Standort/e? Bürgerbeteiligung!
- Schutz von Erholungsräumen / Orte für Kinder
- Wachstum? Ende der Zersiedlung
- Verkehrswende / Rheinspange & Auswirkungen / ÖPNV / Gestaltung Verkehrswege
- Kostenloser ÖPNV, neue Bus und Bahn Linien
- Denkmalschutz Stadtbild (auf Schönes achten!)
- Gewachsene Ortsbilder schützen
- Umgang mit Freizeitflächen (z.B. Rheinauen)
- Flächenversiegelung / Bebauungspläne -> Diskussionsveranstaltungen / Infos vor Ort
- Räume für Fußgänger / Barrierefreiheit
- Mitsprache bei Spielplatzbau / Sportplätzen / öffentlichen Räumen / Straßenbild

Soziales / Freizeit

- Sportstätten Schaffung & Erhaltung
- Treffpunkt in einer Bürgerbegegnungsstätte
- Frauen-Beauftragte
- Inklusion
- Planung von Strukturen für demographischen Wandel
- Kultur erleben und gestalten; Mehr Musik!
- „OrtsPass“: freie Bibliothek, freie Busfahrt, ...
- Begegnungsorte (für jugendliche, Pensionierte, ...)
- Reparaturcafé / Tauschbörse
- Stadtfeste / Kunst in der Öffentlichkeit

Bei all diesen Themen wurde die Nachhaltigkeit betont. Die Beteiligung der Bürger:innen soll also nicht nur zu Beginn, sondern kontinuierlich stattfinden. Zukunftsgerichtet soll auf die Pflege und den Ausbau der Beteiligung geachtet werden.



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Ergänzen und kommentieren Sie
bitte die Liste der bereits in Bornheim stattgefundenen
und stattfindenden Bürgerbeteiligungsformate

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Wahl des Seniorenbeirats
→ gewählter Beirat, besonderer
Schwerpunkt Seniorenarbeit

Mitwirkung in politischen
Parteien

Mitwirkung in Bürgerinitiativen

Zusammenarbeit mit
Ortsvorsteher:innen

→ Schüler/Kinder-
Jugendbeirat
Schwerpunkt: Zukunft
gestalte

- junge Familien
- Einfluss des Seniorenbeirats
???
- Beratende Funktion reicht nicht
- Wahlverfahren ??

Parteiverdrossenheit
in der Jugend
Jugendverdrossenheit
in den Parteien
- - -
POLITIKverdrossenheit
in allen Altersgruppen
nimmt zu.

↓
Partei-
Interessen
vor
BÜRGERINTERESSEN ???

LISTE DER BE-
STEHENDEN BÜR-
GERINITIATIVEN?
WO FINDE ICH SIE?
- - -
grds. niederschwellig,
allerdings Gefahr, das
nicht politisch wirksam
(=> Anträge erforderlich)

Darstellung der
Bl's auf Bhm.
Homepage

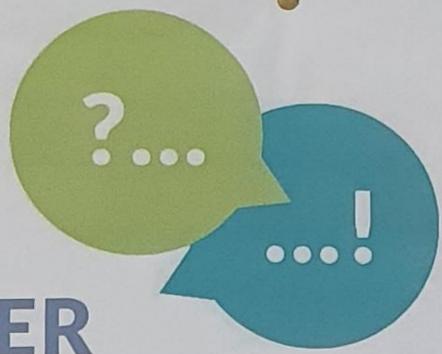
Sprechstunden?
Beteiligungsformate (Bürgertreff)
in allen Ortsteilen

Teilnahme
Runder Tisch

Sechtem: super

Informationen +
Stammtisch fehlen
Hörzel: Note 4-

Sammlung/Erfassung
wichtiger Ortstermine
Ortskamine mit
Ortsvorsteher



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Ergänzen und kommentieren Sie
bitte die Liste mit weiteren Formaten / Verfahren
(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Beteiligungsbüro

Beteiligungsrat

Bürgerrat

Runder Tisch

Briefkontakt erreicht jeden

- niederschwellig = gut!
Bürgerentscheid
bei wichtigen Themen
einführen (Windkraft-
Standort wo?)

ZUFALLSNAHMESETZUNG
DEMOKRATISCHE LEGITIMATION?

- sehr / zu
aufwändig

- Auslösen
ist gut.

- Die Gruppe regelmäßig
neu auslösen

Vielleicht
1x pro Jahr
Beteiligungs-
forum wie heute

Mangelwörter
wie von Marklin
vorgestellt
z.B. via Email

je Ort 1x
im Monat

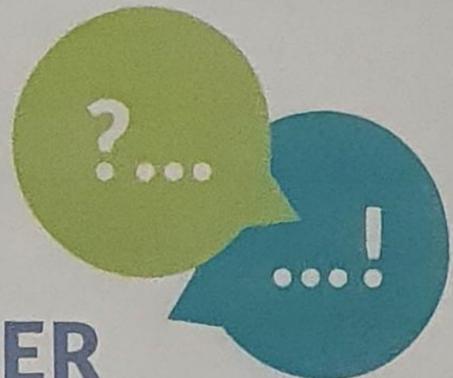
lieber dynamischer,
informale Formate
statt zu viele neue
Gremien

NEWSLETTER
d. Stadt

Bürgerbefragungen !!
regelmäßig! permanent
Vor Befragung:
zur Informationsbeschaffung
auch Infoabend / Workshops
(Pros/Contra)

- Stammtisch in
den Ortschaften
(z.B. mit Ortsvorsteher)
- Ang. 50t Vorort
z.B. vor dem Supermarkt

- Mitmach-Portal (wie Bornheim)
wäre super für Bornheim
- als eine weitere Refo.-



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Ergänzen und kommentieren Sie
bitte die Liste mit weiteren Formaten / Verfahren

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Aufsuchende Bürgerbeteiligung

Soziale Medien

Online Verfahren

Bürgerhaushalt

Für Website des HruEV wünsche ich mir eine Plattform auf der Homepage der Stadt, auf der man ihre Termine veröffentlichen können, um Terminüberschneidungen zu reduzieren.

Forum der Einrichtungen à la Koop-Runde Jugendarbeit.

Ortsversammlungen mit BM ||||

Bürgerbefragung zw freiwilligen Finanzierung "Donkeiner Modell"

Wäre schön, aber es ist eh zu wenig Geld da !!

Mehr & professionellere Mediengestaltung (Instagram & Co)

Podcasts

Podiumsdiskussionen u.a. in Schulen

Rols TV / Force Book

Direkte Ansprache von betroffenen Personen

Spatiergänge vorort mit Verwaltung und Bürger:innen

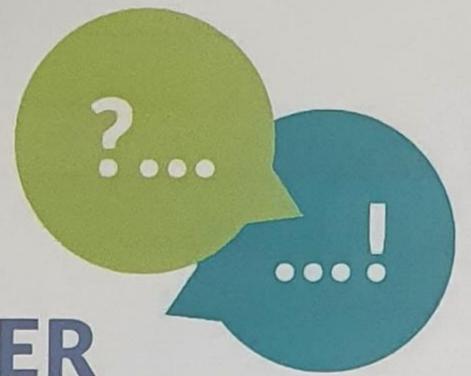
z.B. Consul für Online-Bürger:innen-Befragungen und andere Beteiligungsformen

BN auf Instagram: gut!

(s. Stadt Defmold, Lütorsloh)

Aufsuchende Bü-B: ja, u.a. in Pflegeheimen, Schulen, aber auch in privaten Haushalten.

Aktuelles (!) Infoportal, Infos mit Datum versehen, Datum als Suchkriterium



BORNHEIMER BETEILIGUNGSWERKSTATT

Welche Formate / Verfahren wünschen Sie sich noch ganz konkret für Bornheim?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Bei Straßen(ams)bau muss jeder Eigentümer / Zähler ein DIN A4 Blatt haben wo er in seiner Umgebung Parkplätze + Pflanzstellen sieht!

mehr
Vinterkulturelle Begegnungen schaffen!!

Abteilungen der Stadtverwaltung halten dort öff. Sprechstunden ab, wo besondere Konflikte existieren.

Ideentoren / Vorbildbörse

Investoren und Planer einladen zweck Einzelgesprächen mit Bürgern

Suche/biete (Hausaufgabenhilfe)
(Tipp: nebenan.de)

CONSUL

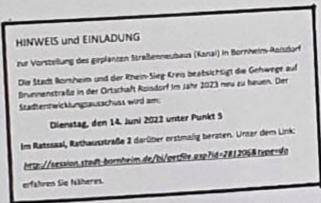
Wie könnte eine optimierte Bürgerbeteiligung in Bornheim aussehen?

Straßenbau, Sperrung einer Straße beim Kanalbau und Bebauungspläne waren in der Vergangenheit oft ein Vorgang, bei dem die betroffenen Bürger sich unzureichend und nicht rechtzeitig informiert fühlten.

Wie könnte zukünftig eine optimierte Bürgerbeteiligung aussehen:

1. Zur ersten Beratung eines Bebauungsplans (B-Plan) oder einer Tiefbaumaßnahme (Kanal/Straße) im zuständigen Fachausschuss werden die Bürger im Amtsblatt (Schaufenster) auf diese erste Vorstellung der Entwurfsplanung im städtischen Fachausschuss aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wird, per Link zum Ratsinformationssystem, auf die Sitzungsvorlage hingewiesen.

Beispiel:



Jetzt hat der interessierte Bürger erstmalig die Gelegenheit die erste Diskussionsrunde im Fachausschuss mitzuverfolgen und kann sich, wie die Ratsmitglieder, sachgerecht informieren.

2. Nach der Beratung im Fachausschuss und vor der eigentlichen städtischen Anliegersammlung werden alle Anlieger und die Grundeigentümer mit Anschreiben von der Stadt Bornheim über dieses

erste Beratungsergebnis der Ausschuss-Mitglieder informiert. Diesem Schreiben ist eine farbige Gesamtplanübersicht des Straßenplanentwurfes bzw. B-Plans im Format A3 beizufügen.
Alternativ: Jeder Haus-Grundeigentümer erhält einen farbigen Planausschnitt 1:500 seines Grundstückes in der Größe eines A4 Blattes. Verbunden mit der Bitte schon jetzt Änderungswünsche und/oder Anmerkungen einzureichen.

3. Spätestens 14 Tage vor der vom Ausschuss beschlossenen ersten Anliegersammlung werden die Anlieger und die Grundeigentümer durch die Stadt schriftlich zur Versammlung eingeladen. In der Anliegersammlung erläutert die Verwaltung die vorliegende Entwurfsplanung und geht, so weit wie erforderlich, auf die bis dahin eingereichten schriftlichen Anregungen der Anlieger ein. In dieser Anliegersammlung können weitere Wünsche vorgetragen und zu Protokoll gegeben werden, sofern sie nicht direkt schriftlich eingereicht werden. Über den Verlauf der Anliegersammlung wird ein Protokoll angefertigt.

4. Dieses Protokoll wird dem Fachausschuss mit einem zu begründeten Beschlussentwurf zu den Bürgeranregungen vorgelegt. Der Fachausschuss berät anschließend erneut die Planung und beschließt über die eingereichten Anregungen bzw. Änderungswünsche. Zu dieser Sitzung wird ebenfalls im Amtsblatt gesondert hingewiesen mit einem Link zu der/den Sitzungsvorlagen.

Jetzt weiter nach Punkt 5 oder:

Gegebenenfalls lädt die Stadt, auf Beschluss des Ausschusses, zu einer 2. Anliegersammlung ein. Dieser Semifinale Plan wird, ob überarbeitet oder nicht, den Anliegern in dieser 2. Versammlung letztmalig öffentlich vorgestellt und erläutert. Über den Verlauf der Anliegersammlung wird ein Protokoll angefertigt.

5. Dieses Protokoll wird dem Fachausschuss mit einem zu begründeten Beschlussentwurf zu den Anregungen der Bürger vorgelegt. Der Ausschuss/Rat entscheidet dann abschließend.

Harald Stadler

Pflanzbeete: Patenschaften aktivieren!

Wenn die Stadt etwas realisiert: Kosten für Pflege reuorieren -> Halbes wi!!

Pflanzenbeete als Schul-/Klassenprojekte

Kontrolle Stängärten als Stellplätze => statt Garten

Nachkontrolle => Ordnungsamt!

Miss o. 2. über bewerten werden!

Rats TV

Repaircafe (wie in Sechten ü)

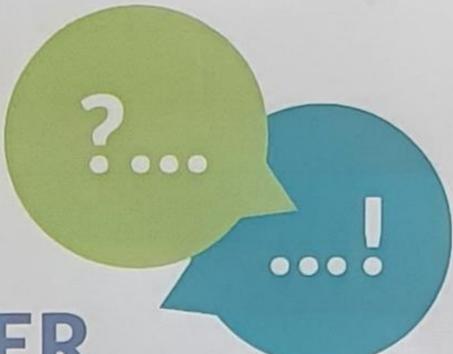
Tauschbörse

für z.B.

Haushaltsgeräte

(Tipp: nebenan.de)

Unsere Demokratie funktioniert
auf der untersten Ebene bis
zum Bundesverfassungsgericht.
Die großen Themen (100 MRD für
Militär) gehen von alleine



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Welche Formate / Verfahren wünschen Sie
sich noch ganz konkret für Bornheim?

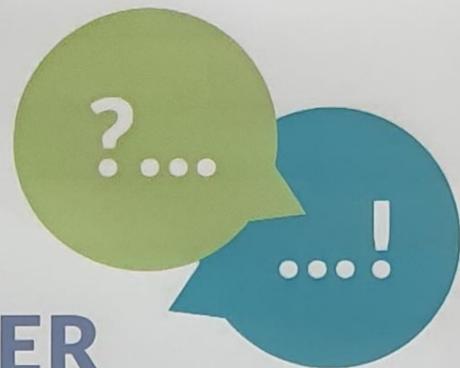
(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Bürgerentscheid bei Themen für Gesamt-Bornheim

- z.B. bei Umgestaltung von Verkehrsführungen
und Verkehrsregeln
- Ortsversammlungen mit Bürgermeister
* mit Ortsvorsteher?
- Förderung von Vereinen
- Monokulturen in Bornheim => Möglichkeiten der Ginzschneidung
=> kleinere Felder wie in Bayern, die sich abwechseln müssen
- Ausschreibungen => schönster Stadtbau => blühende Dörfer
- Mitsprache bei Spielplatzbau / Sportplätzen / öffentlichen Räumen / Straßenbild
- Verdichtung der Stadt durch Bauausschreibung => alter Baugrund / Häuser für junge
Menschen möglich machen

Mehr Bürgerinformation zu den örtlich besonders
Schwerpunkthemen (Windenergie, Rheinspanne, Natur)

Beteiligungsverein (z.B. wie „Bonnim Wandel“)



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Welche Formate / Verfahren wünschen Sie sich noch ganz konkret für Bornheim?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

- Direkte Demokratie

„Mängelmelder“ erweitern (z.B. online) oder 

„CHAT FUNKTION“ mit Stadt → Mängel / Müll / etc.
⇒ Abbau Schilderwald

- Verkehrskontrollen an wichtigen Stellen

- Bürgermeister frühstückt öffentlich 1x im Monat in einem Ortskell

- Vorstellung der Verwaltung und des Rates in kurzen Videoclips (Follow me around-Format)
↳ Homepage
↳ Social-Media-Kanäle

- Beteiligungsstand

- Bürgerrat als dauerhafte Einrichtung

- Spaziergänge von Ortsvorsteher und/oder Bürgermeister in den Orten

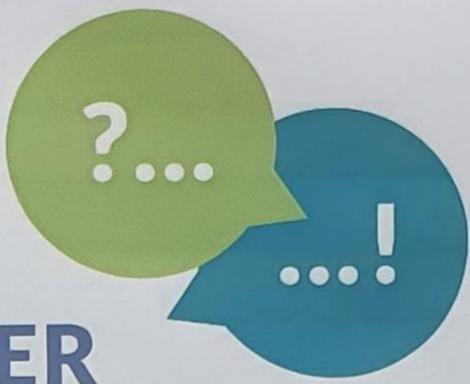
NITTEILEN
+ MIT DEN NACH
SIEHE
MONATLICH

Park-Knollen wie früher mit Zettel unter Scheibenwischer, kein Brief, Nachfrage beim KFBA* mit bei Nichtzahlung + Festschreibung, Änderungen mit Kürzen

regelmäßige

Datenerhebungen

- Eine bestimmte Quote von Anwohnern hat das Recht, die zuständige Politik vor Ort einzuladen.



LEICHTE SPRACHE
GUTS. UNTERSTÜTZTE KOMMUNIKATION

BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Worauf ist zu achten, wenn folgende Zielgruppen erreicht werden wollen? Wie kann das gelingen?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

interkulturelles Café.

mehrsprachige Infos

Einwohner:innen
eines
Straßenzugs

Gemeinschaft
ansprechen
durch Aktionen
in den Orten
Stammisch

Menschen mit
wenig Deutsch-
kenntnissen

- PATENSCHAFTEN
- POTENTIALE HERAUSFINDEN
- M. mit Migrationshintergrund als Vermittler

die Nicht-
erreichbaren

Gibt es nicht
ein Strukturproblem

jeder
ist
erreichbar!

- Flyer in den Briefkästen!
- Vor-Ort-Veranstaltung
- Plakate
- Newsletter / Mailing d. Stadt

Begegnungen schaffen
Bei Anmeldung Kontakt
zu einem Tutor herstellen.

Behanntmachungen
in verschiedenen Sprachen
(wie viele sollen es denn sein?)
↳ gängige Sprachen am Ort (auf
jeden Fall Englisch)

Gründe für
"Desinteresse"
"erfragen"

Strassenfeste

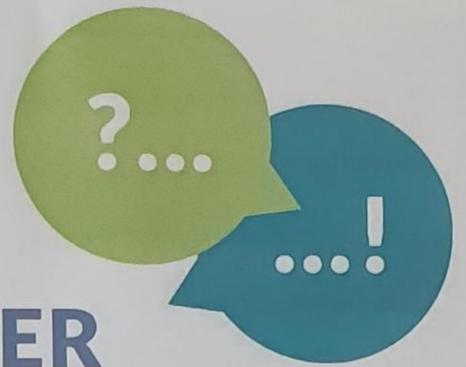
Bereitstellung
von Sclau Käsken
(früher Litpapsäcker)

- Alleinerziehende * Kinderbetreuung mit
anbieten

- Niederschwellige
Angebote

Postwurfsendung
soll
mehrsprachig
sein!!

- Flexible Arbeitszeitmodelle
in Verwaltung z.B. für Social Media



Nebenan.de

Unser Ort.de

BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Worauf ist zu achten, wenn folgende Zielgruppen erreicht werden wollen? Wie kann das gelingen?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Allein-
erziehende

1 Mal monatlich bei Bio-Bursch treffen
Kinderbetreuung

Kita
"Netzwerk"-bildung von "Tagemüttern"

INTERNET

Cafe mit Kinderspielplatz

(niederschwellige) Sportangebote
/-Vereine

offene Angebote
im Bürgerhaus

Beteiligung zu den Menschen bringen

EXPERTEN (Bürger) hören
(Schwarmintelligenz)

Berufstätige

Zeitsouveränität

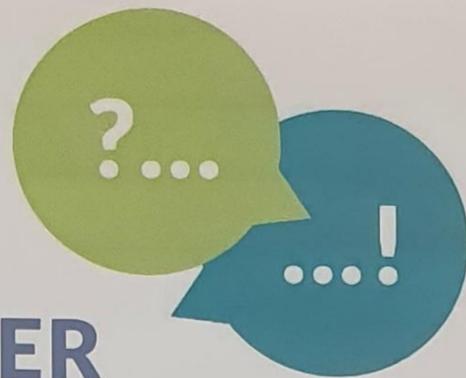
24/7 - Verfügbarkeit

Digitale Angebote

Mich vordem Supermarkt ein-
bringen können

Meine berufliche Expertise
einbringen können

Veränderungen müssen Nutzen bringen
 & Spaß machen (auch, wenn's erst arbeitsintensiv
 oder einschneidend erscheint)

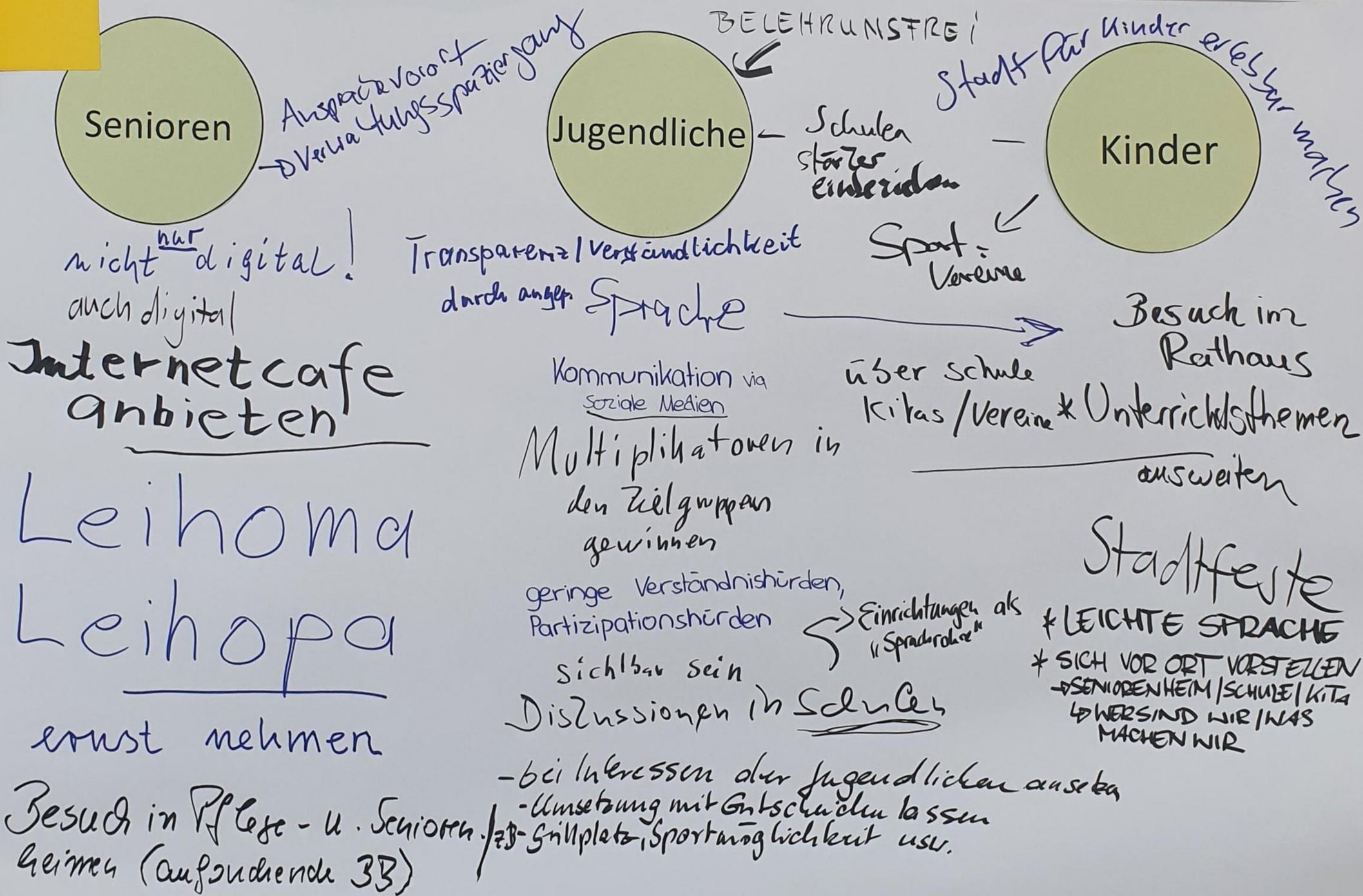


Straßenfeste (klein)
 fördern! leicht ermöglichen!

BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

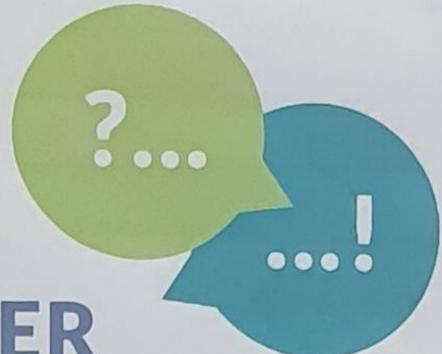
Worauf ist zu achten, wenn folgende Zielgruppen erreicht werden wollen? Wie kann das gelingen?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)



Gelingen:

Fördermittel (Staat) beantragen für politische Arbeit
Nachhaltig -
Beauftragte(r)



BORNHEIMER BETEILIGUNGSWERKSTATT

Radweg Uedorfer Weg

Unsere Anpassung an Folgen des Klimawandels
Anbindung Sechtemer Weg / L 192
Beleuchtung Bachbegleitweg in Bhm.
Querungshilfe Bachbegleitweg / Eichen Dorfstr.

Zu welchen Themen können Sie sich eine andere oder stärkere Beteiligung der Bornheimer:innen vorstellen? Und wie könnte das gelingen?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNG - Parkplätze bei Neubau
 "PADELN OHNE ALTER" - RICKSHA
 ÖPNV, B-Pläne, Straßenausbaupläne - Saubere Stadt Müll auf Parkplätzen
 Fahrradwegenetz / Fahrrad Stellplätze
 Sportstätten Schaffung / Erhaltung
 Carsharing
 WINDKRAFT: STANDORTE MIT MÖGLICHT GERINGEN BELASTUNGEN FÜR MENSCHEN, NATUR UND LANDSCHAFT
 FINDEN: SACHENTSCHEIDUNG, KEIN VÖLKERSCHWEID
 WACHSTUM? ENDE DER ZERSTÜCKLUNG ja!
 VERKEHRSWENDE
 RHEIN SPANNE
 Das alles unter-schreibe ich!

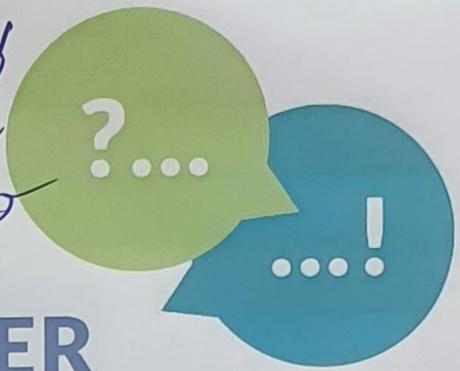
- Online Befragungen
- Beteiligungsstand
- Informationen über alle Kanäle

Id habe Zeit, wer braucht meine Zeit?
 Zeitbörse
 Tipp: Zeit = Schenke gibt es Sei uns

KLIMASCHUTZ

INKLUSION

Frauen-Beauftragte!



BORNHEIMER
BETEILIGUNGS
WERKSTATT

Zu welchen Themen können Sie sich eine andere oder stärkere Beteiligung der Bornheimer:innen vorstellen? Und wie könnte das gelingen?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

• PLANUNG VON STRUKTUREN FÜR DEMOGRAPHISCHER WANDE

Kultur erleben u.
gestalten! MEHR! MUSIK

- Ortspass: freie Bibliothek, freie Busfahrt..... usw.

kostenloser ÖPNV
neue Bus & Bahn Linien

potthässliche überdimensionierte Neubauten!

Denkmalschutz / Stadtbild!

Auf Schönheit achten

ÖPNV - Gestaltung von Verkehrswegen

gewachsene Ortsbilder schützen

Stärkung von lokaler Landwirtschaft
↳ Nachhaltigkeit

Begegnungsorte! (für Jugendliche, ...)
(für Pensionierte)

Umgang mit Freizeitflächen (z.B. Rheinauen) aber bitte im Ort

Die "guten alten" Bolzplätze wieder aufleben lassen

Flüchtlinge, die arbeiten wollen
 +
 Landwirtschaft, die dringend
 Arbeitskräfte sucht
 Projekte für
 Solidarische
 Landwirtschaft

Reparaturcafé
 Tauschbörse



**BORNHEIMER
 BETEILIGUNGS
 WERKSTATT**

Unsere Mitbewohner (ohne d. Bürgerkarte)
 miteinbeziehen
 in Stadtgelegenheiten

Zu welchen Themen können Sie sich eine andere oder
 stärkere Beteiligung der Bornheimer:innen
 vorstellen? Und wie könnte das gelingen?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Klimaschutz?
 Naturschutz?

- CARSHARING
- REGENERATIVE ENERGIEN
- AUSBAU RADWEGE

VERKEHR

• STADTFESTE

Meinen Ort gestalten
 Und in Ordnung halten

• KUNST IN DER
 ÖFFENTLICHEN
 RAUM

Fachvermittlung
 Bebauungspläne

Ph die Orte gehen
 und mit den Menschen
 Sprechen

⇒ Diskussionsver-
 anstaltungen
 ⇒ Infos am Ort

Räume für Fußgänger /

Barrierefreiheit

Darf (muss) Tradition

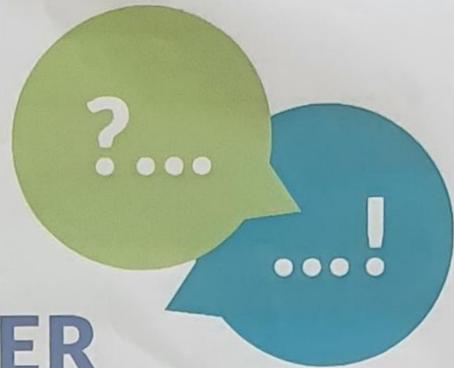
sichtbar sein?

Rheinsprung + Auswirkung auf Pha

Orte für Kinder

Mitfahr-
 gelegheiten
 z.B. Mitfahrbank

Treffpunkt in einer
 Bürgerbegegnungsstätte



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Welche Risiken und Hürden von Bürgerbeteiligung sehen Sie in Bornheim?

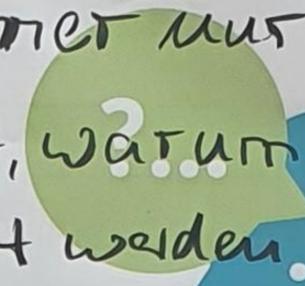
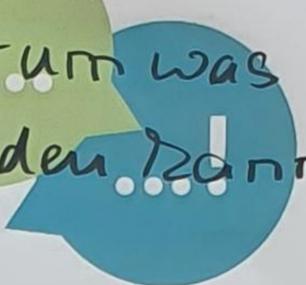
(Bitte groß und deutlich schreiben.)

- ÜBERLASTUNG EINZELNER EHRENAMTLICHER / BEGLEITUNG DURCH STADTVERWALTUNG G. ERFOORDERLICH
- Verwaltung mauert (Bereitschaft, Transparenz)
- Risiko: kulturelle und sprachliche Barrieren hemmen bestimmte Zielgruppen
- Risiko: notwendige Finanzmittel werden nicht bereitgestellt teilzunehmen
- "Unser Dorf gehört uns" und nicht den Freizeutler
Schlaf-Dörfer? Gibt es Interesse am Dorfleben?
- Begrenzte Interesse auf Seiten der Bürgerschaft wie auch
Verwaltung an Dialog, Zuhören, Mitmachen (lassen)
- Risiko: Es wird komplizierter, wenn mehr Leute mitreden,
=> Gefahr: 2 parallelgesellschaften! (aber auch besser!)
- Wer ist zuständig?
- Mangelnde Transparenz / Information
- Einseitige Information / enger Meinungskorridor / Ausgrenzung
- Eigeninteressen der Ratsmitglieder
(BSP: Windkraftstandort und eigener Wohnort
Konterkarieren sachlogisch richtigen Standort)
- Fehlende Flexibilität, "verstaubte" Ansichten,
"das haben wir schon immer so gemacht?"
- Frust wenn die Idee ins Leere führt!

BETEILIGUNG
nur von der gleichen
Gruppe → keine neuen Einflüsse

Datenschutz!!!

zu wenig Ressourcen (Mittel, Personal) ⇒
Frustration bei beteiligten BürgerInnen.

Es werden immer nur
Gründe genannt, warum was
nicht umgesetzt werden kann!  

BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Welche Risiken und Hürden
von Bürgerbeteiligung sehen Sie in Bornheim?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Gesetze

mangelnde Teamfähigkeit

Budget

mangelnde Kommunikation
mangelnde Ressourcen

Fehlender politischer Wille

fehlendes Angebot
z. Mitmachen

Fehlendes Engagement der Bürger*innen

bremsende Verwaltung

wenn es nur eine ~~Sache~~ Fassade ist (Scheinpartizipation)

lange Prozess-Wege

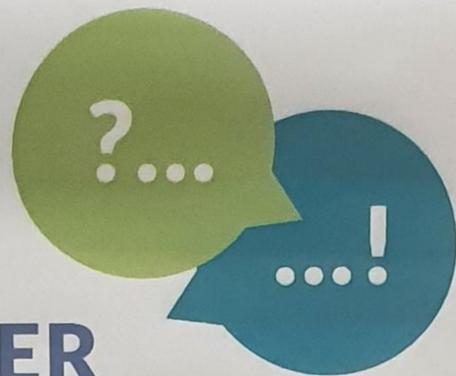
- vor allem wenn Jugendliche zu beteiligen sind

enttäuschte Erwartungen, wenn Rats- und Verwaltungsentscheidungen
entgegen eigenen Interessen / (kleiner) Mehrheiten der Bürgerschaft ausfallen
(müssen)

Fehlende Datengrundlage

Digitalisierung

Trägheit der Bürger/-innen



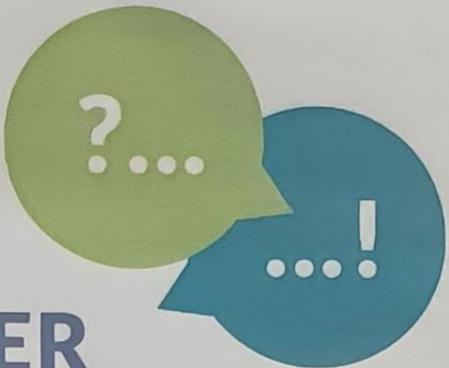
BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Welche Chancen und Möglichkeiten
von Bürgerbeteiligung sehen Sie in Bornheim?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

- Mehr Digitalisierung / Social Media
- Mehr Transparenz
- Erfahrungen, sprachliche und kulturelle Hintergründe unserer Mitbewohner als ^{zusammenfassend} Vorteil für unsere Stadt sehen!
- Mehr Zusammenhalt und Begeisterung für die eigene Stadt
- ⇒ "Zusammenwachsen" der einzelnen ¹⁴ Dörfer zu einer Stadt
- ausgefeiltere und breiter akzeptierte Lösungen und Entscheidungen.
- Abbau von Frust
- Stärkung des demokratischen Gedankens
- Bürgernähe
- Stärkung von Gesellschaft / Demokratie / Wehrhaftigkeit

Weiterverwendung
von gebräuchtem
sorgfältig prüfen

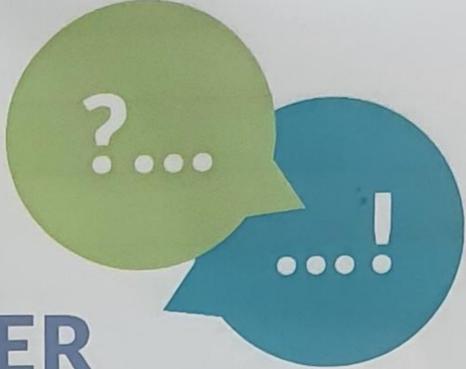


BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Welche Chancen und Möglichkeiten
von Bürgerbeteiligung sehen Sie in Bornheim?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

- weitere Bürgerversammlungen (regelmäßig)
→ in den Ortschaften
- Einrichtung eines „Bürgercafés/Jugendtreff“ + Bereitstellung einer/eines Ansprechpartnerin/partners für Fragen
- Bürgerbeteiligung in strategischen Fragen
(z.B. Stromverbrauch, Einwohnerzahl...)
- Eine Stelle wo Ideen von Bürgern gesammelt und weitergegeben werden. Aus Information muß Handeln entstehen
- Bornheim nutzt das Potential seiner Einwohner:innen
- Die Bornheimer:innen werden Achtsamer mit ihrer Umgebung
- Soziale Verantwortung und Teilhabe am Leben vorant
Wirden gefördert



! Wie wird man eine
Investition in 10 Jahren
betreiben?

Dafür sorgen, dass öffentliches
Eigentum (renoviert) wird, bevor es kaputt
repariert, geputzt weggeworfen wird.

BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Was bedeutet Nachhaltigkeit bei der Bürgerbeteiligung?

Worauf können / müssen wir achten?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

- langfristige Bürgerbeteiligung / ~~von~~ Erreichbarkeit aller Einwohner
- Bildung u. Information der Bürger (kontinuierlich)
- klare Ansprechpartner/-innen in der Verwaltung
- Nachhaltigkeit im Sinne des CO₂-~~Verbrauchs~~ ^{Absdrucks}: Wie viel CO₂ entsteht aktuell bei Ratssitzungen einschli. Anreise, Papier, Strom etc. → Wie könnte man dies reduzieren?
- Bei den neuen Formen der Bürgerbeteiligung auf Klimaneutralität/~~ach~~-freundlichkeit achten.
- Zukunftsgerichtet (Langfristig)
- Ehrlichkeit in der Kommunikation
- Ohne Ausgrenzung von Meinungen (außerhalb d. z.T. engen Meinungsbereichs)
- Offenheit m. Bereitschaft bei Bevölkerung + Verwaltung

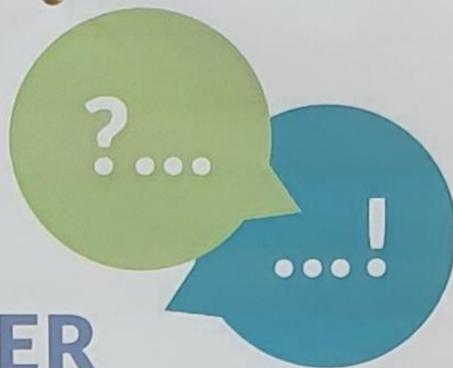
ÖPNV

BORNHEIM Bonn

Zukunft

Verkehrsanne Zeiten

mit halben Zügen
kleinen Bussen



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Was bedeutet Nachhaltigkeit bei der Bürgerbeteiligung?

Worauf können / müssen wir achten?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

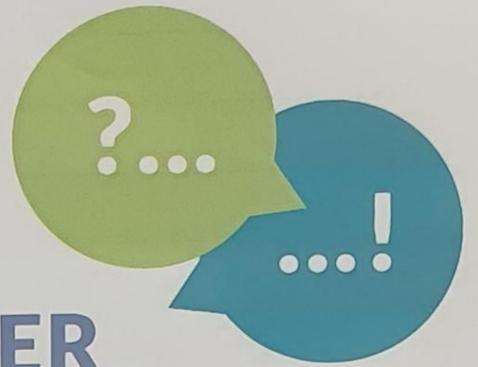
- Der Anfang darf kein Strohhalm sein.
- Pflege & Ausbau muss gewährleistet sein
- „Am Ball bleiben“ - z.B. Info-Stände etc. auch bei nicht politischen Veranstaltungen, wie Stadtfest etc.
- **Inklusion** (Behörden-sprachdolmetscher z.B.)
 - ↳ bei Insta-TV fehlt das auch.
- Stück für Stück angehen
- Stärkere Integration von Jugendlichen in politischen Prozess (Jugendcenter, ...)
- „ „ „ ausländ. Jugendlichen „ „ „ „
- ANKÜNDIGUNGEN VON RAT UND VERWALTUNG MÜSSEN TATEN FOLGEN
- Arbeiten u. gemeinsankheiten mit Nachbar kommunen abstimmen (öPNV, Kultur, ...)
- Dauerhaft die Bürger:innen einladen mitzumachen
 - z.B. auch ein Paket schmieren für Neubürger:innen oder Wähler (in neue Lebensabschnitte (ein Kind ist geboren, KiTA, Schule, Rente, Pflege, ...))

Bau Lücken
Schließen (Palmen,
Füßlinge)!

Eichendorffstr.: Gewölbeunterführung für Kfz. sperren und
nur für Fußgänger u. Radfahrer offen halten!

Es fehlt ein Ansprechpartner für Fahrradangelegenheiten.

Selbstversorgergärten schaffen (kurze Anfahrtswege, Vielfalt, Klima, Straußobst).



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Welche Frage haben wir heute hier nicht gestellt?

Welche Antwort will noch gegeben werden?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Zentrale Meldestelle für wilden Müll, Straßenschäden usw.

In Neubaugebieten zur Klima verbesserung nur noch Alleen ausweisen.

welche Abteilungen
der Stadtverwaltung
haben in bestimmten
Teillisten (z.B. Mieter/
Offenbest.) einen
besonders problematischen
Ruf? (Stadtplanung)

Thema Fragestunde
im Rat und Ausschüssen

Wie will der Bürgermeister die
Verwaltung motivieren, den Bürger als
Kunden und nicht als Störer zu sehen?

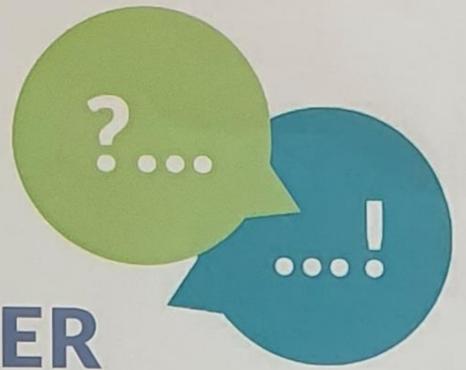
Lärm - Umwelt - Rosenthal
LKW's
(ehemals Einka)

- Wo krieg ich die ~~ne~~ info
als Schüler wo es weiter
geht?

- Ist die Investoren geprägte
Städtebauliche Situation / Bauleitplanung
sinnvoll? Nachverschichtung zu bevorzugen?

Wie wollen wir konkret
unsere Mitbewohner (ohne Staatsbürgerschaft)
erreichen und sie zur Beteiligung
ein motivieren?

Wohnungsbaui:
2 Personen in 130 m² Altbau!!
Nur noch 3 stöckig neben
Bahnhöfen!!



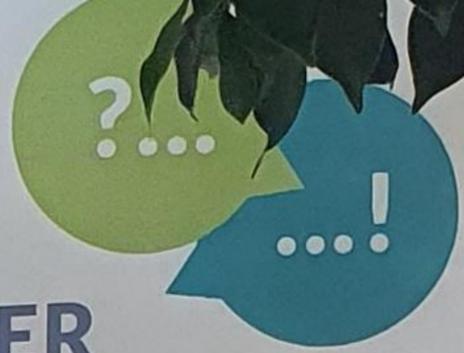
BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Welche Frage haben wir heute hier nicht gestellt?

Welche Antwort will noch gegeben werden?

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

- Welche rechtlichen Möglichkeiten (und Grenzen) gibt es für eine Kommune wie Bornheim, mehr Bürgerbeteiligung zu wagen?
- Warum sind so wenige Menschen U40 hier?
- Mehr Sprachpaten an Schulen?
- o Große Agrarflächen durch Hecken u. Wildwuchsstreifen unterbrechen.
- Wie wollen wir damit umgehen, dass die EU die Souveränität d. Staaten immer weiter einschränkt und wie können wir die Demokratie in Kommune stärken? (konkret)
- AUSBAU BRUNNENSTR. WARUM LIEGEN DEN EIGENTÜMERN KEINE INFOS VOR?



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Livestreams der Ratssitzungen

Besuchen Sie regelmäßig Rats- und / oder Ausschusssitzungen, um sich über die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse zu informieren?

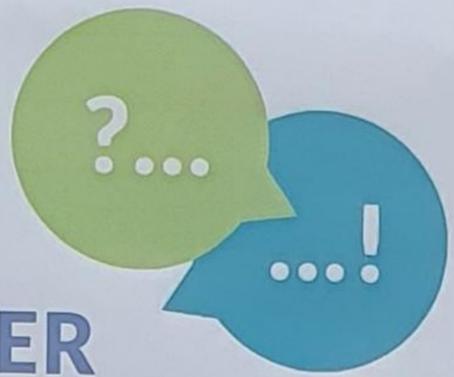
(bitte einen Punkt pro Person kleben)

JA

• • • • •
• • • • •
• • • • •
• • • • •

NEIN

• • • • •
• • • • •
• • • • •
• • • • •
• • • • •
• • • • •



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Livestreams der Ratssitzungen

Würden Sie als Alternative die gestreamten ca. 2-stündigen Sitzungen gerne von zu Hause oder einem anderen Ort online in Echtzeit, also als Direktübertragung, auf dem Laptop oder anderen geeigneten Endgeräten verfolgen?

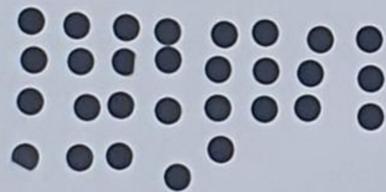
Wie oft pro Monat würden Sie das voraussichtlich tun?

(bitte einen Punkt pro Person kleben)

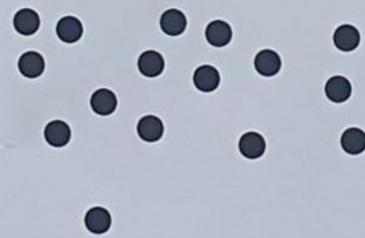
Wohl nicht



einmal pro
Monat

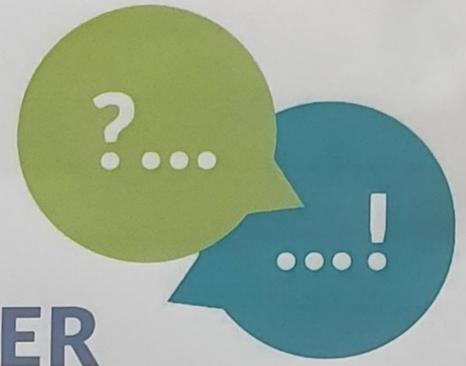


2-3 Mal pro
Monat



häufiger





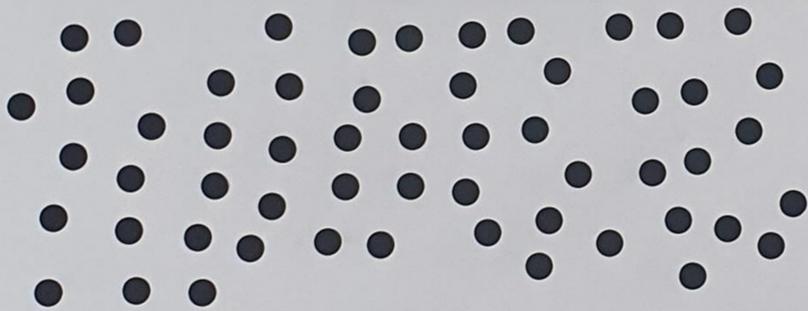
BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Livestreams der Ratssitzungen

Wäre die Möglichkeit, sich entsprechende Sitzungen oder Teile davon zeitversetzt, also z.B. später am Tag bzw. zu einem ganz anderen Zeitpunkt (nochmal) online anzuschauen bzw. einzelne Tagesordnungspunkte gezielt aufzurufen, für Sie besonders begrüßenswert oder sehen Sie darin keinen zusätzlichen Nutzen?

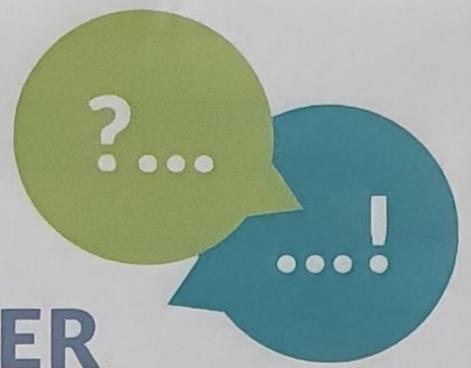
(bitte einen Punkt pro Person kleben)

besonders begrüßenswert



ohne zusätzlichen Nutzen





BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Ergänzen und kommentieren Sie
bitte die Liste der bereits in Bornheim stattgefundenen
und stattfindenden Bürgerbeteiligungsformate

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Besuch der Bürgersprechstunde

Eingaben (schriftlich / mündlich) in
gesetzlich vorgeschriebenen
Beteiligungsverfahren (z.B. Einwohner-
versammlungen bei Bebauungsplänen)

Mündliche / schriftliche Anfrage
an den Rat und/oder die
Gremien

Antrag an den Ausschuss für
Bürgerangelegenheiten

= gut!
- Bürgerentscheid

+ TRÄGER ÖFFENTLICHE
BELANGE WIE Z.B.
LANDSCHAFTS- UND
NATURSCHUTZVERBÄNDE

↑
Notk 3+

↑
ERFAHRUNGEN
POSITIV

hohe Informationshürde
Rechtskenntnisse
erforderlich

WER KANN UNTERSTÜTZEN
WENN JEMAND HILFE
BENÖTIGT?

→ besser: niederschwellig

→ Engagement in der Kirchengemeinde

→ Fördervereine

→ Sichtbarkeit vor Ort (z.B. mit dem Fahrrad durch die
Ortschaften - als Vertretung der Stadt)

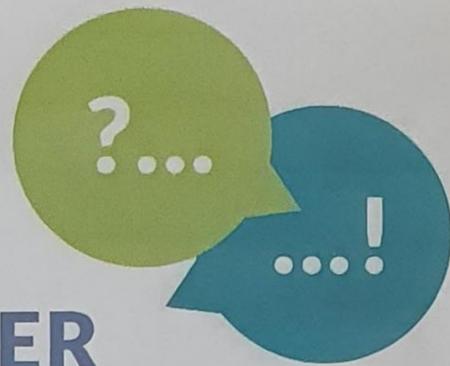
→ "Augenhöhe"

- Bürgersprechstunde
in der Ortschaft

- Stadtsportverband
↳ Mitwirkung bei Verteilung
der Sportpauschale

⇒ eher formal ⇒ Sportausschuß entscheidet

die Themen
des Amtsblatts ver-
ständlich schreiben



BORNHEIMER BETEILIGUNGS WERKSTATT

Ergänzen und kommentieren Sie
bitte die Liste der bereits in Bornheim stattgefundenen
und stattfindenden Bürgerbeteiligungsformate

(Bitte groß und deutlich schreiben.)

Wahl der Ratsmitglieder
→ gewählte
Interessensvertretung aller
Bürger:innen

Direktwahl der Bürgermeisterin
/ des Bürgermeisters

Arbeit in Ausschüssen als
Sachkundige Bürger:in /
sachkundige Einwohner:in

- Problem: Parteiproporz
- Minderheiten kommen nicht in den Rat
- Anländer/-innen kennen ihr Wahlrecht tr. nicht (trotz Wahlbenachrichtigung)
- Anderssprachigkeit?
- mehr Information
- demografischer Wandel
- nicht Bürgernah

gut! Ü
" "
Ja!

Zugang - Wie?

- Mitarbeit hängt von Entscheidung d. Fraktion(en) ab.
⇒ nicht für jeden offen.
- auch Einzelthemen bezogene Mitarbeit ermöglichen
 - SACHKUNDIGE EINWOHNER LEIDEN OHNE STIMMRECHT, NUR BERATEND
 - wer gilt als Sachkundig?
 - sachkundige Einw. bekommen nicht so viele Informationen, weil sie keine Fraktion sind.

Station 1 – vorhandene Bürgerbeteiligungsformate

Ergänzen und kommentieren Sie bitte die Liste der bereits in Bornheim stattgefundenen und stattfindenden Bürgerbeteiligungsformate

1. Wahl der Ratsmitglieder – gewählte Interessensvertretung aller Bürger:innen
 - Problem: Parteiproportz
 - Minderheiten kommen nicht in den Rat
 - Ausländer/innen kennen ihr Wahlrecht tw. nicht
 - „Anderssprachigkeit“
 - Mehr Information
 - Demografischer Wandel
 - Nicht bürgernah

2. Direktwahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
 - Gut!
 - Ja!

3. Arbeit in Ausschüssen als Sachkundige Bürger:in / sachkundige Einwohner:in
 - Zugang – Wie?
 - Mitarbeit hängt von Entscheidung der Fraktionen ab; nicht für jeden offen
 - Auch einzelthemenbezogene Mitarbeit ermöglichen
 - Sachkundige Einwohner/innen leider ohne Stimmrecht, nur beratend
 - Wer gilt als sachkundig?
 - Sachkundige Einwohner/innen bekommen nicht so viele Informationen, weil sie keine Fraktion sind

4. Eingaben (schriftlich / mündlich) in gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren (z.B. Einwohnerversammlungen bei Bebauungsplänen)
 - Träger öffentlicher Belange wie zB Landschafts- und Naturschutzverbände

5. Antrag an den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
 - Erfahrungen positiv
 - Hohe Informationshürde
 - Rechtskenntnisse erforderlich
 - Wer kann unterstützen, wenn jemand Hilfe benötigt?
 - Die Themen des Amtsblatts verständlich schreiben

6. Mündliche / schriftliche Anfrage an den Rat / die Gremien
 - Note 3+

7. Zusammenarbeit Ortsvorsteher
 - Sprechstunden?
 - Beteiligungsformate (Bürgertreff) in allen Ortsteilen
 - Teilnahme Runder Tisch
 - Informationen + Stammtisch fehlen
 - Sammlung / Erfassung wichtiger Ortsthemen
 - Ortstermine mit Ortsvorstehern

8. Mitwirkung in politischen Parteien
 - Parteiverdrossenheit in der Jugend
 - Jugendverdrossenheit in den Parteien
 - Politikverdrossenheit in allen Altersgruppen nimmt zu

→ Parteiinteressen vor Bürgerinteressen

9. Mitwirkung in Bürgerinitiativen

- Liste der bestehenden Bürgerinitiativen?
- Grds. niederschwellig; allerdings Gefahr, dass nicht politisch wirksam (Anträge erforderlich)
- Darstellung der Bürgerinitiativen auf Bornheimer Homepage

10. Wahl des Seniorenbeirats – gewählter Beirat, besonderer Schwerpunkt Seniorenarbeit

- Schüler- / Kinder- / Jugendarbeit, Schwerpunkt: Zukunft gestalten
- Junge Familien
- Einfluss des Seniorenbeirates?
- Beratende Funktion reicht nicht
- Wahlverfahren?

11. Besuch der Bürgersprechstunde

- Gut
- Besser: Niederschwelliger
- Engagement in der Kirchengemeinde
- Fördervereine
- Sichtbarkeit vor Ort (zB mit dem Fahrrad durch die Ortschaften)
- Augenhöhe
- Bürgersprechstunde in der Ortschaft
- Stadtverband – Mitwirkung bei Verteilung der Sportpauschale

Station 2 – weitere Bürgerbeteiligungsformate

Ergänzen und kommentieren Sie bitte die Liste mit weiteren Formaten/Verfahren

1. Beteiligungsbüro

- Briefkontakt erreicht jeden
- Niederschwellig = gut
- Bürgerentscheid bei wichtigen Themen einführen (zB Windkraft Standorte)
- Bürgerbefragungen; regelmäßig; permanent; vor Befragungen: Informationsbeschaffung, Infoabende, Workshops
- Mitmachportal (wie Monheim) wäre super für Bornheim, als eine weitere Maßnahme

2. Beteiligungsrat

- Zufall Zusammensetzung, demokratische Legitimation?
- Sehr / zu aufwendig
- Auslosen ist gut
- Die Gruppe regelmäßig neu auslosen

3. Bürgerrat

- Vllt. 1x pro Jahr Beteiligungsforum wie heute
- Mängelmelder wie von Monheim, zB via Email

4. Runder Tisch

- Je Ort 1x im Monat
- Lieber dynamischere, informale Formate statt zu viele neue Gremien
- Newsletter der Stadt
- Stammtisch in den Ortschaften zB mit Ortsvorstehern
- Angebot vor Ort zB vor dem Supermarkt

5. Aufsuchende Bürgerbeteiligung

- Forum der Einrichtungen á la Kooperationsrunde Jugendarbeit
- Ortsversammlungen mit dem Bürgermeister
- Direkte Ansprechpartner von betroffenen Personen
- In Pflegeheimen, Schulen, privaten Haushalten
- Spaziergänge vor Ort mit Verwaltung und Bürger/innen

6. Soziale Medien

- Mehr und professionellere Mediengestaltung (Instagram & Co)
- Podcasts
- RatsTV
- Facebook

7. Online Verfahren

- Plattform auf der Homepage der Stadt, auf der Vereine ihre Termine veröffentlichen können um Terminüberschneidungen zu reduzieren
- Aktuellen Info Portal, Infos mit Datum versehen, Datum als Suchkriterium

8. Bürgerhaushalt

- Bürgerbefragung zur freiwilligen Finanzierung (Monheimer Modell)
- Wäre schön, aber es ist eh zu wenig Geld da

Station 3 – weitere Bürgerbeteiligungsformate

Welche Formate/Verfahren wünschen Sie sich noch ganz konkret für Bornheim?

- Bei Straßen(aus)bau muss jeder Eigentümer / Zahler ein DinA4 Blatt haben, wo er in seiner Umgebung Parkplätze und Pflanzstellen sieht
- Mehr interkulturelle Begegnungen schaffen
- Abteilungen der Stadtverwaltung halten dort öffentliche Sprechstunden, wo besondere Konflikte existieren
- Ideenforen / Vorbildbörse
- Investoren und Planer einladen zwecks Einzelgesprächen mit Bürgern
- Consul (Kostenlose Software für Bürgerbeteiligung)
- Suche / Biete Plattform
- Repaircafe
- Tauschbörsen
- Pflanzbeete; Patenschaften aktivieren
- Pflanzenbeete als Schul- / Klassenprojekte
- Kontrolle Steingärten als Stellplätze -> statt Garten
- RatsTV
- Bürgerentscheid bei Themen für Gesamt-Bornheim
- Ortsversammlungen mit Bürgermeister / Ortsvorstehern
- Sondermüll (Fernseher, etc.) in Waldorf öfters!
- Förderung von Vereinen
- Monokulturen in Bornheim
- Ausschreibungen; Schönster Stadtteil; blühende Dörfer
- Mitsprache bei Spielplatzbau / Sportplätzen / öffentlichen Räumen / Straßenbild
- Eine Verdichtung der Stadt durch Bauausschreibung -> alter Baugrund / Häuser für junge Menschen möglich machen
- Mehr Bürgerinformation zu den örtlich besonderen Schwerpunktthemen (Windenergie / Rheinspange / Natur)
- Bürgerbeteiligungsverein (zB wie „Bonn im Wandel“)
- Direkte Demokratie
- Mängelmelder erweitern
- Chatfunktion mit Stadt bzgl. Mängel / Müll / Etc.
- Abbau Schilderwald
- Verkehrskontrollen an wichtigen Stellen
- Bürgermeister frühstückt öffentlich 1x im Monat in einem Ortsteil
- Vorstellung der Verwaltung und des Rates in kurzen Videoclips (Follow me around-Format) auf Social media und Homepage
- Beteiligungsstand
- Bürgerrat als dauerhafte Einrichtung
- Spaziergänge von Ortsvorstehern / Bürgermeister in den Orten
- Mitteilen & Mitdenken (siehe Monheim)
- Park Knollen wie früher mit Zetteln
- Regelmäßige Datenerhebungen
- Eine bestimmte Quote von Anwohnern hat das Recht, die zuständigen Politiker vor Ort einzuladen

Station 4 – Zielgruppen

Worauf ist zu achten, wenn folgende Zielgruppen erreicht werden wollen? Wie kann das gelingen?

1. Kinder

- Stadt für Kinder erlebbar machen
- Besuch im Rathaus
- Sportvereine / Schule / Kitas
- Unterrichtsthemen ausweiten
- Leichte Sprache
- Sich vor Ort vorstellen -> wer sind wir / was machen wir

2. Jugendliche

- Belehrungsfrei
- Schulen stärker einbeziehen
- Transparenz / Verständlichkeit durch angepasste Sprache
- Kommunikation via soziale Medien
- Multiplikatoren in den Zielgruppen gewinnen
- Geringe Verständnishürden / Partizipationshürden
- Sichtbar sein
- Diskussionen in Schulen; Einrichtungen als „Sprachrohre“
- Bei Interessen der Jugendlichen ansetzen
- Umsetzungen mit Entscheiden lassen (zB Grillplatz / Sportmöglichkeiten / etc.)

3. Senioren

- Nicht nur digital
- Ansprechpartner vor Ort; Verwaltungsspaziergang
- Internetcafé anbieten
- Leihoma / Leihopa
- Ernst nehmen
- Besuch in pflege- und Seniorenheimen (aufsuchende BB)

4. Alleinerziehende

- Kinderbetreuung anbieten
- Nebenan.de / unserOrt.de
- 1x monatlich bei Bio-Bursch treffen
- Kita
- Netzwerk Bildung von Tagesmüttern
- Internet
- Café mit Kinderspielplatz
- Niederschwellige Sportangebote / -vereine
- Offene Angebote im Bürgerhaus

5. Berufstätige

- Flexible Arbeitszeitmodelle in Verwaltung zB für Social Media
- Zeitsouveränität
- 24/7 Verfügbarkeit
- Digitale Angebote
- Mich vor dem Supermarkt einbringen können
- Meine berufliche Expertise einbringen können
- Experten (Bürger) hören; Schwarmintelligenz
- Beteiligung zu den Menschen bringen

6. Einwohner:innen eines Straßenzugs
 - ➔ Gemeinschaft anschieben durch Aktivitäten in den Orten
 - ➔ Stammtisch
 - ➔ Flyer / Plakate
 - ➔ Vor-Ort-Veranstaltungen
 - ➔ Newsletter / Mailing der Stadt
 - ➔ Straßenfeste
 - ➔ Bereitstellung von Schaukästen

7. Menschen mit wenig Deutschkenntnissen
 - ➔ Leichte Sprache ggfls. unterstützte Kommunikation
 - ➔ Mehrsprachige Infos
 - ➔ Interkulturelles Café / Begegnungen schaffen
 - ➔ Patenschaften / Bei Anmeldung Kontakt zu einem Tutor herstellen
 - ➔ Potentiale herausfinden
 - ➔ Menschen mit Migrationshintergrund als Vermittler
 - ➔ Bekanntmachungen in verschiedenen Sprachen
 - ➔ Niederschwellige Angebote

8. die Nichterreichbaren
 - ➔ gibt es nicht / jeder ist erreichbar
 - ➔ Gründe für Desinteresse erfragen
 - ➔ Postwurfsendungen; Soll mehrsprachig sein

Station 5 – Themen

Zu welchen Themen können Sie sich eine andere oder stärkere Beteiligung der Bornheimer:innen vorstellen? Und wie könnte das gelingen?

- Gelingen: staatl. Fördermittel beantragen für politische Arbeit
- Anpassung an Folgen und Gefahren des Klimawandels
- Nachhaltigkeitsbeauftragte/r
- Beleuchtung Bachbegleitung in Bornheim
- Querungshilfe Bachbegleitung / Eichendorfstr.
- Anbindung Sechtemer Weg / L192
- Radweg Uedorfer Weg
- Städtebauliche Entwicklung
- „Radeln ohne Alter“-Rikscha
- Parkplätze bei Neubau
- ÖPNV, B-Pläne, Straßenausbaupläne
- Saubere Stadt; Müll aus Parkplätzen
- Landschafts- und Naturschutz, Schutz wertvoller Böden
- Fahrradwegenetz / Fahrrad Stellplätze
- Sportstätten Schaffung & Erhaltung
- Carsharing und Mitfahrgelegenheiten, zB Mitfahrbänke
- Windkraft: Standorte mit möglichst geringen Belastungen für Menschen, Natur und Landschaft finden; Sachentscheidung; kein Volksentscheid
- Windkraftausbau: Wie viele Windräder? Welche/r Standort/e? Bürgerbeteiligung!
- Treffpunkt in einer Bürgerbegegnungsstätte
- Online Befragungen / Beteiligungsstand / Infos über alle Kanäle
- Ich habe Zeit, wer braucht Zeit? -> „Zeitbörse“; Tipp: Zeit-Schenker gibt es bei uns!
- Schutz von Erholungsräumen / Orte für Kinder
- Wachstum? Ende der Zersiedlung
- Verkehrswende / Rheinspange & Auswirkungen / ÖPNV / Gestaltung Verkehrswege
- Frauen-Beauftragte
- Inklusion
- Planung von Strukturen für demographischen Wandel
- Kultur erleben und gestalten; Mehr Musik!
- Kostenloser ÖPNV, neue Bus und Bahn Linien
- Potthässliche, überdimensionale Neubauten
- „OrtsPass“: freie Bibliothek, freie Busfahrt, ...
- Denkmalschutz Stadtbild (auf Schönes achten!)
- Gewachsene Ortsbilder schützen
- Stärkung von lokaler Landwirtschaft-> Nachhaltigkeit
- Begegnungsorte (für jugendliche, Pensionierte, ...)
- Umgang mit Freizeitflächen (zB Rheinauen)
- Die guten, alten Bolzplätze wieder aufleben lassen
- Flüchtlinge, die arbeiten wollen + Landwirtschaft, die dringend Arbeitskräfte sucht
- Projekte für solidarische Landwirtschaft
- Reparaturcafé / Tauschbörse
- Klima- und Naturschutz
- Flächenversiegelung / Bebauungspläne -> Diskussionsveranstaltungen / Infos vor Ort
- Stadtfeste / Kunst in der Öffentlichkeit
- Regenerative Energien
- Meinen Ort gestalten und in Ordnung halten
- Räume für Fußgänger / Barrierefreiheit
- Darf / Muss Tradition sichtbar sein?

Station 6 – Risiken und Hürden

Welche Risiken und Hürden von Bürgerbeteiligung sehen Sie in Bornheim?

- Überlastung einzelner Ehrenamtler / Begleitung durch Stadtverwaltung erforderlich
- Verwaltung mauert (Bereitschaft / Transparenz)
- Risiko: Kulturelle und sprachliche Barrieren hemmen bestimmte Zielgruppen
- Begrenzte Interesse auf Seiten der Bürgerschaft wie auch Verwaltung an Dialog, Zuhören, Mitmachen (lassen)
- Risiko: Es wird komplizierter, wenn mehr Leute mitreden (aber auch besser)
- Gefahr: zwei Parallelgesellschaften
- Wer ist zuständig?
- Mangelnde Transparenz / Information
- Einseitige Information / enger Meinungskorridor / Ausgrenzung
- Eigeninteresse der Ratsmitglieder
- Fehlende Flexibilität, „verstaubte“ Ansichten – „das haben wir schon immer so gemacht“
- Frust, wenn die Idee ins Leere führt
- Beteiligung nur von der gleichen Gruppe -> keine neuen Einflüsse
- Zu wenig Ressourcen (Mittel / Personal) -> Frustration bei Beteiligten
- Es werden immer nur Gründe genannt, warum etwas nicht umgesetzt werden kann!
- Gesetze / Budget
- Fehlender politischer Wille / Fehlendes Engagement und Trägheit der Bürger:innen
- Bremsende Verwaltung
- Wenn es nur eine Fassade ist (Schein Partizipation)
- Mangelnde Kommunikation / Teamfähigkeit / Ressourcen
- Fehlendes Angebot zum Mitmachen
- Lange Prozesswege (vor allem, wenn Jugendliche zu beteiligen sind)
- Enttäuschte Erwartungen, wenn Rats- und Verwaltungsentscheidungen entgegen eigener Interessen (kleiner) Mehrheiten der Bürgerschaft ausfallen (müssen)
- Digitalisierung / Datenschutz / Fehlerhafte Datengrundlage

Station 7 – Chancen und Möglichkeiten

Welche Chancen und Möglichkeiten von Bürgerbeteiligung sehen Sie in Bornheim?

- Mehr Digitalisierung / Social Media
- Mehr Transparenz
- Erfahrungen, sprachliche und kulturelle Hintergründe unserer Mit-Einwohner als Vorteil für unsere Stadt sehen
- Mehr Zusammenhalt und Begeisterung für die eigene Stadt -> Zusammenwachsen der einzelnen Dörfer zu einer Stadt
- Ausgereifere und breiter akzeptierte Lösungen und Entscheidungen
- Abbau von Frust
- Stärkung des demokratischen Gedankens
- Bürgernähe
- Stärkung von Gesellschaft / Demokratie / Wahrhaftigkeit
- Weiterverwendung von gebrauchtem sorgfältig prüfen
- Weitere Bürgerversammlungen (regelmäßig) in den Ortschaften
- Einrichtung eines „Bürgercafés/Jugendtreffs“ + Bereitstellung einer / eines Ansprechpartners/in für Fragen
- Bürgerbeteiligung in strategischen Fragen (zB Stromverbrauch / Einwohnerzahl)
- Eine Stelle, wo Ideen von Bürgern gesammelt und weitergegeben werden. Aus Informationen muss Handeln entstehen!
- Bornheim nutzt das Potenzial seiner Einwohner:innen
- Die Bornheimer:innen werden achtsamer mit ihrer Umgebung
- Soziale Verantwortung und Teilhabe am Leben vor Ort werden gefördert

Station 8 – Nachhaltigkeit

Was bedeutet Nachhaltigkeit bei der Bürgerbeteiligung? Worauf können/müssen wir achten?
Worauf noch?

- Wie wird man eine Investition in 10 Jahren beurteilen?
- Dafür sorgen, dass öffentliches Eigentum renoviert / repariert / gepflegt wird, bevor es kaputt weggeworfen wird.
- Langfristige Bürgerbeteiligung / Erreichbarkeit aller Einwohner
- Bildung und Information der Bürger (kontinuierlich)
- Klare Ansprechpartner/innen in der Verwaltung
- Nachhaltigkeit im Sinne des CO₂ Abdrucks: Wie viel CO₂ entsteht aktuell bei Ratssitzungen einschl. Anreise, Papier, Strom, etc.? – Wie könnte man dies reduzieren?
- Bei den neuen Formen der Bürgerbeteiligung auf Klimaneutralität / -freundlichkeit achten
- Zukunftsgerichtet / langfristig
- Ehrlichkeit in der Kommunikation
- Ohne Ausgrenzung von Meinungen (außerhalb d.z.T. engen Meinungskorridors)
- Offenheit und Bereitschaft bei Bevölkerung und Verwaltung
- Der Anfang darf kein Strohfeuer sein
- Pflege und Ausbau muss gewährleistet sein
- „Am Ball bleiben“ zB Info Stände, etc. auch bei nicht politischen Veranstaltungen wie Stadtfest etc.
- Inklusion (Gebärdensprachdolmetscher zB) – Bei InstaTV fehlt das auch!
- Stück für Stück angehen
- Stärkere Integration von (ausländischen) Jugendlichen in politischen Prozess
- Nach Ankündigungen von Rat und Verwaltung müssen Taten folgen
- Arbeiten / Gemeinsamkeiten mit Nachbarkommunen abstimmen (ÖPNV, Kultur, ...)
- Dauerhaft die Bürger:innen immer einladen mitzumachen, zB auch ein Paket schnüren für Neubürger:innen oder bei Wechsel in neue Lebensabschnitte (Geburt/ KiTA / Schule/ Rente / Pflege)

Station 9 – offene Fragen

Welche Frage haben wir heute hier nicht gestellt? Welche Antwort will noch gegeben werden?

- Baulücken schließen
- Eichendorffstr.: Gewölbeunterführung für Kfz sperren und nur für Fußgänger und Radfahrer offenhalten!
- Es fehlt ein Ansprechpartner für Fahrradangelegenheiten
- Selbstversorgergärten schaffen (kurze Anfahrtswege, Vielfalt, Klima, Streuobst)
- Zentrale Meldestelle für wilden Müll, Straßenschäden, usw.
- Welche Abteilungen der Stadtverwaltung haben in bestimmten Ortsteilen (zB Merten, Offenbachstraße) einen besonders problematischen Ruf? (Stadtplanung)
- Wo kriege ich als Schüler eine Info, wo es weitergeht?
- Ist die Investoren geprägte städtebauliche Situation / Bauleitplanung sinnvoll? Nachverdichtung zu bevorzugen?
- In Neubaugebieten zur Klimaverbesserung nur noch Alleeen ausweisen
- Thema Fragestunde im Rat und in Ausschüssen: Wie will der Bürgermeister die Verwaltung motivieren, die Bürger als Kunden und nicht als Störer zu sehen?
- Lärm-Umwelt-Rosental LKWs (ehemals Emka)
- Wie wollen wir konkret unsere Mit-Einwohner (ohne Staatsbürgerschaft) erreichen und sie zur Beteiligung motivieren?
- Wohnungsbau: 2 Personen in 130m² Altberau! Nur noch 3stöckig neben Bahnhöfen!
- Welche rechtlichen Möglichkeiten (und Grenzen) gibt es für eine Kommune wie Bornheim, mehr Bürgerbeteiligung zu wagen?
- Warum sind so wenige Menschen U40 hier?
- Mehr Sprachpaten an Schulen!
- Große Agrarflächen durch hecken und Wildwuchsstreifen unterbrechen
- Wie wollen wir damit umgehen, dass die EU die Souveränität der Staaten immer weiter einschränkt und wie können wir die Demokratie in der Kommune stärken? (Konkret)
- Ausbau Brunnenstraße: Warum liegen den Eigentümern keine Infos vor?

Station 10 - Abstimmung Livestream

1. Besuchen Sie regelmäßig Rats- und/oder Ausschusssitzungen, um sich über die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse zu informieren?

Ja: 19

Nein: 41

2. Würden Sie als Alternative die gestreamten ca. 2-stündigen Sitzungen gerne von zu Hause oder einem anderen Ort online in Echtzeit, also als Direktübertragung, auf dem Laptop oder anderen geeigneten Endgeräten verfolgen? Wie oft pro Monat würden Sie das voraussichtlich tun?

Wohl nicht: 10

einmal pro Monat: 29

2-3 Mal pro Monat: 16

häufiger: 5

3. Wäre die Möglichkeit, sich entsprechende Sitzungen oder Teile davon zeitversetzt, also z.B. später am Tag bzw. zu einem ganz anderen Zeitpunkt (nochmal) online anzuschauen bzw. einzelne Tagesordnungspunkte gezielt aufzurufen, für Sie besonders begrüßenswert oder sehen Sie darin keinen zusätzlichen Nutzen?

besonders begrüßenswert: 56

ohne zusätzlichen Nutzen: 3

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	11.08.2022
Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	428/2022-3
Stand	04.07.2022

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 25.06.2022 betr. Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKWs, Roisdorf Rosental

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss wie folgt zu beschließen:

Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Die in dem Bürgerantrag angesprochenen Flächen entlang der Straße Rosental stehen im Eigentum der Deutschen Bahn (DB). Seit Jahren wird dieser unbefestigte Seitenstreifen in der Regel von Bahnkunden (Pendlern) als PKW-Abstellraum genutzt. An den Wochenenden und nachts findet naturgemäß dort entsprechend keine solche Nutzung statt. Diese Flächen werden auch von LKW-Fahrern, die im angrenzenden Gewerbegebiet ihre Ladung löschen lassen müssen, als Wartebereich genutzt. Dies geschieht oft am Wochenende. Dabei handelt es sich teilweise um LKW, die aufgrund ihrer Ladung mit einem Kühlaggregat ausgerüstet sind und dieses zur Frischhaltung der geladenen Waren auch beim Abstellen laufen lassen müssen.

Derzeit ist im Bereich der Straße Rosental ein Halteverbot für LKW angeordnet. Bei Zuwiderhandlung gegen dieses Verbot, können die Halter der Fahrzeuge nach der Straßenverkehrsordnung für ihr ordnungswidriges Verhalten verwarnt werden. Eine Beseitigung der Fahrzeuge ist - allein aus dem Grund einer Belästigung der Anwohner durch die Geräusche der LKW-Kühlaggregate - rechtlich nicht zulässig.

Der Bereich wird seit geraumer Zeit von der Überwachung des ruhenden Verkehrs dicht überwacht und Verstöße werden ausnahmslos verwarnt. Dies hält die Verkehrsteilnehmer jedoch nicht davon ab, solche Verstöße zu begehen.

Ob durch die Kühlaggregate eine Ruhestörung im Sinne des Landesimmissionsschutzgesetzes vorliegt, kann aktuell nicht festgestellt werden, da u.a. keine gerichtsfesten Lärmmessungen aus den jeweiligen Räumen der Anwohner vorliegen.

Der hiesige Bereitschaftsdienst ist angehalten zum nächstmöglichen Zeitpunkt entsprechende Lärmmessungen durchzuführen.

Gleichzeitig sieht die Verwaltung jedoch zur Steuerung des ruhenden Verkehrs in diesem Bereich die Notwendigkeit, das Parken von LKW zugunsten der Parkmöglichkeiten für PKW zu reduzieren.

Derzeit führt das Stadtplanungs- und Liegenschaftsamt gemeinsam mit der DB und dem Nahverkehr Rheinland/Verkehrsverbund Rhein-Sieg eine Überplanung des Bahnhofes Roisdorf durch. Die Überplanung beinhaltet auch die Straße Rosental, sodass sich mittelfristig die Gegebenheiten an der besagten Stelle ändern werden.

Bis zur Umsetzung der Überplanung soll mit der Eigentümerin der Flächen des Seitenstreifens eine Vereinbarung zur Optimierung der Parkmöglichkeiten für PKW geschlossen werden. Die Parkmöglichkeiten für PKW sollen beispielsweise durch Poller oder Parktaschen so gestaltet werden, dass es für LKW nicht mehr möglich ist, sich dort aufzustellen.

Zu den Ergebnissen der Lärmmessung sowie der Gespräche mit der Deutschen Bahn wird den zuständigen Gremien zeitnah berichtet.

**Bewohner der Güterbahnhofstraße,
Mainzer Straße und
Rosenthal**

Bornheim, den 25.6.2022

**Vorsitzenden
des Bürgerausschuss
Herrn
Rolf Schmitz
Teutonenstr. 5**

53332 Bornheim

**Betreff: Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung
Lärmbelästigung durch laufende Kühlaggregate an LKW's
Roisdorf Rosental, ehemaliger Bahnübergang zur
Güterbahnhofstraße**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

**hiermit beschweren wir uns schon seit Jahren wegen nächtlicher Ruhestörung
durch LKW's. Diese Wagen stehen direkt gegenüber der Güterbahnhof- u.
Mainzerstraße
Dazwischen ist die Bahnlinie Köln und Bonn.**

**Wir haben bis vor einem halben Jahr selbst versucht, die vorwiegend
osteuropäischen Fahrer gebeten, wegzufahren. Diese reagieren mittlerweile
„sehr unfreundlich“.
Zu unserer Sicherheit rufen wir jetzt die Polizei.**

**Bei mehreren Anrufen bei der Polizei wurden wir wegen mangelnder
Zuständigkeit an das Ordnungsamt verwiesen. Der Ordnungsamt – Notdienst
kommt nur, um Falschparker zu unterweisen, dass diese im Halteverbot stehen.
Uns hier geht es um die Lärmbelästigung.**

**Der Lärm der Kühlaggregate interessiert sie nicht, es ist ein lautes, tiefes
brummen und vibrieren.
An Schlaf ist nicht zu denken.**

**Die Waren auf den LKW's sind für die Fa. Edeka und Landgard .
Die Fa. Landgard untersagt ab 22.00 Uhr das Entladen und Parken auf ihrem
Gelände.**

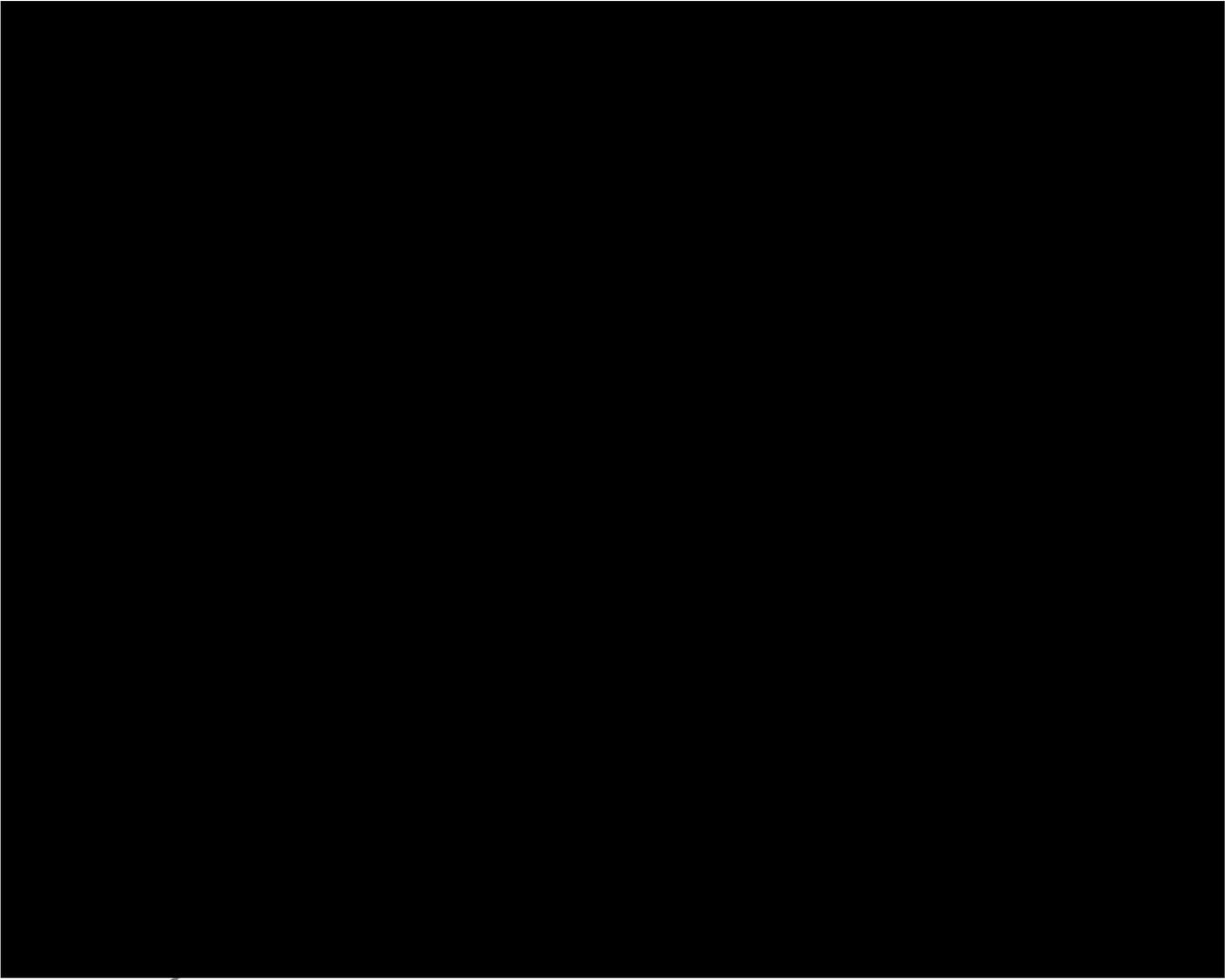
-2-

Wir möchten sie , Herr Schmitz und Herrn Bürgermeister Becker, bitten eine Lösung für dieses Problem zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

*Die Bewohner
Anlagen - Fotos*

Bewohner der Güterbahnhofstraße





Parkplatz der Ikw's



Richtung Bahnhof

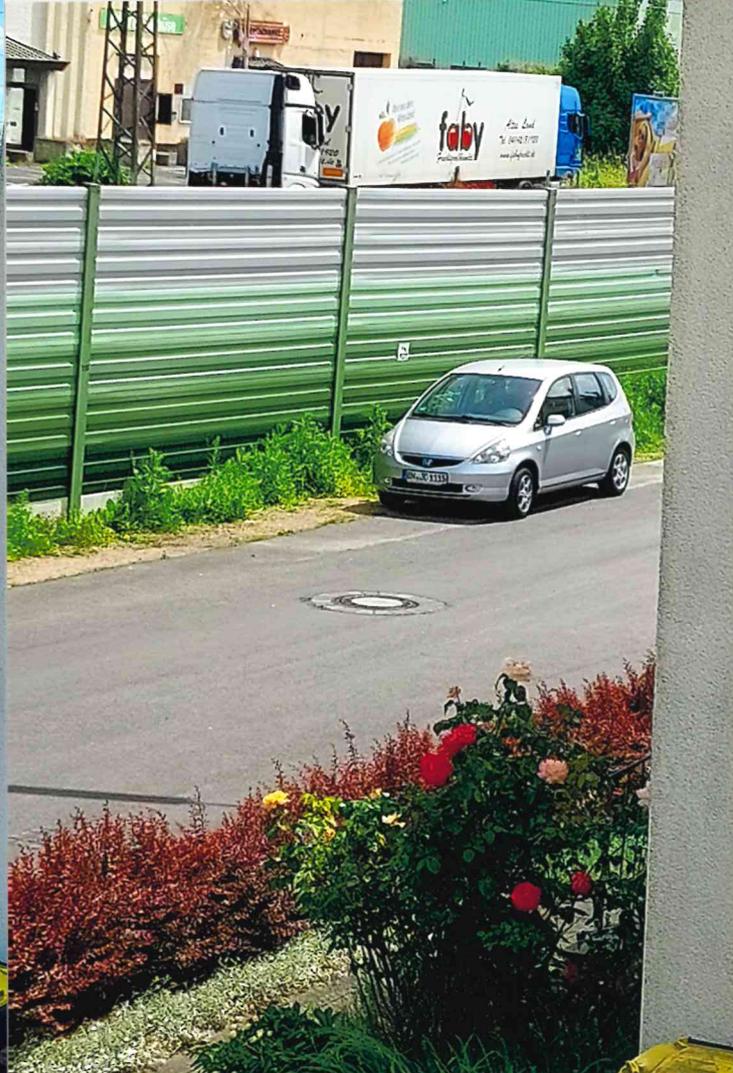
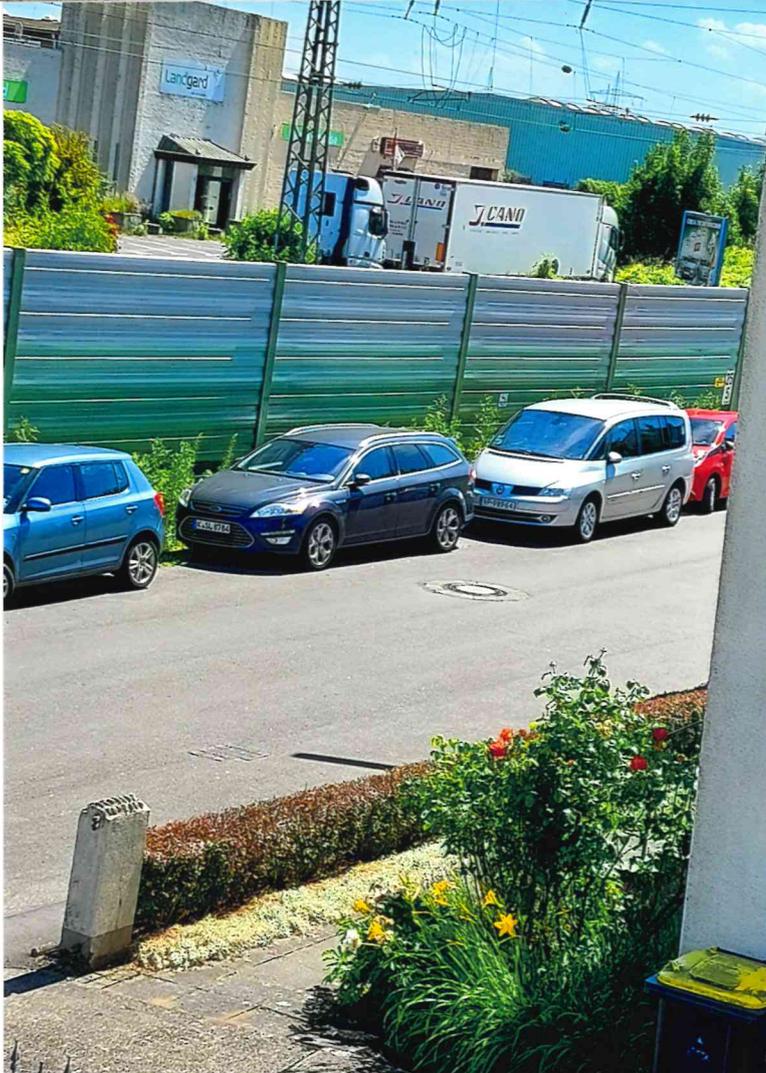
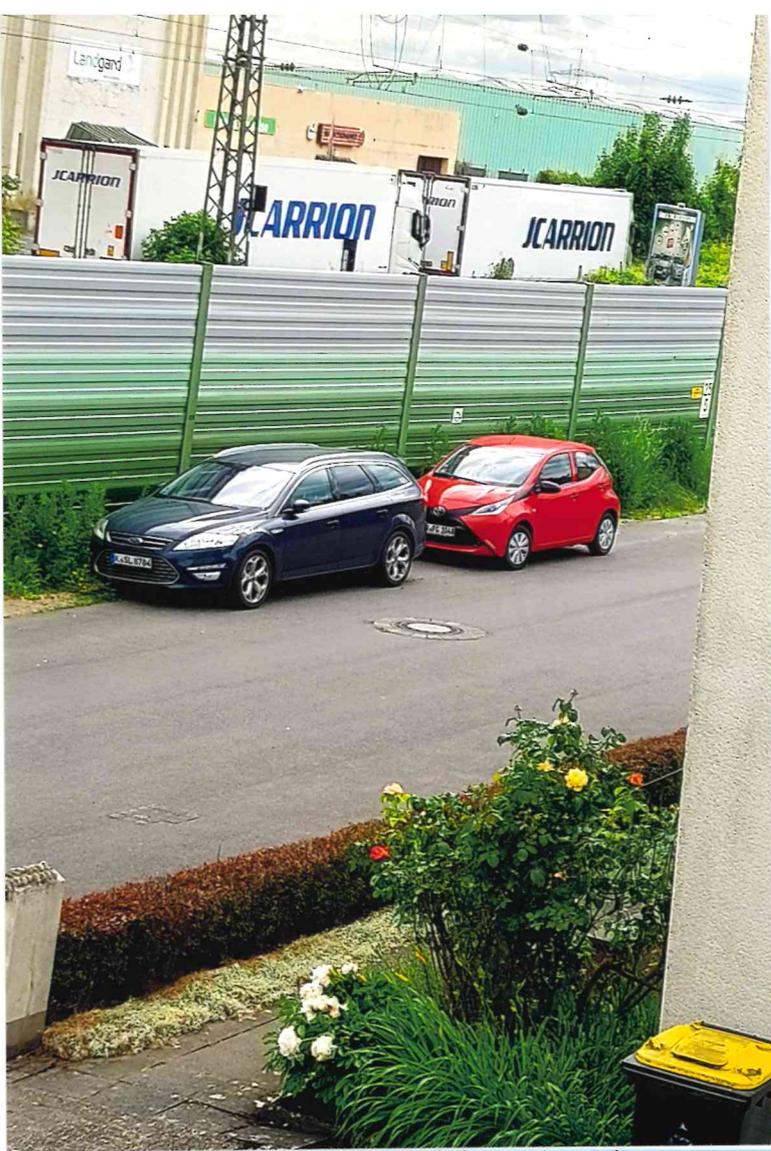


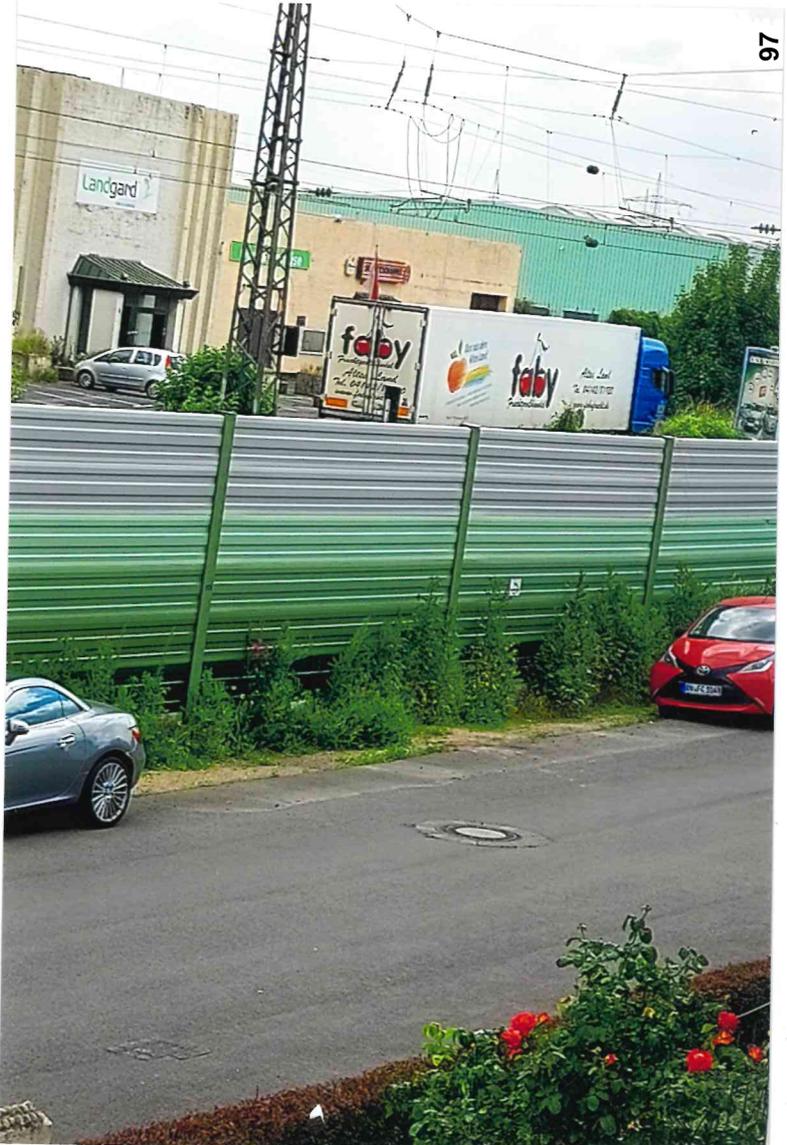
Richtung Bahnhof



↑
Güterbahnhofstr.
hinter der Schellensichtwand

→ Mainzer Str. 7
hinter der
Schellensichtwand





Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
Ausschuss für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur	06.09.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	454/2022-6
Stand	18.07.2022

**Betreff Antrag der CDU-Fraktion vom 15.07.2022 betr. Einrichtung einer
 ämterübergreifenden Task Force in der Stadtverwaltung**

Beschlussentwurf

Der Ausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis.

Sachverhalt

Aufgrund der in den vergangenen Monaten sich sukzessive erweiternden Bedarfe wurden zur Bearbeitung der verschiedenen Themenkreise entsprechende Arbeitsgruppen eingerichtet. Die Bündelung und Koordinierung der Arbeit der Arbeitsgruppen erfolgt im **Stab für außergewöhnliche Ereignisse - Vorsorgemaßnahmen und Notfallszenarien (SAE – VuN)**. Die Arbeit eines SAE entspricht grundsätzlich der einer ämterübergreifenden Taskforce. Der SAE-VuN hat am 4.8.2022 getagt.

Entsprechend der Arbeitsorganisation der Verwaltung fließt die Expertise aller Mitarbeiter:innen in die Arbeit der Arbeitsgruppen ein.

Die Verwaltung berichtet im Haupt- und Finanzausschuss über die Arbeit des SAE-VuN und der Arbeitsgruppe Strom- und Gasversorgung. In dem Bericht werden auch die ergriffenen Maßnahmen zur Einsparung von Energie und insbesondere Gas aufgeführt. Über die Arbeit der Arbeitsgruppen Starkregen- / Hochwasservorsorge und Hitze-/Dürreplan wird im UKLWN berichtet. Die Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher werden vom BM zusätzlich informiert.

Eine stichpunktartige Übersicht über die Arbeitskreise findet sich in der weiteren Sachverhaltsdarstellung.

AG Starkregen- und Hochwasservorsorge

Die durch das Starkregenereignis vom 14.7.2021 verursachten Schäden und Überflutungen werden fortlaufend in der im Juli 2021 gegründeten verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Starkregen- und Hochwasservorsorge verarbeitet. Verschiedene im Stadtgebiet aufgetretene Ereignisse werden durch Planungsbüros analysiert. Ziel ist es dabei Schutzmaßnahmen gegen etwaige Ereignisse in der Zukunft zu erarbeiten. Einen ausführlichen Bericht legt die Verwaltung in einer der nächsten Sitzungen des UKLWN vor.

AG Strom- und Gasversorgung

Die Arbeitsgruppe hat am 26.7.22 erstmalig getagt. Ziele der Arbeitsgruppe sind

- Vorkehrungen für den Fall eines landesweiten Stromausfalls von 72 Std. und eine Dauer von 7 Tagen bis zur Wiederherstellung einer flächendeckenden Stromversorgung
 - Erreichbarkeit der Verwaltung, Kommunikation und Information wird als wesentlich bewertet. Zu diesem Zweck sollen 8 Informations- und Hilfestellen

- (Katastrophenschutz-Leuchttürme) im Stadtgebiet eingerichtet werden, die für die Einwohnerinnen und Einwohner aller Ortschaften fußläufig erreichbar sind
- Notstromaggregate wurden bestellt
- Vorkehrungen für den Ausfall der Gasversorgung
 - Es soll sichergestellt werden, dass alle Einwohnerinnen und Einwohner über ausreichend warme Kleidung verfügen
 - In der Grundschule Hersel (Pelletheizung), dem Schulstandort Merten Sporthallen (Elektroheizung) und in der Sporthalle der Europaschule (Elektroheizung) werden 3 Wärmeinseln eingerichtet
- Erarbeitung von Möglichkeiten zur Minimierung des Energie- und insbesondere des Gasverbrauchs
 - Sofortmaßnahmen für die Sommermonate: Abschaltung der Warmwasserversorgung in den Sporthallen, Absenkung der Wassertemperatur im Schwimmbad um 2 Grad Celsius, Absenkung des Einschaltwerts für die Straßenbeleuchtung um 10 Lux. (Besprechungstermin mit den Hallennutzern ist in Vorbereitung)
 - In Vorbereitung: Absenkung der Raumtemperatur in der Verwaltung auf 19 Grad
 - Problem: Energieeinsparungen in den Schulen bei gleichzeitiger Notwendigkeit zur Intervalllüftung

AG Hitze- und Dürreplan

Die Wahrscheinlichkeit von länger andauernden Hitzewellen hat deutlich zugenommen. Dürreperioden erleben wir bereits seit 2019 und leider auch in diesem Jahr. Es ist davon auszugehen, dass uns diese Phänomene in den kommenden Jahrzehnten begleiten. Die Verwaltung sieht es als ihre Aufgabe an, unsere Stadt bestmöglich für den Umgang mit diesen Veränderungen aufzustellen. Zu diesem Zweck wurde die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe „Hitzeplan“ gegründet, die erstmals am 4.8.2022 tagte. Ziele der Arbeitsgruppe sind

- Der Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen (Seniorinnen und Senioren, Kranke, Kleinkinder)
 - Im Vorfeld wurden alle Senioren- und Pflegeeinrichtungen gebeten, Auskunft über die von ihnen in diesem Bereich getroffenen Vorkehrungen zu geben.
- Die Vorbereitung der Kitas und Schulen
- Die Unterstützung der Land- und Forstwirtschaft
- Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung

Taskforce Corona

Die Corona-Pandemie erfordert phasenweise schnelle Entscheidungen und Reaktionen seitens der Verwaltung. Die im Frühjahr 2021 eingerichtete Taskforce tagt aus diesem Grund in den akuten Phasen ein- bis zweimal wöchentlich. Aktuell finden keine Besprechungen statt. Ziele der Taskforce sind

- Die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung
- Die Gewährleistung des Kitabetriebs
- Die optimale Unterstützung der städtischen Schulen
- Organisation von Impf- und Testangeboten vor Ort für die Einwohnerinnen und Einwohner
 - Absprachen für den Herbst sind mit dem Hausarztzentrum Bornheim und der Praxis Lunow erfolgt

Finanzielle Auswirkungen

Keine

CDU-Fraktion Bornheim | Servatiusweg 19-23 | 53332 Bornheim

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Christoph Becker

Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Klima,
Landwirtschaft, Wald und Natur
Frau Dr. Gabriele Jahn

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Bernd Marx
Parkstr. 30
53332 Bornheim
Mobil: 0176-57676575
E-Mail: berndmarx.uedorf@t-online.de
www.cdu-bornheim.de

Bornheim, 15.07.2022

Antrag der CDU-Fraktion zur Einrichtung einer ämterübergreifenden Task Force in der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Dr. Jahn,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnungen der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Klima, Landwirtschaft, Wald und Natur sowie ggf. weiterer Ausschüsse zu setzen. Vielen Dank vorab.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss beauftragt den Bürgermeister,

1. eine ämterübergreifende Task Force in der Stadtverwaltung einzurichten.
2. den Ausschüssen Vorschläge zu unterbreiten, wo, wie, in welcher Form und in welchem Umfang in der Stadt Bornheim Energie (Strom, Gas, etc.) eingespart werden kann.
3. für die Task Force auf das vorhandene Fach- und Expertenwissen der Mitarbeitenden, z.B. der Hausmeister, in den verschiedenen städtischen Liegenschaften zuzugreifen.
4. die Vorschläge in der nächsten Sitzung des jeweiligen Ausschusses zur Abstimmung vorzulegen.

Sachverhalt

Die stark steigenden Kosten für Energie, insbesondere bei Strom und Gas, werden auch die Stadt Bornheim finanziell hart treffen, wenn es nicht zu Einsparungen kommt. Daher sind alle Ämter innerhalb der Stadtverwaltung aufgerufen, ohne Denkverbote konkrete Vorschläge zur Einsparung von Energie zu machen. Dabei sollen nicht ausschließlich die Ansätze der Klima- und Mobilitätsmanager, sondern insbesondere das Fach- und Expertenwissen der Mitarbeitenden in den städtischen Einrichtungen, z.B. der Hausmeister, eingebunden werden.

Darüber hinaus soll auch hinterfragt werden, ob Schließungen der Stadtverwaltung zu bestimmten Anlässen, wie z.B. zwischen den Jahren, über die Karnevalstage, Einsparpotenziale bieten. Dies wird in benachbarten Kommunen bereits praktiziert.

Ziel ist, ein möglichst hohes Einsparpotenzial zu identifizieren und tatsächlich zu realisieren.

Ein gleichlautender Antrag geht an den Verwaltungsrat des Stadtbetriebs, damit auch in seinem Zuständigkeitsbereich die entsprechenden Aktivitäten entfaltet werden. Die gemeinsame Bearbeitung des Antrags durch Stadtverwaltung und Stadtbetrieb soll dadurch ermöglicht und gefördert werden.

Freundliche Grüße

Bernd Marx, Lutz Wehrend, Sascha A. Mauel und die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	419/2022-2
Stand	28.06.2022

Betreff Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2022 betr. Auswirkungen der Zins- und Preispolitik auf den Haushalt

Sachverhalt

Die beigefügte große Anfrage der SPD-Fraktion vom 28.06.2022 beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage 1:

Welche finanziellen Auswirkungen, auch mit Blick auf das Verwahrentgelt, hat die Erhöhung der Leitzinsen für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung 2023 und 2024?

Antwort:

Durch die Erhöhung der Leitzinsen besteht die Erwartung, dass die Geldinstitute künftig wieder auf die Erhebung von Verwahrentgelten verzichten werden. Einige Banken haben bereits ihren Verzicht hierzu erklärt. Insgesamt wird mit einem steigenden Zinsniveau sowohl bei den Liquiditätskrediten als auch bei den Investitionskrediten gerechnet. Aktuell (Stand 28.06.22) werden langfristige investive Darlehen mit einer Laufzeit von 30 Jahren nicht unter 3% Zinsen angeboten. Mit diesem Zinssatz wird vorbehaltlich des aufzustellenden Entwurfes des Haushaltes ab 2023 in der Finanzplanung zu rechnen sein.

Frage 2:

Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?

Antwort:

Die Zeiten der Negativverzinsung sind aktuell (Stand 22.06.22) bei Liquiditätskrediten mit Ausnahme der 1-Monats-Spanne vorbei.

TREND:

Kassenkredite: Zinsspannen verengen sich. Weniger Nachfrage nach kurzfristigen Krediten.

Kassen/Liquiditätskredit	Zinssätze	Kreditbeträge
1M	-0,46 % – -0,45 %	5,00 – 15,00 Mio. Euro
3M	0,00 % – 0,00 %	0,00 – 0,00 Mio. Euro
6M	0,00 % – 0,00 %	0,00 – 0,00 Mio. Euro
1 Jahr	0,07 % – 0,07 %	12,00 – 12,00 Mio. Euro
1 – 5 Jahre	1,48 % – 1,69 %	12,00 – 12,00 Mio. Euro

Quelle: komuno k.zins (digitale Plattform für Kommunalkredite)

Frage 3:

Wie ist das Kreditportfolio der Stadt Bornheim derzeit strukturiert mit Blick auf Zinsbindungen, offenen Valuten zum Zinsbindungsende sowie ggf. bereits abgeschlossenen Forward-

darlehen?

Antwort:

Alle aufgenommenen Darlehen sind endfällig finanziert worden. Das heißt, dass es keine offenen Valuten zum Zinsbindungsende (also kein Zinsanpassungsrisiko) geben wird. Die Zinsaufschläge für Forwarddarlehen sind aktuell so hoch, dass auf eine Aufnahme verzichtet wurde. Darüber hinaus sind auch keine Forwarddarlehen im Portfolio der Stadt Bornheim vorhanden.

Frage 4:

In welcher Höhe werden für die anstehenden Investitionen der Stadt Bornheim Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023 aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastungen aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten?

Antwort:

Laut Haushaltsplanung 2021/2022 (s. Vorbericht Seite 35) sind Kreditaufnahmen für Investitionen für die Jahre 2022 in Höhe von 39,2 Mio. € und 2023 in Höhe von 44,2 Mio. € vorgesehen. Der Zinssatz für Investitionskredite wurde in der damaligen Haushaltsplanung für 2022 mit 0,85% sowie für 2023 mit 0,95% prognostiziert. Die Zinsbelastung für die Aufnahme neuer Kredite wurde demnach mit 333.200 € in 2022 bzw. 419.900 € in 2023 geplant. Bei Annahme des aktuellen Zinssatzes von 3% ist mit einer Zinsbelastung von 1,176 Mio. € in 2022 bzw. 1,326 Mio. € in 2023 zu rechnen. Die Daten stehen unter dem Vorbehalt einer tatsächlichen Kreditaufnahme in 2022 bzw. des aufzustellenden Entwurfes des Haushaltes ab 2023. Die tatsächliche Kreditaufnahme eines jeweiligen Haushaltsjahres richtet sich nach der tatsächlichen Budgetinanspruchnahme der Vergangenheit und weicht daher ggf. von der geplanten Kreditaufnahme ab.

Frage 5:

Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung für den Finanzhaushalt 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation und welche Anpassung der Haushaltsmittel ergeben sich daraus?

Antwort:

Inflationsbedingt und in Verbindung mit der Krise der Lieferketten und Stoffpreisentwicklungen ist zu erwarten, dass die städtischen Projekte, wie auch die Beschaffung insgesamt, teurer werden.

Aktuell erscheint das investive Budget in 2022 insoweit auskömmlich, dass hiermit auch Preisentwicklungen aufgefangen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Anlagen zum Sachverhalt

Große Anfrage



SPD-Fraktion – Servatiusweg 19-23 – 53332 Bornheim

Herrn
Bürgermeister Christoph Becker
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Bornheim, 28.06.2022

Auswirkungen der Zins- und Preispolitik auf den Haushalt

Hier: Große Anfrage gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

zum 01. Juli 2022 steigt erstmals seit 11 Jahren der EZB-Leitzins um 0,25% auf minus 0,25% an. Weitere Zinsschritte sind für dieses Jahr angekündigt.

Gleichzeitig ist die Rendite von 10-jährigen Bundesanleihen (REX 10 Jahre) auf 1,5013% (Stand 13.06.) angestiegen. Der tiefste Wert auf Sicht von 12-Monaten lag bei minus 0,653%. Die langfristigen Kapitalmarktzinsen haben sich damit in kürzester Zeit drastisch erhöht.

Zusätzlich sind nicht nur die privaten, sondern auch die öffentlichen Haushalte mit einer rasanten Preisentwicklung konfrontiert.

Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Fraktion in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche finanziellen Auswirkungen, auch mit Blick auf das Verwahrentgelt, hat die Erhöhung der Leitzinsen für das Haushaltsjahr 2022 sowie die Finanzplanung 2023 und 2024?
2. Welche finanziellen Auswirkungen im Bereich der Liquiditätskredite sind mit Blick auf die steigenden Kapitalmarktzinsen bereits für das Haushaltsjahr 2022 zu erwarten?
3. Wie ist das Kreditportfolio der Stadt Bornheim derzeit strukturiert mit Blick auf Zinsbindungen, offene Valuten zum Zinsbindungsende sowie ggf. bereits abgeschlossene Forwarddarlehen?
4. In welcher Höhe werden für die anstehenden Investitionen der Stadt Bornheim Kreditaufnahmen benötigt, die planmäßig in 2022 bzw. 2023 aufgenommen werden sollen? Welche Mehrbelastung aus höheren Zinsen für den Haushalt sind derzeit zu erwarten?

5. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung für den Finanzhaushalt im Jahr 2022 auf Basis der derzeitigen Marktsituation und welche Anpassung der Haushaltsmittel ergeben sich daraus?

Herzlichen Dank für die Beantwortung
und freundliche Grüße

Wilfried Hanft, Rainer Züge, Anna Peters und Fraktion

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 403/2022-11

Stand 17.06.2022

Betreff Mitteilung betr. Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln in der Stadt Bornheim 2021**Sachverhalt**

Die Kreissparkasse Köln hat auch in 2021 Fördermittel für Projekte in Bornheim ausgeschüttet.

Geförderte Vereine und Einrichtungen in der Stadt Bornheim sowie die Verteilung der ausbezahlten Förderbeträge sind aus der Anlage zu entnehmen.

Aus Sicht der Verwaltung ist die Förderung der Kreissparkasse Köln ein wichtiges Instrument, um den Vereinen, Einrichtungen und Initiativen in Bornheim zusätzliche Mittel und neue Projekte zu ermöglichen und zu der Weiterentwicklung der Stadt Bornheim beizutragen.

Die Verwaltung ermutigt die Vereine, Einrichtungen und Initiativen Förderanträge an die Kreissparkasse Köln zu stellen.



Kreissparkasse Köln · Neumarkt 18-24 · 50602 Köln
Herrn Bürgermeister
Christoph Becker
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Stadt Bornheim
20. Mai 2022
Rhein-Sieg-Kreis

gescannt

Vorstand

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18 - 24
50602 Köln
Telefon 0221/227-2405
Telefax 0221/227-3760
vorstand@ksk-koeln.de

17. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Becker,

H. Römer / M. 2

nicht nur die Auswirkungen der anhaltenden Corona-Pandemie haben das zurückliegende Jahr geprägt. Von der Hochwasserkatastrophe im Juli mit schweren Sturzfluten und Überschwemmungen waren zahlreiche Menschen in unserer Region unmittelbar betroffen.

In dieser schwierigen Zeit standen wir nicht nur ungemindert den zahlreichen bürgerschaftlichen Einrichtungen, Vereinen und Initiativen finanziell zur Seite, sondern stellten im Rahmen der Soforthilfe über zinslose Kredite hinaus insgesamt 1 Mio. Euro zusätzliche Spendenmittel bereit.

Mit den beigefügten Übersichten informieren wir über unsere Förderaktivitäten und Gewerbesteuern in der Stadt Bornheim im Jahr 2021. Gerne können Sie darüber in einer Ihrer Ratsitzungen berichten. Für Fragen oder ergänzende Informationen hierzu stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Wüerst · Udo Buschmann · Jutta Weidenfeller · Andree Henkel · Marco Steinbach

Anlagen

11

Vorstand:
Alexander Wüerst (Vorsitzender),
Christian Bonnen, Udo Buschmann, Jutta Weidenfeller,
Andree Henkel, Marco Steinbach (stv. Mitglied)

Bankleitzahl 370 502 99
S.W.I.F.T. / BIC-Adresse COKS DE 33 XXX
Ust-Id DE 122786759
Internet www.ksk-koeln.de
Amtsgericht Köln HRA 15033

0

Vorsitzender des Verwaltungsrates: Frank Rock

Stadt Bornheim

Gewerbesteuer auf Basis Jahresabschluss (vorläufig)	€	200.106,18
Mittel aus dem PS-Zweckertrag (<u>Anlage 1</u>)	€	28.100,00
Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche und kulturelle Einrichtungen (<u>Anlage 2</u>)	€	1.850,00
Mittel aus den Stiftungen der Kreissparkasse Köln (<u>Anlage 3</u>)	€	<u>32.750,00</u>
Summe	€	<u><u>262.806,18</u></u>

Mittel aus dem PS-Zweckertrag

- Bornheimer Kulturforum e.V.	€	4.000,00
- Stadtjugendring Bornheim e.V.	€	2.000,00
- Spiel- und Sportverein 1925 Merten e.V.	€	1.500,00
- Handballkreis Bonn-Euskirchen-Sieg e.V.	€	1.100,00
- Förderverein der Heinrich-Böll-Sekundarschule Bornheim e.V.	€	1.000,00
- Förderverein der städtischen Kita Widdig	€	1.000,00
- Förderverein des Alexander-von-Humboldt-Gymnasiums Bornheim e.V.	€	1.000,00
- Förderverein des kath. Kindergartens St. Martin Merten e.V.	€	1.000,00
- Förderverein des städt. Kindergartens Lummerland e.V.	€	1.000,00
- Förderverein Kita Blumenwiese e.V.	€	1.000,00
- Frauen-Netzwerk-Bornheim	€	1.000,00
- Freunde und Förderer der Markus-Schule GGS Rösberg e.V.	€	1.000,00
- Senat Förderkreis Roisdorfer Karneval e.V.	€	1.000,00
- SKM, Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V.	€	1.000,00
- Sportverein Vorgebirge 23/25/56 e.V.	€	1.000,00
- SSV Alemannia Brenig 1919 e.V.	€	1.000,00
- St. Hubertus Schützenbruderschaft Hersel e.V.	€	1.000,00
- St. Sebastianus Schützenbruderschaft Roisdorf 1848 e.V.	€	1.000,00
- Tennisclub Hersel-Widdig e.V.	€	1.000,00
- Verein zur Förderung der städtischen Tageseinrichtung für Kinder Haus Regenbogen	€	1.000,00
- Verein zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in Bornheim, Bornheim engagiert e.V.	€	1.000,00
- Vereinsgemeinschaft Walberberg e.V.	€	1.000,00
- Förderverein der ev. Integrativen KiTa ARCHE Sechtem e.V.	€	500,00
- Förderverein Europaschule Bornheim e.V.	€	500,00
- Jugendakademie Walberberg	€	500,00
	€	<u>28.100,00</u>

**Spenden an gemeinnützige, mildtätige, kirchliche
und kulturelle Einrichtungen ab Euro 150,00**

- Kath. Kirchengemeinde St. Aegidius Bornheim-Hersel	€	600,00
- Bornheimer Musikschule e.V.	€	500,00
- FreizeitVille e.V.	€	500,00
- MGV Liederkranz Kardorf e.V.	€	250,00
	€	<u>1.850,00</u>

Mittel aus den "Stiftungen der Kreissparkasse Köln"

- Musikschule Bornheim e.V.	€	20.000,00
- Stiftung St. Evergislus Bornheim-Brenig	€	3.000,00
- Tambour-Corps Germania Hersel 1951 e.V.	€	2.000,00
- Ambulanter Hospizdienst e.V.	€	1.750,00
- Ev. Kirchengemeinde Vorgebirge	€	1.700,00
- Förderverein SALIA Sechtem 1923 e.V.	€	1.600,00
- Förderverein Johann-Wallraf-Schule e.V.	€	1.000,00
- Olympischer Fechtclub e.V.	€	1.000,00
- Musikverein Bornheim e.V.	€	700,00
	€	<u>32.750,00</u>

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	439/2022-1
-------------	------------

Stand	01.06.2022
-------	------------

Betreff Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich HFA, öffentlich)

Sachverhalt

Nach § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim (GeschO) legt der Bürgermeister dem Rat halbjährlich eine Übersicht über die Beschlüsse des Rates vor, die noch nicht – abschließend – ausgeführt sind.

Für die Beschlüsse der Ausschüsse gilt diese Regelung gem. § 31 GeschO entsprechend.

Der beigefügte Bericht umfasst die öffentlichen Beschlüsse im Beschlusszeitraum bis zum 01.06.2022 im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses.

Anlagen zum Sachverhalt

Halbjahresbericht HFA bis 01.06.2022

Vorlagennummer	TOP-Betreff	Sitzung	Beschluss	erledigt	begonnen	nicht begonnen	Sachstand
121/2019-6	Maßnahmen im Rathaus in 2019-2020 Schließanlage, Aufzug, Umsetzung Brandsicherheitskonzept	HFA 28.03.2019	Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen.		x		Maßnahme fast abgeschlossen, Restarbeiten RWA im Ratssaal, Einweisung in die Programmierung der Schließanlage, Überprüfung der Bereichsabdeckung der Brandmeldeanlage.

Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2022
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	486/2022-1
Stand	10.08.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

AM Söllheim, (TOP 7, HFA 09.06.2022)

Die Bitte des AM Söllheim, den Parkplatz wieder verkehrssicher herzustellen, wird aufgenommen und an Amt 12 weitergeleitet.

Antwort:

Der Parkplatz ist verkehrssicher und wird im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Oberflächengestaltung optimiert.

AM Schumacher, (TOP 7, HFA 09.06.2022)

Der Bürgermeister sagt auf Bitte des AM Schumacher zu, eine Übersicht über die einzelnen Maßnahmen nachzureichen.

Antwort:

Es wird auf die Vorlage 592/2021-12 zur Ratssitzung am 02.11.2021 sowie die Folgeberatung im SchulA (01.12.2021) SKEA (19.01.2022) und HFA (10.02.2022) verwiesen. In der Vorlage sind alle einzelnen Maßnahmen aufgeführt.

**Anlage zur Vorlage Nr. 363/2022-13
Kostenschätzung Sanierung Stadion Bornheim**

Kostenschätzung Sportanlagen:

Sportanlagen Siehe Kosteneinschätzung Büro Dipl.-Ing. Rainer Ernst Landschaftsarchitekten	1.831.020,00 € (netto)	
Baunebenkosten Siehe Kosteneinschätzung Büro Dipl.-Ing. Rainer Ernst Landschaftsarchitekten	208.627,55 € (netto)	
Sicherheitsreserve ca. 3 % der Nettobaukosten	58.392,79 € (netto)	
Mehrwertsteuer 19 %	399.159,66 €	
Gesamtkosten Sportanlagen	2.500.000,00 €	

Kostenschätzung sonstige Anlagen:

Sanitärgebäude mit Besprechungsraum und Sanierung Parkplatz	504.201,68 € (netto)	
Mehrwertsteuer 19 %	95.798,32 €	
Gesamtkosten Nebenanlagen	600.000,00 €	

Einsparpotenziale:

Einsparpotenziale durch: -Wegfall der Parkplatzsanierung, -Wegfall des Endausbaus der Flutlichtanlage, -Wegfall eines Besprechungsraum im Sanitärgebäude, -Reduzierung der Kunststoffflächen	489.000,00 €	
--	--------------	--

Kostenschätzung der Sanierung nach Abzug der Einsparpotenziale	2.611.000 €	
---	--------------------	--

Bereiche Sportfreifläche	Fläche/Flächenart	Menge m ²	Einh.	Prüfanmerkungen	€/m ² /m 500er	€ Kosten 500er	Summe € Netto KES
Rundlaufbahn mit Segmenten aus Kunststoff und Rasenfläche	Rasenspielfeld Bruttofläche 109x73 m	7.890	m ²	vollständiger Aufbau: - Erdplanum - Drainschicht 13 cm - Rasentragschicht 12 cm - Bodenhilfsstoff, Düngemittel - Einsaat - Fertigstellungspflege	28,00	220.920	
Rasenspielfeld Spielfeld 105 x 68 m linier	Vorbereitende Arbeiten	15.800	m ²	Ansatz: Gesamtfliche - Baustelleneinrichtung, - Baustellenzufahrt, - Behelfsfläche (z.B. für Erlager) - Abbruch, Rückbau von Einbauten - Rückbau Stufenanlagen - Abbruch Geländer / Barriere	5,00	79.000	
	Erdarbeiten	14.500	m ²	Rückbau Bestandsrasenfläche, Tiefe 25 cm - Grasnabe und Rasentragschicht sowie Unterboden aufnehmen u. beseitigen - Rückbau von Flächen wie z. B. Kunststoffflächen, Termendecke, Wege - Baugrund Bodenverbesserung - Erdplanum Sport- und Wegeflächen	18,00	261.000	
	Entsorgung von Böden	1	psch	Entsorgung von Böden gem. LAGA-Analytik Der Ansatz ist grob geschätzt, da bisher keine Daten über die Art und Weise der notwendigen Entsorgung vorliegen		50.000	
	Grabenaushub/Entwässerung	14.500	m ²	Herstellung - Drainsammelerleitung DN 150, Drainsaugerleitung DN 100 - Herstellung Füllkörpergole - Herstellung der notwendigen Spül- und Kontrollschächte - Entwässerungsrinne Laufbahn - Graben/Verfüllarbeiten Beregnungsanlage - Graben/Verfüllarbeiten Flutlichtanlage	15,00	217.500	
	Beregnungsanlage	1	psch	Herstellung - Pumpenanlage - Steuerung / Steuerleitungen - Wasserleitungen - 3 Volkreis / 12 Teilkreisregner - Regenmesser		60.000	
	Flutlichtanlagen als 6-Mastanlage	14.500	m ²	Ausleuchtung der Rasen- und Kunststofffläche - Fundament - 6 St. Masten, Lph 20 m - 22 St. LED Strahler - Verkabelung - Schaltanlage - Et.-Prüfungen	8,00	116.000	
	Blitzschutzanlage	14.500	m ²	für Flutlichtanlage und Barriere - Bodenaushub - Blitzschutzmaschung - Blitzschutzdraht VZA - Verbindungsklemmen / -klammern	1,00	14.500	
							1.831.020,00 €

Bereiche Sportfläche	Fläche/Flächenart	Menge m ²	Einh.	Prüfmerkungen	€/m ² /m 500er	€ Kosten 500er	Summe € Netto KES
	Kunststofflaufbahn und -segmente nach DIN EN 14877:2013-12 + DIN 18055-6:2014_12	4.950	m2	bestehend aus - Erfassungssplatte - konstruktiver Aufbau ungebundene und gebundene Tragschichten - Kunststoffbelag Normtyp E - Linierung / Markierung - Laufbahnzeugnis - Kontrollöffnungen	110,00	544.500	
	Stufenanlage, 3 Sitzstufen	40	m	bestehend aus Sitzstufen, Abmessungen 80x40 cm, L 100 cm, Gesamthöhe 1,20 m - Stellkante - Fundamentarbeiten Stufenanlage - Sitzstufen - Abschlussplatte - Trittstufen	680,00	27.200	
	Wegeflächen	1.300	m2	vollständiger Aufbau: - Erdplanum - ungebundene Tragschicht - Erfassungen - Betonpflaster	75,00	97.500	
	Kugelstoß / Bouleanlage	300	m2	vollständiger Aufbau - Erdplanum - ungebundene Tragschicht - Deckschicht aus Felsensand-Lavasandgemisch - Erfassung aus stoßfestem RC-Material - 3 St. Kugelstoßringe	65,00	19.500	
	Umgebungsflächen Vegetation	1.600	m2	Anpassung / Ergänzung der vorhandenen Flächen an Neubaufflächen - Oberbodenauftrag / -bearbeitung - Bodenhilfsstoff, Düngemittel - Einsaat - Fertigstellungspflege	20,00	32.000	
	Leichtathletische Ausstattung	1	psch	wie Weitsprungsgruben, Hürsen, Wurfkreise, Abprungbalken, Wassergraben etc. ohne Aufbauten wie Diskus-/Hammerwurfkäfig etc., Laufbahnzarge mit Transportwegen Fußballtore festeingebaut und mobil aus Aluminium, Postenabstand 2,50 m, Höhe ca. 1,05 m ohne Stabgitterfüllung		65.000	
	Barriere	440	m		60,00	26.400	
Summe							1.831.020,00 €
Baubeckenkosten	Lichtbetriechnung						2.800,00 €
Zwischensumme	Planungshonorar gem. Honorarermittlung vom 27.04.22						208.627,55 €
Sicherheit	Netto						2.042.447,55 €
Gesamtkosten	ca. 3 % der Nettabaukosten						58.392,79 €
Mehrwertsteuer	Netto						2.100.840,34 €
Bruttosumme Gesamtkosten							399.159,66 €
							2.500.000,00 €